

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Lothar Mertens

Die Entwicklung des Frauenstudiums
in Deutschland bis 1945

Sigrid Metz-Göckel / Christine Roloff / Anne Schlüter

Frauenstudium nach 1945 – Ein Rückblick

Uwe Becker

Frauenerwerbstätigkeit –
Eine vergleichende Bestandsaufnahme

Regina Simm

Junge Frauen in Partnerschaft und Familie

B 28/89

7. Juli 1989

Lothar Mertens, geb. 1959; seit 1988 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum.

Veröffentlichungen u. a.: Die Neulehrer. Die „grundlegende Demokratisierung der deutschen Schule“ in der SBZ und die Veränderungen in der Lehrerschaft, in: Deutsche Studien, 26 (1988); (zus. mit D. Voigt) Stichwort „Sozialismus“, in: Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1989.

Sigrud Metz-Göckel, Dr. phil., geb. 1940; Professorin; seit 1980 Leiterin des Hochschuldidaktischen Zentrums der Universität Dortmund; seit 1988 als Sachverständige Mitglied in der Bundestags-Enquete-kommission: Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000.

Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit E. Nyssen) Einführung in die Frauenforschung, Weinheim 1989; (zus. mit S. Frohert und J. Kauermann-Walter) Geschlechtsspezifischer Umgang mit dem Computer, Dortmund 1989.

Christine Roloff, Dr. phil., geb. 1942; seit 1985 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Hochschuldidaktischen Zentrum der Universität Dortmund; seit dem WS 1988/89 Lehrbeauftragte am Fachbereich Mathematik und Informatik der Universität Bremen für „Frauen in der Informatik“.

Veröffentlichungen u. a.: Männerberufe für Frauen? Zum Selbstverständnis von Chemikerinnen und Informatikerinnen, in: studium feminine, Bd. 3, Bonn 1989; Von der Schmiegsamkeit zur Einmischung — Professionalisierung von Chemikerinnen und Informatikerinnen, Pfaffenweiler 1989.

Anne Schlüter, Dr. phil., geb. 1950; seit 1984 Lehrbeauftragte an der Universität/GHS Essen für Frauenstudien; wiss. Mitarbeiterin am Hochschuldidaktischen Zentrum der Universität Dortmund.

Veröffentlichungen u. a.: Forschung in Nordrhein-Westfalen: Frauenforschung — Dokumentation. Im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung NRW, Düsseldorf 1988; (Hrsg.) Wohin geht die Frauenforschung? Dokumentation des gleichnamigen Symposions zur Frauenforschung am 11. und 12. November 1988 in Dortmund (erscheint 1990).

Uwe Becker, Dr., geb. 1951; seit 1979 Dozent an der Universität von Amsterdam.

Veröffentlichungen u. a.: Kapitalistische Dynamik und politisches Kräftefeld, Frankfurt 1986; (zus. mit K. v. Kersbergen) The Netherlands: A Passive Social Democratic Welfare State in a Christian Democratic Ruled Society, in: Journal of Social Policy, 17 (1988) 4.

Regina Simm, Dipl.-Soziologin, geb. 1954; seit Juni 1989 Hilfsreferentin bei der Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann beim Ministerpräsidenten des Landes NRW.

Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit F.-X. Kaufmann u. a.) Partnerbeziehungen und Familienentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Generatives Verhalten im sozialen und regionalen Kontext, Düsseldorf 1987; Partnerschaftsdynamik und Familienentwicklung. Die interne Dynamik von Partner- und Familiensystemen und ihre strukturellen Bedingungen und Folgen, IBS-Materialien Nr. 25, Bielefeld 1987.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann, Ralph Angermund, Dr. Heinz Ulrich Brinkmann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/46 04 186, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;
- Bestellungen von gebundenen Bänden der Jahrgänge 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988 zum Preis von DM 25,— pro Jahrgang (einschl. Mehrwertsteuer) zuzügl. Versandkosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Die Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland bis 1945

I. Allgemeine Entwicklung

Bis zur letzten Jahrhundertwende waren Frauen aus dem Wissenschaftsbereich nahezu völlig ausgeschlossen¹⁾. Infolge der fehlenden akademischen Ausbildung bestand für sie in vielen Berufsfeldern keine Möglichkeit zu einer qualifizierten Tätigkeit: „Der Ausschluß vom Wissen war demnach auch ein Ausschluß von der Macht.“²⁾

Die ersten ordentlich immatrikulierten Studentinnen zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren Avantgardistinnen und mußten sich gegenüber einer ihnen, wenn auch nicht mehr vollkommen feindlich, so doch zumindest noch sehr skeptisch-distanziert gegenüberstehenden männlich geprägten Gesellschaft behaupten.

Im Wintersemester 1907/08 betrug der Frauenanteil an den Universitäten weniger als ein Prozent, in den sechs Jahren bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges stieg er auf über sechs Prozent an. In der Weimarer Republik war die Entwicklung des Frauenstudiums von einem prozentualen Aufwärtstrend gekennzeichnet, auch wenn Mitte der zwanziger Jahre die absolute Zahl der Studentinnen stagnierte. Erst im Dritten Reich sanken aus Gründen, die im weiteren noch zu erläutern sind, sowohl die absoluten Zahlen der Studentinnen als auch ihr prozentualer Anteil. Gegenüber dem Höchststand am

Ende der Weimarer Republik ging der Frauenanteil an den Studierenden bis zum Wintersemester 1938/39 um ein Viertel zurück. In absoluten Zahlen lag er sogar deutlich unter denen des ausklingenden Kaiserreiches vor 1919.

Tabelle 1: Zahl der Studierenden an den deutschen Universitäten bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges

Semester	Studierende		
	gesamt abs.	davon weiblich abs.	in %
WS 1907/08	46 189	322	0,7
WS 1913/14	59 263	3 649	6,2
WS 1917/18	68 641	6 543	9,5
WS 1919/20	89 346	8 040	9,0
WS 1925/26	58 867	6 767	11,5
WS 1932/33	92 601	17 192	18,6
WS 1933/34	81 968	14 016	17,1
WS 1935/36	60 148	9 797	16,3
WS 1938/39	41 227	6 043	14,7

Quelle: Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1922 ff.

¹⁾ Vereinzelt Ausnahmen, in denen Frauen die Universitätszulassung (z. B. durch Intervention des Vaters) für ein akademisches Studium erhielten und dieses sogar mit der Promotion abschließen konnten, sind u. a. Dorothea Erxleben (Medizin 1754 in Halle) und Dorothea Schlözer (Philosophie 1787 in Göttingen). Die Promotionen von Reichsausländerinnen (z. B. Sonja Kowalewska in Mathematik 1874 in Göttingen) bleiben hier unberücksichtigt. Als erste reguläre Promotion einer deutschen Frau gilt die von Katharina (Käthe) Windscheid, der Tochter eines Leipziger Juraprofessors, im Jahre 1895 an der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg.

²⁾ Gertrud Pfister, Die Grenzen der Emanzipation – Aufstiegsbarrieren für Frauen in der DDR, in: Elite in Wissenschaft und Politik, hrsg. von Dieter Voigt, Berlin 1987, S. 211–237, S. 211.

Da Frauen heute in allen akademischen Studienfächern und an fast allen Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland (die Hochschulen der Bundeswehr in Hamburg und München sind derzeit die einzigen Ausnahmen) gleichberechtigt neben den Männern studieren und danach in alle akademischen Berufe eintreten können, sind im Rückblick die schwierigen Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland kaum mehr verständlich³⁾.

³⁾ Laetitia Boehm, Von den Anfängen des akademischen Frauenstudiums in Deutschland, in: Historisches Jahrbuch, 77 (1958), S. 298–327, S. 299.

II. Wilhelminisches Kaiserreich

Seit der ersten deutschen Frauenkonferenz im Jahre 1865 in Leipzig und der nachfolgenden Bildung von Frauenvereinen wie etwa dem „Deutschen Frauenverein Reform“ (1888) äußerten einzelne Frauen konkrete Vorstellungen über die Rolle der Frau in der Gesellschaft und die Überwindung ihrer bildungsmäßigen Benachteiligungen. Für die damalige Zeit klangen die Forderungen der seit 1865 im „Allgemeinen Deutschen Frauenverein“ institutionalisierten bürgerlichen Frauenbewegung und ihrer führenden Persönlichkeiten (etwa Helene Lange, Luise Otto-Peters, Käthe Windscheid und Gertrud Bäumer) nach einer grundlegenden Reform des höheren Mädchenschulwesens⁴⁾ und einer Öffnung der Hochschulen für Frauen beinahe revolutionär. Sie rütelten am Rollenverhalten und -verständnis vieler Frauen⁵⁾, besonders aber am Selbstverständnis der bis in fortschrittliche Kreise hinein monarchisch-restaurativ geprägten Gesellschaft der Wilhelminischen Zeit; zudem bedingten sie grundlegende sozio-ökonomische Veränderungsprozesse von ungeahnter gesellschaftlicher Tragweite⁶⁾.

Die erregten Diskussionen, die in der interessierten Öffentlichkeit des Kaiserreiches – besonders in der wissenschaftlichen und publizistischen Literatur – geführt wurden, waren geprägt von unnachgiebigem und heftigem Streit um das Für und Wider⁷⁾. Dabei sahen sich die befürwortenden Stimmen häufig mit grober Polemik und bornierter Überheblichkeit ihrer Gegner konfrontiert. Als männlich-patriarchalische Gründe gegen das Frauenstudium nannte die Schriftstellerin Hedwig Dohm, eine der ersten Vorkämpferinnen für die berufliche Emanzipation der Frauen:

– die vorgebliche Gefahr der Vernachlässigung der Hausfrauen- und Mutterpflichten;

⁴⁾ Detailliert dazu James C. Albisetti, *Schooling German Girls and Women. Secondary and Higher Education in the Nineteenth Century*, Princeton 1988.

⁵⁾ Die gesellschaftliche Stellung der bürgerlichen Frauen wurde entscheidend durch das Sozialprestige des Ehemanns bestimmt; siehe Sibylle Meyer, *Die mühsame Arbeit des Ehemanns*. Über die häuslichen Pflichten der Beamtinnen im Kaiserreich, in: *Frauen suchen ihre Geschichte*, hrsg. von Karin Hausen, München 1983, S. 172–194.

⁶⁾ Bernhard vom Brocke, *Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1907: das „System Althoff“*, in: *Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs*, hrsg. von Peter Baumgart, Stuttgart 1980, S. 9–118, hier S. 94; Barbara Greven-Aschoff, *Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894–1933*, Göttingen 1981, S. 45 ff.

⁷⁾ Exemplarisch: Die Akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe, hrsg. von Arthur Kirchhoff, Berlin 1897.

– das Paradigma, daß gleiche Rechte gleiche Pflichten bedingen (wie z. B. Ableistung von Kriegsdienst);

– und, als ästhetisches Unglück, den Verlust weiblicher Anmut und Liebeshwürdigkeit durch das Studium⁸⁾.

Extreme Gegner wie z. B. der Leipziger Neurologe Dr. Paul Möbius, dessen im Jahr 1900 erschienene Philippika „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“ bis 1922 zwölf Auflagen erlebte, vertraten die Ansicht, daß Frauen aufgrund physiologisch-biologischer Gegebenheiten nicht zu intellektuellen Höchstleistungen fähig seien. Auch die Einrichtung von Mädchengymnasien wurde energisch abgelehnt, da die „Natur“ die Mädchen auf das „praktisch Brauchbare“ hinweise⁹⁾. Konservative Wissenschaftler sahen die Hochschulen bereits um die Jahrhundertwende „durch den schleichenden, alle Kraft verzehrenden Feminismus bedroht“¹⁰⁾. Und der Historiker Heinrich von Treitschke urteilte: „Es ist also eine schändliche moralische Schwäche so vieler wackerer Männer heute, daß sie angesichts der Schreierei der Zeitungen davon reden, unsere Universitäten der Invasion der Weiber preiszugeben und dadurch ihren ganzen Charakter zu verfälschen. Hier liegt eine unbegreifliche Gedankenschwäche vor . . . Soll wegen einer Zeitungsphrase die herrliche Institution unserer Universitäten korrumpiert werden?“¹¹⁾ Der Kurator der Jenaer Universität, Heinrich Eggeling, verwahrte sich gegen die Zulassung von Frauen mit der ganz vom Zeitgeist geprägten Auffassung: „Solange die Weiber nicht zum Militärdienst ausgehoben werden, und solange das Gebären nicht beiden Geschlechtern obliegt, sollte man an der wohlbegründeten Ordnung festhalten und zu den in Weisheit allein für die männliche Jugend begründeten Unterrichtsanstalten nicht auch die weibliche Jugend zu lassen.“¹²⁾

Doch ungeachtet solch ultra-konservativer Ansichten öffneten sich die Universitäten seit der Jahrhun-

⁸⁾ Hedwig Dohm, *Die wissenschaftliche Emanzipation der Frau*, Berlin 1874, S. 168 ff.

⁹⁾ Paul J. Möbius, *Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes*, Halle 1905⁸, S. 28 f. u. S. 187. Er glaubte seine Behauptungen anhand von Messungen des Kopfumfanges beweisen zu können, mit deren Hilfe nach Auffassung vieler Zeitgenossen sich angeblich auch die Gehirngröße und -leistungsfähigkeit bestimmen lassen.

¹⁰⁾ Arnold Ruge, *Das Wesen der Universitäten und das Studium der Frauen*. Ein Beitrag zur modernen Kulturbewegung, Leipzig 1912, S. 89.

¹¹⁾ Zit. nach Margrit Twellmann, *Die deutsche Frauenbewegung*, Meisenheim 1972, S. 194.

¹²⁾ Zit. nach Horst Drechsler, *Die Universität Jena im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts*, in: *Geschichte der Universität Jena 1548/58–1958*. Festgabe zum vierhundertjährigen Universitätsjubiläum, Jena 1958, S. 462–467, S. 466.

dertwende unter dem wachsenden Druck der bürgerlichen Frauenbewegung und infolge der eigenen inkonsequenten Haltung gegenüber Gasthörerinnen und Professorentöchtern — zunächst noch zögernd — auch für die Frauen. Ab dem Jahre 1909 schließlich durften sie sich an allen Universitäten des Deutschen Reiches immatrikulieren. Ihre offizielle Zulassung zum ordentlichen Universitätsstudium, die in den einzelnen deutschen Staaten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgte¹³⁾, sowie die generelle Zulassung von Frauen zu den staatlichen Prüfungen bedeuteten allerdings nur einen ersten Teilerfolg der bildungsmäßigen Emanzipation. Die Habilitation und damit der Zugang zum akademischen Lehramt wurden ihnen noch bis zum Jahre 1920 verwehrt.

Für die Gesamtentwicklung des Frauenstudiums aufschlußreich sind die ersten Anfänge der Hochschulöffnungen für Gasthörerinnen; deren recht abweichende Handhabung im Vergleich zu den männlichen ordentlichen Studierenden dokumentiert den unterschiedlichen Grad der behördlichen und akademischen Opposition. Angesichts der oben zitierten Meinung des Universitätskurators Eggeling verwundert es nicht, daß in Jena die ersten Hörerinnen erst im Sommersemester 1902 (und auch nur in der Philosophischen Fakultät) zugelassen wurden — zu einer Zeit, als sich anderenorts, z. B. in Freiburg, Frauen schon ordentlich immatrikulieren durften. Bereits im Sommersemester 1896 nahmen in Berlin 40 Hörerinnen mit Erlaubnis des jeweiligen Dozenten an diversen Vorlesungen teil; in Leipzig waren die ersten Frauen schon im Jahre 1871 zugelassen worden¹⁴⁾. Ihr Interesse beschränkte sich vornehmlich auf die philosophischen Fakultäten, zu denen sie als Gasthörerinnen zugelassen wurden. Erschwerend war für sie „die Bestimmung, daß ihnen als Nichtimmatrikulierte die aktive Teilnahme an den Seminarübungen und die Benützung der Seminarbibliothek versagt“ war¹⁵⁾.

¹³⁾ In Baden durch Min.-Erlaß vom 28. Februar 1900; Bayern Min.-Entschließung vom 21. September 1903; Württemberg Min.-Erlaß vom 17. Mai 1904; Sachsen Min.-Verordnung vom 10. April 1906; Thüringen Min.-Reskript vom 4. April 1907; Hessen Min.-Beschluß vom 29. Mai 1908; Preußen Min.-Erlaß vom 18. August 1908; Mecklenburg Min.-Verfügung vom 29. Juni 1909; siehe Hartmut Titze, Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820—1944, Göttingen 1987, S. 67.

¹⁴⁾ Gertrud Bäumer, Geschichte und Stand der Frauenbildung in Deutschland, in: Handbuch der Frauenbewegung, Bd. 3, hrsg. von Helene Lange/Gertrud Bäumer, Berlin 1902, S. 128, Tabelle VIII; Ernst Theodor Nauck, Das Frauenstudium an der Universität Freiburg i. Br., Freiburg 1953, S. 12.

¹⁵⁾ Käthe Windscheid, Das philologische Studium der Frauen, in: Hochschul-Nachrichten, 11 (1901) 127, München, S. 149—152, hier S. 151; Helene Tompert, Lebensformen und Denkweisen der akademischen Welt Heidelbergs im Wilhelminischen Zeitalter, Lübeck-Hamburg 1969, S. 20.

In einem Erlaß aus dem Jahre 1895 lehnte der preußische Unterrichtsminister die verlangte generelle Zulassung aller Frauen, die sich im Besitz eines Lehrerinnenzeugnisses befanden, als Hörerinnen zu Universitätsvorlesungen ab¹⁶⁾. Diese Verfügung — die Antwort auf eine Anfrage des Vereins Frauenwohl vom 30. September 1894 — betonte allerdings, daß „vorbehaltlich aller sonstigen Erfordernisse aus der Geschlechtszugehörigkeit ein Bedenken nicht herzuleiten“ sei und daß in der Vergangenheit „in geeigneten Fällen“ die Ersuche um Zulassung Befürwortung gefunden hätten. Dennoch zeigt sich in dem objektiv erscheinenden Argument der notwendigen Vorbereitung deutlich die distanzierte Haltung des Unterrichtsministers, der überdies die für die studierwilligen Frauen unpopuläre Entscheidung, d. h. die Ablehnung, an die Universitäten zurückdelegierte. Dort blieb, neben dem Rektor, dem einzelnen Professor die Entscheidung vorbehalten, „ob er die Einwilligung zum Besuch der Vorlesung zu erteilen bereit“ war, so „daß also kein Universitätslehrer gezwungen war, wider seinen Willen Frauen in seinen Vorlesungen sehen zu müssen“¹⁷⁾. Bereits im Jahre 1896 hob ein weiterer ministerieller Erlaß hervor, daß bei der weiterhin aktuellen Frage der Zulassung von Antragstellerinnen zu bestimmten Universitätsvorlesungen „vorbehaltlich der Prüfung aller sonstigen Erfordernisse, insbesondere auch der genügenden Vorbildung, und vorbehaltlich des Einverständnisses der betreffenden Lehrer aus der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlechte ein Bedenken nicht herzuleiten“ sei¹⁸⁾.

Für die politischen Parteien des Kaiserreichs war die Problematik des Frauenstudiums vor allem „eine Frage der sozialen Lage der Frauen“¹⁹⁾. Die zahlreichen Eingaben und Petitionen der verschiedenen Frauenvereine in den neunziger Jahren brachten für die studierwilligen Frauen keine positiven Ergebnisse. Die damit zusammenhängenden Fragen wurden zwar immer debattiert, jedoch nie politisch entschieden. Noch im Jahre 1893 ließ der Deutsche Reichstag eine mit 60 000 Unterschriften versehene Petition für die Freigabe des Medizinstu-

¹⁶⁾ Erlaß betr. Zulassung von Lehrerinnen zu den für die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen in Betracht kommenden Universitätsvorlesungen vom 17. Mai 1895, in: Das gesamte preußisch-deutsche Gesetzgebungs-Material, Jg. 1895, zusammengest. u. hrsg. von G. A. Grotefend, Düsseldorf o. J., S. 400.

¹⁷⁾ Kristine von Soden, Zur Geschichte des Frauenstudiums, in: Kristine von Soden/Gaby Zipfel (Hrsg.), 70 Jahre Frauenstudium, Köln 1979, S. 9—42, S. 17.

¹⁸⁾ Erlaß betr. Zulassung von Frauen zum gastweisen Besuche von Universitätsvorlesungen vom 16. Juli 1896, in: Das gesamte preußisch-deutsche Gesetzgebungs-Material, Jg. 1896, zusammengest. u. hrsg. von G. A. Grotefend, Düsseldorf o. J., S. 473.

¹⁹⁾ Norbert Andernach, Der Einfluß der Parteien auf das Hochschulwesen in Preußen 1848—1918, Göttingen 1972, S. 167.

diums für Studentinnen weitgehend unbeachtet und ging rasch zur Tagesordnung über. Das überaus große Desinteresse gegenüber der gesamten Frauenfrage hatte zur Folge, daß die Frauenorganisationen die Politiker nach der Jahrhundertwende nicht mehr bemühten, da diese in ihren Augen ein eher „retardierendes Element“ darstellten²⁰⁾.

Das größte Hindernis bei der Zulassung zum Studium war jedoch die fehlende Möglichkeit zum Erwerb des Reifezeugnisses; denn auch die Gymnasien standen den Mädchen nicht offen. Daraus resultierte ein Teufelskreis, der kaum zu durchbrechen war. Ohne die Möglichkeit des Gymnasialbesuches konnte kein Abitur erlangt werden — ohne Abiturzeugnis wiederum war die für das Studium „notwendige Vorbildung“ nicht nachzuweisen. Ein Ausweg aus diesem Dilemma bot sich — angesichts der unzureichenden staatlichen Initiativen zur Reform des höheren Mädchenschulwesens — nur über die Selbsthilfe an. So wandelte Helene Lange bereits im Jahre 1893 mit ministerieller Genehmigung ihre seit 1889 in Berlin bestehenden Realkurse in Gymnasialkurse um, die das volle Pensum des humanistischen Gymnasiums umfaßten. Die ersten sechs Absolventinnen bestanden Ostern 1896 die Abiturprüfung am Berliner Luisen-Gymnasium²¹⁾. Wohlwollende Unterstützung und Förderung erhielten bereits die Realkurse von den Berliner Professoren Hans Delbrück, Wilhelm Dilthey, Adolf von Harnack und Hermann Helmholtz²²⁾. Ebenfalls im Jahre 1893 wurde in Karlsruhe das erste deutsche Mädchengymnasium eröffnet²³⁾, das in sechsjährigen Kursen zum Abitur führen sollte. Die ersten regulären Abiturientinnen, die die Karlsruher Anstalt 1899 hervorbrachte, wurden im Som-

mersemester 1900 an der Universität Freiburg immatrikuliert²⁴⁾.

Die am 28. Februar 1900 im Großherzogtum Baden erfolgte ministerielle Zustimmung zur Immatrikulation von Frauen an den beiden badischen Landesuniversitäten Freiburg und Heidelberg erging „zunächst . . . nur versuchs- und probeweise“²⁵⁾. Im April 1900 wurde sie zudem durch einen — später allerdings abgelehnten — Antrag des Freiburger Senats relativiert, der den Ausschluß von Frauen von bestimmten Veranstaltungen oder die Errichtung separater Lehrveranstaltungen für diese forderte. Die Medizinische Fakultät in Freiburg äußerte in einer Erklärung ihre Besorgnis darüber, daß bei einer nur auf Baden beschränkten Freigabe des Frauenstudiums sich möglicherweise alle deutschen Abiturientinnen an den dortigen Hochschulen einschreiben könnten. Als Konsequenz befürchteten die Professoren „praktische Nachteile und Schädigungen des Renommés“ der badischen Universitäten²⁶⁾.

Infolge fehlender beruflicher Perspektiven im juristischen und theologischen Bereich konzentrierten sich die studierenden Frauen auf die philosophische und die medizinische Fakultät²⁷⁾. Vor dem Ersten Weltkrieg wurden Frauen nur in Bayern zum ersten juristischen Examen zugelassen; aber auch dort blieben sie von der Zulassung zum Vorbereitungsdienst und dem zweiten (Assessor-)Examen ausgeschlossen. Erst seit 1922 dürfen Frauen in Deutschland öffentliche Ämter in der Rechtspflege bekleiden²⁸⁾.

Vollkommen anders gestalteten sich das medizinische Studium und die Zulassung zum heilkundlichen Berufszweig. Denn die deutsche Gewerbeordnung gestattete, wie Albisetti betont, allen interessierten Personen (also auch Frauen) die Ausübung der „Heilkunst“. Außerdem war es — nach einem Bundesratsbeschuß von 1893 — Gasthörerinnen erlaubt, in Medizin Prüfungen abzulegen²⁹⁾. Infol-

20) Anne Schlüter, „Wenn zwei das Gleiche tun, ist das noch lange nicht dasselbe“ — Diskriminierungen von Frauen in der Wissenschaft, in: Anne Schlüter/Annette Kuhn (Hrsg.), Lila Schwarzbuch. Zur Diskriminierung von Frauen in der Wissenschaft, Düsseldorf 1986, S. 10–33, S. 19; Ingrid Schmidt-Harzbach, Kampf ums Frauenstudium — Studentinnen und Dozentinnen an deutschen Hochschulen, in: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976, hrsg. von der Gruppe Berliner Dozentinnen, Berlin 1977, S. 33–72, S. 43; N. Andernach (Anm. 19), S. 168.

21) Gertrud Bäumer, Studien über Frauen, Berlin 1924/3, S. 170 ff.; dies., Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, in: Handbuch der Frauenbewegung, Bd. 1, hrsg. von Helene Lange/Gertrud Bäumer, Berlin 1901, S. 1–66, S. 66.

22) B. Greven-Aschoff (Anm. 6), S. 54.

23) Ungeachtet vorher schon bestehender Gymnasialkurse kam es erst nach 1900 — eine weitere Ausnahme neben Karlsruhe ist Stuttgart (1899) — zur Gründung von Mädchengymnasien in Deutschland. Eine detaillierte Übersicht mit Angaben zur notwendigen Vorbildung, Aufnahmealter, Dauer und Höhe des Schulgeldes enthält Josephine Levy-Rathenau/Lisbeth Wilbrandt, Freie Berufe, in: Handbuch der Frauenbewegung, Bd. 5, hrsg. von Helene Lange/Gertrud Bäumer, Berlin 1906, S. 115–262, S. 218 ff.

24) E. Th. Nauck (Anm. 14), S. 20. Bäume hingegen schreibt (Anm. 14, S. 126), Frauen hätten das Recht zur Immatrikulation „bis heute nur in Baden, und zwar seit 1901“.

25) Erziehungsminister Wilhelm Nock war ein engagierter Befürworter der Frauenbildung; J. C. Albisetti (Anm. 4), S. 242.

26) E. Th. Nauck (Anm. 14), S. 54; Anlage IV, u. S. 20 ff.
27) Anne Schlüter, Wissenschaft für die Frauen? Frauen für die Wissenschaft!, in: Ilse Brehmer u. a. (Hrsg.), Frauen in der Geschichte, Bd. IV.: „Wissen heißt leben . . .“. Beiträge zur Bildungsgeschichte von Frauen im 18. und 19. Jahrhundert, Düsseldorf 1983, S. 244–261, S. 247.

28) James C. Albisetti, Frauen und die akademischen Berufe im Kaiserlichen Deutschland, in: Ruth-Ellen B. Joeres/Annette Kuhn (Hrsg.), Frauen in der Geschichte, Bd. VI.: Frauenbilder und Frauenwirklichkeiten, Düsseldorf 1985, S. 286–303, S. 288.

29) James C. Albisetti, The Fight for Female Physicians in Imperial Germany, in: Central European History, 15 (1982), S. 99–123, S. 100.

gedessen konnten alle ausgebildeten Ärztinnen auch in Deutschland praktizieren. Allerdings führten „Versuche, sich als nach schweizerischen Examina zugelassene Ärztinnen anzuzeigen“, zu Konflikten mit den lokalen Polizeibehörden.

Studierten 1908 weniger als zwei Drittel der Studentinnen an den philosophischen Fakultäten der deutschen Universitäten, so waren es 1914 bereits über 70 Prozent³⁰). Die große Beliebtheit der philosophischen Fakultät ist darauf zurückzuführen, daß es sich bei der anhaltend großen Zahl weiblicher Studierwilliger um Lehrerinnen handelte, die durch ein Hochschulstudium die Befähigung für das höhere Lehramt (Oberlehrerin) erwerben wollten. So waren in Preußen von den 160 Anstalten, deren Abschluß Frauen zum Universitätsstudium berechtigte, 124 Lehrerinnenseminare. Überdies bot der Lehrberuf in den ersten beiden Jahrzehnten dieses Jahrhunderts für die Frauen „noch die attraktivste und sicherste Aussicht“ auf eine spätere Berufsausübung³¹). Zu berücksichtigen bleibt allerdings, daß dieses Faktum in Preußen nur für unverheiratete Lehrerinnen galt. Bei einer Eheschließung wurde das Dienstverhältnis aufgrund eines Erlasses aus dem Jahre 1892 zum Ende des Schuljahres aufgekündigt³²). Diese vor dem Hintergrund der akademischen Überfüllungskrise der achtziger Jahre erlassene Zölibatsklausel für Lehrerinnen, die in Preußen erst 1920 endgültig aufgehoben wurde, bedeutete einen tiefen Einschnitt in die Privatsphäre der betroffenen Frauen³³).

Bereits im Jahre 1917 konstatierte die Publizistin Marianne Weber, die Ehefrau des berühmten So-

ziologen Max Weber, einen Typenwandel der studierenden Frau. Die erste Generation der Studentinnen war geprägt vom Typus der „Kämpferin, die sich hier und dort als einzelne und aus eigener Kraft Zutritt zu den Hörsälen erzwungen hatte“ und deren „Siegpreise, um die allein es sich schon lohnte, zu studieren“, die Umstimmung widerwilliger Professoren, die Erkämpfung der Seminarbesuche sowie die Zulassung zu den Prüfungen und die „Überraschung der Welt mit gut bestandenen Examina oder wertvollen Abhandlungen“ waren³⁴). Die nachfolgende Generation traf auf eine vorurteilsfreiere Universitätswelt und konnte den diversen noch vorkommenden Anfechtungen, dem Spott und dem Zweifel an der geschlechtsspezifischen Qualifikation in einer rasch anwachsenden Gemeinschaft von Gleichgesinnten begegnen und dort Geborgenheit finden. Außerdem wurden diese Studentinnen nun häufig mit spürbarem Wohlwollen beobachtet und fanden oft die bereitwillige Förderung und Unterstützung durch die Dozenten und männlichen Studierenden.

Die Kosten des Studiums einer Tochter waren allerdings selten im Familienbudget eingeplant und stellten daher ein erhebliches finanzielles Opfer für die Familien dar. Der Jahresbedarf eines Studenten lag um die Jahrhundertwende je nach Studienfach und Hochschulort zwischen 1000 und 2000 Mark; das jährliche Schulgeld an den höheren Schulen betrug zwischen 80 und 120 Mark. Zum Vergleich: Das Jahreseinkommen eines preußischen Volksschullehrers schwankte im Jahre 1906 zwischen 1700 Mark auf dem Land und 2600 Mark in der Stadt³⁵).

III. Weimarer Republik

Nach dem Ersten Weltkrieg zeichnete sich die Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland bis Anfang 1933 durch ein kontinuierliches, wenn auch zum Teil nur geringfügiges Anwachsen der Studentinnenzahlen aus. Der prozentuale Anteil der Frauen an der Gesamtstudentenzahl sank im Som-

mersemester 1919 im Vergleich zum Wintersemester 1918/19 zwar leicht ab (von 9,5 auf 9,1 Prozent), jedoch muß hier — neben den nachkriegsbedingten ökonomischen Schwierigkeiten³⁶) — die

Frauenforschung. Dokumentation des 5. Historikerinnen-treffens in Wien, 16. bis 19. April 1984, hrsg. von Wiener Historikerinnen, Wien o. J. (1984), S. 251–258, S. 255 f.

³⁴) Marianne Weber, Vom Typenwandel der studierenden Frau, in: dies., Frauenfragen und Frauengedanken. Gesammelte Aufsätze, Tübingen 1919, S. 179–201, S. 179 u. S. 182.

³⁵) Paul Ssymank, Das deutsche Studententum von 1750 bis zur Gegenwart (1931), in: Friedrich Schulze/Paul Ssymank, Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart 1931, München 1932 4, S. 159–492, S. 432; Rainer Bölling, Sozialgeschichte der deutschen Lehrer, Göttingen 1983, S. 73.

³⁶) Michael H. Kater, Krisis des Frauenstudiums in der Weimarer Republik, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 59 (1972), S. 207–255, S. 210.

³⁰) Berechnet nach Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches, 30 (1909), S. 282 f.; 35 (1914), S. 316 f.

³¹) A. Schlüter (Anm. 27), S. 248.

³²) Erlaß betr. das Ausscheiden der Lehrerinnen aus dem Schuldienste im Falle ihrer Verheirathung vom 15. Juli 1892, in: Das gesamte preußisch-deutsche Gesetzgebungs-Material, Jg. 1892, zusammengest. u. hrsg. von G. A. Grotefend, Düsseldorf o. J., S. 646–647.

³³) Hartmut Titze/Axel Nath/Volker Müller-Benedict, Der Lehrzyklus. Zur Wiederkehr von Überfüllung und Mangel im höheren Lehramt in Preußen, in: Zeitschrift für Pädagogik, 31 (1985), S. 97–126, S. 100 ff.; Mechthild Joest/Martina Nieswandt, Das Lehrerinnen-Zölibat im Deutschen Kaiserreich, in: Die ungeschriebene Geschichte. Historische

Tabelle 2: Soziale Herkunft der Studierenden an preußischen Universitäten nach ausgewählten Väterberufen

Beruf/ Berufsgruppen	WS 1908/09		WS 1932/33	
	weiblich in %	männlich in %	weiblich in %	männlich in %
Höhere Beamte	32,3	14,7	19,0	12,6
davon Lehrer mit akademi- scher Ausbildung	13,5	4,2	5,5	3,1
davon Geistliche	5,1	4,6	2,6	2,8
Offiziere	4,7	1,6	2,1	1,4
Mittlere und untere Beamte	8,9	24,8	29,9	33,6
davon Lehrer ohne akademi- sche Ausbildung	3,3	10,2	10,4	10,5
Freie Berufe	8,2	5,5	11,0	8,3
davon Ärzte	6,3	3,4	5,0	3,4
davon Apotheker	0,5	1,1	0,7	0,9
Landwirte	4,9	10,2	3,6	5,5
Handel- und Gewerbe- treibende	35,6	37,6	20,4	21,2
Angestellte	2,1	3,7	11,7	13,2
Arbeiter	—	0,4	1,2	3,2
Sonstige	3,2	1,5	1,1	1,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: H. Titze 1987 (Anm. 13), S. 266 f., Tab. 129 und Tab. 130

verstärkte Rückkehr der Studenten von der Front an die Hochschulen berücksichtigt werden. Außerdem verwendete — nach Ansicht von Helene Lange — die bildungsinteressierte Bürgerschicht ihre inflationsbedingt zusammengeschrumpften Vermögen bevorzugt für eine Universitätsausbildung der Söhne³⁷⁾. Das läßt den naheliegenden Schluß zu, daß die akademische Ausbildung der Töchter noch immer als ein leicht verzichtbarer Luxus angesehen wurde. Mitte der zwanziger Jahre, nach dem Abklingen der Wirtschaftskrise, kam es dann zu einem raschen Wachstum der Zahl der Studentinnen. Allerdings blieb dieser Anstieg immer noch stark unterproportioniert — besonders im Vergleich zur Zahl der Abiturientinnen, die sich zwischen den Jahren 1925/26 und 1931 vervierfachte (bei den Männern lag die Steigerungsrate nur bei 66 Prozent)³⁸⁾. Insgesamt gesehen verdoppelte sich bis zum Wintersemester 1932/33 der Studentinnenanteil auf 18,6 Prozent der Studierenden.

Ähnlich wie im Kaiserreich bevorzugten die Studentinnen auch während der Zeit der Weimarer

Republik die Hochschulen in den Großstädten. Wie Kater betont, wurden hier weniger Vorurteile und Vorbehalte gegen das Frauenstudium erwartet als an den kleineren Universitäten in der Provinz; allerdings erfüllten sich diese Hoffnungen nicht immer³⁹⁾. Neben Berlin, das als Reichshauptstadt eine besondere, weltstädtische Anziehungskraft auf alle Studenten ausübte, bevorzugten die Studentinnen insbesondere die großstädtischen Universitätsneugründungen in Hamburg und Köln. Im Sommersemester 1932 waren in Berlin 22 Prozent, in Hamburg 25,7 Prozent und in Köln 20,7 Prozent der Studierenden weiblich, an den provinzielleren Universitäten Göttingen und Greifswald hingegen nur 15 Prozent⁴⁰⁾. Noch deutlicher wird der Zusammenhang zwischen Stadt- und Universitätsgröße und dem Anteil weiblicher Studierender am Beispiel Bayerns. Während in Erlangen nur 8,8 Prozent der Studierenden Frauen waren, war der Studentinnenanteil an der viermal so großen

³⁷⁾ Helene Lange, Die Frauenbewegung in ihren gegenwärtigen Problemen, 1924 3, S. 63.

³⁸⁾ Gertrud Bäumer, Krisis des Frauenstudiums, Leipzig o. J. (1932), S. 7.

³⁹⁾ M. H. Kater (Anm. 36), S. 210; Helga Bauer/Gerlinde Supplitt, Einige Aspekte zur Entwicklung der Hamburger Studentenschaft 1919—1969, in: Universität Hamburg 1919—1969, Hamburg 1969, S. 311—329, S. 312.

⁴⁰⁾ Berechnet nach Stat. Jb. des Deutschen Reiches, 52 (1933), S. 522 f.

Münchner Universität mit 18,6 Prozent doppelt so hoch.

Bei der Studienfachwahl gab es — analog zur Studienortpräferenz — eine hohe Kontinuität zur Kaiserzeit. Medizin und die philologischen Fächer lagen weiter an der Spitze der Beliebtheitsskala. Ungeachtet des in der Weimarer Verfassung verbrieften Rechts auf Gleichbehandlung entschieden sich nur wenige Frauen für das Studium der Jurisprudenz, denn auch im Staatsapparat der Weimarer Republik wurden weibliche Bewerber weiterhin

diskriminiert⁴¹). Überdies wurden die Frauen — wie bereits erwähnt — erst ab dem Jahre 1922 zu den Ämtern der Rechtspflege zugelassen.

Die soziale Rekrutierung der Studentinnen hatte sich in der Weimarer Republik zwar gegenüber dem Kaiserreich verbreitert (besonders bei der Angehörigkeit sowie den mittleren und unteren Beamten), jedoch blieb die soziale Herkunft der Studentinnen im Vergleich zu den Männern immer noch sehr stark auf die höhere Beamtenschaft und die freien Berufe beschränkt (vgl. Tabelle 2).

IV. Drittes Reich

Die durch die nationalsozialistische Ideologie erfolgende Beschränkung der Frauen auf ihre „ursprüngliche“ Rolle als Gattin und Mutter führte bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zu einem stetig absinkenden Frauenanteil an den deutschen Universitäten. Nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ im Jahre 1933 wurde durch das „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933⁴²) der Hochschulzugang insgesamt gedrosselt. Für das Jahr 1934 wurde überdies vom Reichsinnenministerium die Zahl der Abiturienten mit Hochschulreifezeugnis (Studienerlaubnis) auf maximal 15 000 begrenzt; von diesen sollten nur zehn Prozent weiblichen Geschlechts sein⁴³). Fast 10 000 Schülerinnen bestanden 1934 das Abitur, jedoch nur 1 699 von ihnen erhielten die Hochschulreife zuerkannt. Ein Studium nahmen hingegen lediglich 774 Abiturientinnen auf. Bereits im Februar 1935 wurde die Zulassungsbeschränkung für Frauen wieder aufgehoben⁴⁴).

Die Quoten bei den weiblichen Studienanfängern sind sehr unterschiedlich und schwankend. Die niedrigsten prozentualen Anteile von Studentinnen (WS 1933/34: 13,9 Prozent; SS 1939: 11,9 Prozent)

wechseln unsystematisch mit den Semestern, die die höchsten Zulassungsziffern aufweisen (SS 1935: 21,8 Prozent; WS 1938/39: 22,1 Prozent). Kriegsbedingt schnellte ihr Prozentsatz im Jahre 1940 auf über 40 Prozent und im Jahre 1941 auf 59 Prozent aller Neumatrikulationen hoch, da es — absolut gesehen — zu einer Verdoppelung der (geringen) Studentinnenzahlen kam⁴⁵).

Die ablehnende Haltung der Nationalsozialisten gegenüber weiblichen Studierenden wird besonders deutlich in Aussagen von Hans Schemm, dem NS-Lehrerbundführer. Dieser forderte in bezug auf die Mädchenschulbildung: „Lieber zehn Pfund Wissen weniger und zehn Kalorien an Charakter mehr!“⁴⁶) Allerdings wurde Bildung im NS-Staat auch bei Männern gering geschätzt. Männliche Intellektuelle erlangten nur dann ein gewisses Ansehen, wenn sie den nationalsozialistischen Plänen nützlich waren (z. B. als Ingenieure oder Chemiker). Das Verdikt traf die Studentinnen also doppelt, da sie nach der herrschenden Anschauung ihre eigentliche Bestimmung zweifach verrieten, d. h. sich sowohl den Hausfrauen- und Mutterpflichten entzogen als auch der „nutzlosen“ Bildung widmeten.

Vor der Immatrikulation hatte ab Februar 1934 die Teilnahme am zehnwöchigen „freiwilligen“ Arbeitsdienst zu erfolgen. Seit März 1935 wurde durch eine Verfügung des Reichserziehungsministeriums für die zukünftigen Studentinnen die Ableistung des nun sechsmonatigen Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend (RADwJ) obligatorisch. Während im Frühjahr 1934 ca. 1 400 Abiturientinnen mit Hochschulreife ihrer Arbeitsdienstpflicht nachkamen, verdoppelte sich 1935, als Folge der bereits erwähnten Aufhebung der weiblichen Zulassungsquotierung, die Zahl der studierwilligen Abiturien-

⁴¹) E. Th. Nauck (Anm. 14), S. 26 ff., M. H. Kater (Anm. 36), S. 215 ff.

⁴²) Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Nr. 43, S. 225.

⁴³) Uwe Dietrich Adam, Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977, S. 96; Gerhard Schulz, Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates, in: Karl Dietrich Bracher/Gerhard Schulz/Wolfgang Sauer, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Bd. 2., Frankfurt 1974, S. 241 u. S. 499.

⁴⁴) Jacques R. Pauwels, Women, Nazis, and Universities, Female University Students in the Third Reich, 1933–1945, Westport/Con.-London 1984, S. 21 u. S. 29; Rolf Eilers, Die nationalsozialistische Schulpolitik, Köln-Opladen 1963, S. 19 f. Es ist verwunderlich, wie häufig in Publikationen über das Dritte Reich und speziell über das Hochschulstudium nur die Einführung, nicht aber die Aufhebung dieser Bestimmung erwähnt wird. Die Gründe für diese Aufhebung sind bislang noch weitgehend ungeklärt.

⁴⁵) H. Titze (Anm. 13), S. 189 Tab. 89, S. 33 Tab. 3.

⁴⁶) Zit. nach Margret Lück, Die Frau im Männerstaat, Frankfurt-Bern-Las Vegas 1979, S. 64.

tinnen auf mehr als 3000⁴⁷⁾. Da nur eine beschränkte, für den großen Andrang unzureichende Anzahl von Einsatzstellen im RADwJ zur Verfügung stand, wurde die allgemeine Dienstzeit 1935 auf 13 Wochen halbiert, um allen die Ableistung zu ermöglichen. Im Frühsommer 1936 bestand nur für 1 900 der 2 500 Bewerberinnen die Möglichkeit, ihren Arbeitsdienst abzuleisten. Die übrigen unberücksichtigt gebliebenen Abiturientinnen wurden bis zum Herbst des gleichen Jahres zurückgestellt und konnten deshalb ihr Studium erst im Sommersemester 1937 aufnehmen. Alle bei den medizinischen Untersuchungen für den RADwJ dienstuntauglich erklärten Abiturientinnen wurden zum Dienst im „Arbeitsdanke“ verpflichtet. Den Ausgleichsdienst mußten sie im NS-Hilfswerk „Mutter und Kind“ der NS-Volkswohlfahrt ableisten⁴⁸⁾.

Bemerkenswert war die Neuregelung des Arbeitsdienstes vom Jahre 1939 an. Dem offiziellen (rein wirtschaftspolitischen) Interesse an einer Steigerung der Akademikerinnenzahl entsprechend, brauchten die Studentinnen seit dem Frühjahr 1939 zum Arbeitsdienst nicht mehr vor dem Studienbeginn anzutreten, sondern konnten die Ableistung auf die Semesterferien oder sogar auf das Ende des Studiums verschieben. Da die gesamtgesellschaftlichen ökonomischen Notwendigkeiten durch den immer deutlicher werdenden Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft nicht länger unbeachtet bleiben konnten, ist nach Klinksiek diese Neuregelung des RADwJ „ein Zeichen dafür, daß das Festhalten an der idealtypischen Frauenrolle nur durch wirtschaftspolitische Zwänge aufgegeben wurde“⁴⁹⁾.

Als konkretes Ergebnis dieser rein ökonomisch bedingten Relativierung der Frauenrolle im NS-Staat ist der absolute Anstieg der Studentinnenziffer zu werten, der prozentual gesehen — durch die kriegsbedingte Einberufung vieler männlicher Kommilitonen — noch deutlich höher ausfiel. In Publikationen der NSDAP wurde die tradierte und ideologisch eigentlich auch gewollte Einteilung der Studiengebiete in rein männliche und/oder gemischte Fachgebiete nun als „zu mechanisch“ hingestellt: „Zu sagen: eine Frau studiert nicht Jura oder nicht Physik ist Unsinn.“⁵⁰⁾ Gleichzeitig wurden jedoch der staatliche Dirigismus und die praktische Anwendbarkeit des Studiums betont, ja geradezu ge-

fordert: „Es geht heute nicht mehr an, ziellos zu studieren. Aber gerade die Studentin bedarf der Führung, die ihr aufzeigt, Studium und spätere Einsatzmöglichkeit auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.“⁵¹⁾

Nachhaltige Verschiebungen sind bei der Studienfachwahl zu konstatieren. Besonders das Medizinstudium und die benachbarte Pharmazie übten eine gesteigerte Anziehungskraft auf die Studentinnen aus⁵²⁾. Der Anteil der Medizinstudentinnen an der Gesamtzahl der weiblichen Studierenden stieg von 24,6 Prozent (SS 1932) auf 41,3 Prozent im Sommer 1939 an⁵³⁾. Nach Pauwels sind die Ursachen für diesen Boom in den verbesserten ökonomischen Bedingungen zu suchen. Außer dem weitgehenden Ausschluß von jüdischen Ärzten ist die stärkere Orientierung der Männer auf medizinische Karrieren im Staats- und Parteiapparat zu nennen⁵⁴⁾. Neben dem wachsenden Bedarf der Wehrmacht sind auch die Parteiorganisationen zu beachten; so gehörten z. B. 3 000 Ärzte der SS an, von denen viele in den Konzentrationslagern beschäftigt und an den dortigen verbrecherischen medizinischen Versuchen beteiligt waren. Der gesundheitlich-medizinische Sektor bot den Frauen ein staatlich sanktioniertes berufliches Tätigkeitsfeld, zumal sie — aus der Sicht der NS-Ideologie — für die „Pflegerberufe wie geschaffen“ waren⁵⁵⁾.

Beim Studium der Leibeserziehung, dessen prozentualer weiblicher Anteil sich zwischen 1932 und 1939 von 0,9 Prozent auf 4,6 Prozent aller immatrikulierten Frauen verfünffachte, ist die gesteigerte Bedeutung des Sports im Dritten Reich zu berücksichtigen. Genährt aus der NS-Ideologie („völkische“ und „körperliche Auslese“) und dem paramilitärischen Kampf- und Ausdauertraining für den Krieg, avancierte das Fach zu einem wichtigen Erziehungsbereich. In den schulischen Stundenplänen rückte die Leibeserziehung mit insgesamt 40 Wochenstunden (vor Deutsch mit 33 Wochenstunden) an die Spitze des Fächerkanons der in der gesamten

47) Wilhelmine Dreißig, Die Abiturientinnen im Frauenarbeitsdienst, in: Die Deutsche Studentenschaft, Wissen und Dienst vom 23. April 1936, S. 11.

48) Ruth Pagel, Das Arbeitsdiensthalbjahr der Abiturientinnen, in: Die Deutsche Studentenschaft, Wissen und Dienst vom 14. März 1935, S. 4; Wilhelmine Dreißig, Der Ausgleichsdienst der Abiturientinnen, in: Die Deutsche Studentenschaft, Wissen und Dienst vom 27. Januar 1936, S. 8.

49) Dorothee Klinksiek, Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982, S. 45 f.

50) Wilhelmine Dreißig, Frauenarbeitsdienst und Frauenstudium, in: Die Deutsche Studentenschaft, Wissen und Dienst vom 19. August 1936, S. 10–11, S. 11.

51) Anneliese Ellingen, Studentin und Volkswirtschaft, in: Die Deutsche Studentenschaft, Wissen und Dienst vom 5. Ernting (August) 1935, S. 5–6, S. 5.

52) Dies gilt auch für die Männer. Der prozentuale Anteil der allgemeine Medizin studierenden Personen stieg von 19,6 Prozent (SS 1932) auf 30,8 Prozent (SS 1939) aller Immatrikulationen an den Universitäten.

53) Charlotte Lorenz, Zehnjahres-Statistik des Hochschulbesuchs und der Abschlußprüfungen, Bd. I.: Hochschulbesuch, hrsg. vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin 1943, S. 148 ff., Tab. 7 a.

54) J. R. Pauwels (Anm. 44), S. 42; Fridolf Kudlien, Ärzte als Anhänger der NS-„Bewegung“, in: ders., Ärzte im Nationalsozialismus, Köln 1985, S. 18–34, S. 32 f.; Michael H. Kater, The Nazi Party, A Social Profile of Members and Leaders 1919–1945, Oxford 1983, S. 13 f.

55) Michael H. Kater, Medizinische Fakultäten und Medizinstudenten. Eine Skizze, in: F. Kudlien (Anm. 54), S. 82–104, hier S. 96.

Schulzeit zu durchlaufenden Pflichtstundenzahl⁵⁶⁾. Für die Frauen kam überdies noch der „biologische Aspekt“ der „rassischen“ Fortpflanzungsaufgabe hinzu, der die Bedeutung der Leibeserziehung für das Gesundheitsverhalten betonte. Außerdem dürften die verkürzten und modifizierten Studienbedingungen (zum Teil war ein Studium ohne Reifezeugnis möglich) zur wachsenden Attraktivität dieses „neuen“ Studienganges beigetragen haben⁵⁷⁾.

Größere Einbußen mußten hingegen die philologischen Fächer hinnehmen: Germanistik studierten nur noch 4,7 Prozent aller Studentinnen im Sommersemester 1939 gegenüber 9,1 Prozent im Sommersemester 1932; in den neuen Sprachen sank der Anteil von 9,3 Prozent (SS 1932) auf 3,4 Prozent (SS 1932). Gravierend wirkte sich die staatlich sanktionierte Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst auf die Rechtswissenschaft aus, für die im Sommersemester 1939 nur noch 0,9 Prozent aller Studentinnen (SS 1932: 5,7 Prozent) eingeschrieben waren⁵⁸⁾.

An den ideologisch gleichgeschalteten Universitäten setzte mit dem ersten Semester für die Studentinnen eine ‚frauenspezifische‘ Schulung ein. Sie bezog neben hauswirtschaftlichen Kursen auch Volkstanz und Heimatkunde ein. Überdies wurden, ganz im Sinne der militärischen Mobilmachung der „Volksgenossenschaft“, Kurse in Erster Hilfe, Nachrichtendienst und Luftschutz abgehalten⁵⁹⁾.

Das starke Absinken der absoluten Studentenzahlen im Dritten Reich war gekoppelt mit einer wachsenden Selbstrekrutierungsrate aus den akademischen Schichten: Während im Sommersemester 1932 bei 32,1 Prozent aller weiblichen Studierenden der Vater eine abgeschlossene Hochschulbildung besaß (männlicher Anteil: 20,8 Prozent), stieg der Anteil der Väter mit Hochschulstudium bis zum Wintertrimester 1941 auf 34,1 Prozent aller Studentinnen (bzw. 23,9 Prozent der Studenten) an. Dies zeigt, daß im Dritten Reich sich der Hochschulbesuch wieder stärker auf die „höheren Töchter“ beschränkte. Das hatte vor allem zwei Ursachen. Zum einen konnten Mädchen, die in akademischen Kreisen aufgewachsen waren (bzw. ihre Eltern), den Wert einer solchen Ausbildung eher erkennen. Zum anderen bot die Partei mit ihren Nebenorganisationen Karrieristinnen aus nicht-akademischen Familien preiswertere Möglichkei-

ten des sozialen Aufstiegs als ein Hochschulstudium. Das Gleichschaltungsprinzip galt auch für geistige Leistungen („Arbeiter der Stirn und der Faust“); hier erwies sich der Nationalsozialismus als beklemmend „modern“.

Wie Lorenz zu den Ergebnissen ihrer Untersuchung lapidar bemerkte, kam es innerhalb ihres Untersuchungszeitraumes (SS 1932 — Wintertrimester 1941) zu „tendenzmäßigen Verschiebungen“⁶⁰⁾. Prägnante Veränderungen betreffen insbesondere die Beamenschaft; hier sank der Anteil der mittleren und unteren Bediensteten bei den Vätern der Studentinnen mit 23,5 Prozent (1941) sogar unter die Werte des Kaiserreichs, der Anteil der höheren Beamten wie auch der der Ärzte (von fünf auf sechs Prozent) stieg jedoch. Dies bedeutet, daß die Verbreiterung der sozialen Rekrutierung, die sich vor allem in der Weimarer Zeit vollzogen hatte, miniert bzw. revidiert wurde.

Während die Berufsgruppe der Handel- und Gewerbetreibenden als soziales Rekrutierungsfeld — u. a. durch den zwangsweisen Ausschluß der jüdischen Studierenden — nachhaltig an Bedeutung verlor, wuchs die prozentuale Beteiligung der Großindustriellen um ein Drittel; auch die absoluten Zahlen für diesen Personenkreis weisen die geringsten Verluste aller Berufsgruppen auf. Die ohnehin schon geringe Relevanz (1,4 Prozent) der Arbeiterschaft als beruflich-sozialem Herkunftsmilieu halbierte sich in den dreißiger Jahren und erreichte in seiner Bedeutung als Rekrutierungsfeld der weiblichen Studierenden die Bedeutung der Apothekerschaft, d. h. eines Berufsstands, dessen männliche Erwerbstätige lediglich ein Promille der gesamten Arbeiterschaft darstellten.

Zur Kontrastierung dieser Diskrepanz sollen kurz die Anteile einiger ausgewählter Berufsgruppen an den hauptberuflichen Erwerbstätigen am Ausgang der Weimarer Republik ihrem jeweiligen Anteil an der sozialen Herkunft der Studentinnen gegenübergestellt werden. Während auf je 41 000 Arbeiter eine Studentin aus dieser Sozialschicht kam, waren die Proportionen bei den übrigen Berufsgruppen deutlich kleiner. So entfiel bereits auf je 68 Volksschullehrer, je 62 Apotheker, je 47 Ärzte und je 37 protestantische Geistliche eine studierende Frau aus der jeweiligen Berufsgruppe⁶¹⁾. Diese Differenzen zwischen der Arbeiterschaft einerseits und Volksschullehrern, Apothekern sowie Ärzten und Geistlichen andererseits zeigen deutlich den Fortbestand sowohl finanzieller Barrieren als auch tradierter Bildungs- und Sozialwerte, die sich im Frauenstudium in Deutschland bis 1945 nachhaltig manifestierten.

⁵⁶⁾ Winfried Joch, Sport und Leibeserziehung im Dritten Reich, in: Leibesübungen und Sport in Deutschland vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, hrsg. von Horst Ueberhorst, Berlin 1982, S. 701–742, S. 713 u. S. 732.

⁵⁷⁾ Gertrud Pfister/Hans Langenberg, Vom Frauenturnen zum modernen Sport, in: Leibesübungen und Sport (Anm. 56), S. 977–1007, S. 986 ff. u. S. 990.

⁵⁸⁾ Berechnet nach Ch. Lorenz (Anm. 53), S. 148 ff., Tab. 7a.

⁵⁹⁾ D. Klinksiek (Anm. 49), S. 45.

⁶⁰⁾ Ch. Lorenz (Anm. 53), S. 91.

⁶¹⁾ Berechnet nach Stat. Jb. des Deutschen Reiches, 52 (1933), S. 23, S. 502 u. S. 519; Statistik des Deutschen Reiches Bd. 453/II 1936, S. 23f.

V. Resümee

Die Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland war ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur weiblichen Emanzipation; denn der Ausschluß vom Studium bedeutete für die Frauen zugleich einen Ausschluß von qualifizierten Berufen, gesellschaftlichem Einfluß und Macht. Ihre offizielle Zulassung zu den Universitäten begann im Jahre 1900, hatte sich jedoch erst neun Jahre später in allen deutschen Einzelstaaten durchgesetzt. In der Weimarer Republik stieg die Zahl der Studentinnen rasch an. Die ideologische Beschränkung der Frauen auf „ihre ursprüngliche Rolle“ in Familie und Haushalt nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ er-

gab kurzfristig eine Verzögerung vor allem der zahlenmäßigen Entwicklung, doch der wachsende Arbeitskräftebedarf und die ökonomischen Schwierigkeiten besonders in den Kriegsjahren bewirkten rasch eine Revidierung der NS-Hochschulpolitik. Allerdings führten die für Frauen während der dreißiger Jahre wenig aussichtsreichen Arbeitsmarktchancen und die allgemein drastisch verringerten Studierendenzahlen dazu, daß das Hochschulstudium wieder zum Privileg „höherer Töchter“ und abhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses wurde.

Frauenstudium nach 1945 — Ein Rückblick

I. Die stille Revolution

Zu den leisen, jedoch mit weitreichenden Folgen verbundenen strukturellen Veränderungen der deutschen Nachkriegsgesellschaft gehört die dramatische Steigerung der weiblichen Bildungsbeteiligung. Bereiteten insbesondere die Mütter den Weg, so hat sich die Töchtergeneration der in den sechziger Jahren Geborenen beharrlich im allgemeinen höheren Bildungssystem nach vorne geschoben und gegenüber dem männlichen Geschlecht intellektuell durchgesetzt¹). In der Hochschulzugangsberechtigung haben Frauen die Männer leicht an Anzahl überrundet, so daß wir das Vorurteil umdrehen könnten: Das männliche ist das „lernschwache“ Geschlecht.

Von den gegenwärtig anderthalb Millionen Studierenden sind 40 Prozent weiblich. Damit sind Frauen mit einer Hochschulausbildung mittlerweile ein massenhaftes Phänomen. Mehr als ein Viertel (28 Prozent) eines Altersjahrgangs erwirbt inzwischen eine Hochschulzugangsberechtigung. Es kann zukünftig eher mit weiteren Steigerungen als mit einem Plateau gerechnet werden.

In den Zugangschancen hat sich das Hochschulstudium in zweierlei Richtungen demokratisiert: Gegenüber dem weiblichen Geschlecht sind die Schranken gefallen, und gegenüber bildungsfernen Bevölkerungsschichten sind die Grenzen durchlässiger geworden. Mit den quantitativen Veränderungen gehen auch qualitativ neue Ansprüche einher. Sie finden in der neuen Frauenbewegung an den Hochschulen ihren deutlichsten Ausdruck.

Mit der wachsenden Präsenz der Studentinnen sind weitere strukturelle Wandlungen im Geschlechterverhältnis verknüpft: Die Erwerbsquote hochqualifizierter ausgebildeter Frauen steigt in den letzten Jahren schneller als die anderer Frauengruppen; zudem verschiebt sich das Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes nach oben, wobei die Zahl der Geburten davon allerdings nicht tangiert, sondern eher zugunsten eines weiteren Kindes einfließt wird²). Diese Auswirkungen auf die

Frauenerwerbstätigkeit, auf die Beschäftigtenstruktur sowie auf das demographische Verhalten und das Familiengründungs-Verhalten dürften zukünftig nicht nur das gesellschaftliche Bild der Frau, der berufstätigen Mutter und damit auch das Frauenbild der Töchter und Söhne bestimmen, sondern auch das „Karriere“-Verhalten im Beruf, die Aufteilung von Familien- und Berufstätigkeiten auf die Geschlechter; sie werden das Geschlechterverhältnis insgesamt mitgestalten.

Während Annäherungen zwischen jungen Frauen und Männern im Bildungsverhalten zu beobachten sind, bestehen Unterschiede fort, die sozial und kulturell Ungleichheiten im Berufswahlprozeß auf akademischem Niveau reproduzieren. Im Vergleich mit der allerersten Studentinnengeneration vor 80 Jahren finden die heutigen Frauen alle Qualifizierungswege zwar selbstverständlich offen, aber dennoch verteilen sich die Geschlechter nach wie vor asymmetrisch auf viele Fachgebiete, und erst in jüngster Zeit ist diese Tatsache problematisiert und ihre Konstanz kritisch hinterfragt worden. Auch in der Studienbeteiligung gibt es erklärungsbedürftige Unterschiede. Und doch:

— Haben Frauen früher einen sozialen Aufstieg fast ausschließlich nur aufgrund ihrer Herkunft erreichen können, so schaffen sie ihn heute über eigene Qualifizierung: über Bildung. Dies ist ein völlig neues Aufstiegsmuster für Frauen³).

— Studentin-Sein bedeutet Vorbereitung auf ein qualifiziertes Berufsfeld, aber für die Studentin in anderer Weise als für die männlichen Kommilitonen. Ihre Berufsvorbereitung ist nicht zu trennen von Sinnfragen zum Gesamtlebensentwurf und von der Suche nach Möglichkeiten, ihre Kinder-, Familien- und Partnerschaftswünsche zu vereinbaren. Dies legt es ihnen nahe, fachliche Identifizierungen im Studium flexibler zu handhaben und Ambivalenzen anderer Art auszuhalten⁴).

— Studentin-Sein bedeutet ein ‚soziales Moratorium‘, das früher nur den Söhnen privilegierter Familien zugestanden wurde und Zeichen einer bil-

¹) Vgl. Ursula Rabe-Kleberg, Wissen — aber keine Macht! Oder was hat die Bildungsreform den Frauen gebracht?, in: Vorgänge, (1986) 3.

²) Vgl. Johannes Huinink, Die Ausbildungsexpansion — Zusammenhänge mit der Geburtenentwicklung, SFB 3 — Report Nr. 16 der Universität Frankfurt, Frankfurt 1988; Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, Weibliche Erwerbstätigkeit und Kinderzahl, in: Uta Gerhardt/Yvonne Schütze (Hrsg.), Frauensituation, Frankfurt 1988, S. 219 ff.

³) Vgl. Gabriele Theling, „Vielleicht wäre ich als Verkäuferin glücklicher geworden“, Arbeitertöchter & Hochschule, Münster 1986.

⁴) Vgl. Karin Gottschall, Zur ambivalenten Lebens- und Studiensituation von Studentinnen, in: Ulla Bock u. a., Frauen an den Universitäten, Frankfurt 1983, S. 17 ff.

dungselitären Zunft war, während es gegenwärtig zur kulturellen Selbstverständlichkeit wird. Diese Normalisierung des Studentin-Seins bedeutet, einer

zukünftigen Gruppe weiblicher Intellektueller, einer weiblichen Führungsschicht und einer neuen weiblichen Bezugsgruppe generell zugehören.

II. Reform und Restauration nach 1945 — Aufbruch (nur) für Männer

Viele Universitäten waren im Krieg zerstört worden. Ein großer Teil der Hochschullehrerschaft war emigriert (ca. 45 Prozent)⁵⁾, im Krieg gefallen oder pensioniert. Ein geringerer Teil mußte entnazifiziert werden. Dennoch wurden die Hochschulen in den meisten Fällen bereits zum Wintersemester 1945/46 wieder geöffnet. Wer zum Studium zugelassen werden wollte, mußte nicht nur eine geeignete Vorbildung nachweisen, sondern auch politische Vorbedingungen erfüllen und Aufbauarbeit leisten⁶⁾. Fast in jedem Fach gab es einen Numerus Clausus. Kriegsheimkehrer hatten vorrangig das Recht auf einen Studienplatz. Deshalb mußten Studentinnen jahrelang warten, bis sie ihr Studium fortsetzen konnten⁷⁾.

Der Studienausschuß für Hochschulreform betonte 1948 in seinem Gutachten zwar die Gleichstellung weiblicher und männlicher Studierender, aber ansonsten wurden die Studentinnen bis zu Beginn der sechziger Jahre in den Gutachten und Schriften zu den Reformen der Hochschule nicht erwähnt. Das Verhältnis der Universität zu ihren Studentinnen wurde nur bei der Einrichtung der Kollegien relevant: Damals beschäftigte man sich mit der Frage, ob gemeinsames Wohnen von männlichen und weiblichen Studierenden dem Studium förderlich sei. Der Wissenschaftsrat sprach sich für eine Trennung der Geschlechter aus, da „das Zusammenleben eine psychologische Belastung mit sich bringen kann, die unnötig und störend“ sei. Als Gegenargument wurde angeführt, daß „die Anwesenheit von Studentinnen sich positiv auf die Atmosphäre auswirkt und oft Verkrampfungen entspannt“⁸⁾.

Auf dem Studententag im Juli 1946 in Göttingen kam u. a. das Frauenstudium zur Sprache: „Der Staat fordert die Mitarbeit der Frau im öffentlichen und kulturellen Leben. Darum ist ihr die Hochschule genauso zugänglich wie allen, die dem öffentlichen Leben dienen wollen. Gleichberechtigt

stehen Studenten und Studentinnen neben- und miteinander in der Hochschule, um sich das Rüstzeug für die später zu erfüllenden Aufgaben zu erwerben.“⁹⁾

Trotz Not und Zerstörung stieg die Zahl der Studierenden, auch die der Werkstudentinnen¹⁰⁾ und -studenten, die die Kosten für Lebensunterhalt und Studium selbst aufzubringen hatten. Schon bald wurden Überfüllungsdiskussionen geführt. Man unterstellte nicht nur, daß viele, die sonst nicht studiert hätten, jetzt studierten, sondern prognostizierte sogar, daß nicht alle Akademiker auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen seien¹¹⁾.

Bereits im Sommer 1947 studierten 105 900 Frauen und Männer, im Wintersemester 1947/48 stieg die Zahl auf 120 900, dies entspricht einer Zunahme von elf Prozent. Der Anteil der Frauen war mit 43 Prozent besonders in Berlin sehr hoch¹²⁾. 1923 hatte ihr Anteil bei 25 Prozent gelegen, 1939 bei 12,5 Prozent. An den übrigen Universitäten betrug der Frauenanteil durchschnittlich zwischen 20 und 30 Prozent. Tübingen (16 Prozent) und Würzburg (17 Prozent) wiesen die geringsten Anteile studierender Frauen auf. An den Technischen Hochschulen waren vier bis zwölf Prozent Frauen immatrikuliert. 15 bis 20 Prozent der Studierenden waren verheiratet. Einige Frauen studierten als Kriegserwitwen: in Heidelberg z. B. zwei Prozent der Studentinnen¹³⁾.

In der Not der Nachkriegsjahre und in der wirtschaftlichen Wiederaufbauphase zwischen 1950 und 1965 wurden Hochschulreformen und die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit verdrängt, ein Neuanfang verpaßt und in vielen Bereichen an die Zustände vor 1933 angeknüpft: an die Ordinariuniversität, die Frauen als Studentinnen zwar duldeten, aber als Nachwuchswissenschaftlerinnen nicht vorsah¹⁴⁾.

5) Vgl. Hans-Werner Prahl/Ingrid Schmidt-Harzbach, Die Universität. Eine Kultur- und Sozialgeschichte, München-Luzern 1981.

6) Vgl. Klaus Mehnert/Heinrich Schulte (Hrsg.), Deutschland-Jahrbuch 1949, Essen 1949, S. 364 ff.

7) Vgl. Irmgard Weyrather, Numerus Clausus für Frauen — Studentinnen im Nationalsozialismus, in: Frauengruppe Faschismusforschung: Mutterkreuz und Arbeitsbuch, Frankfurt-Stuttgart 1981, S. 162.

8) Zit. nach Wolfgang Nitzsch/Uta Gerhardt/Claus Offe/Ulrich K. Preuß, Hochschule in der Demokratie. Kritische Beiträge zur Erbschaft und Reform der deutschen Universität, Berlin-Neuwied 1965, S. 438.

9) Rolf Neuhaus, Dokumente zur Hochschulreform 1945—1959, Wiesbaden 1961, S. 115.

10) Über das Leben als Werkstudentin berichtet Anne-Marie Fabian in „Der Traum vom Lernen“, in: Inge Stolten (Hrsg.), Der Hunger nach Erfahrung. Frauen nach 45, Frankfurt 1983, S. 49 ff.

11) Vgl. Der Ruf, 1 (1947) 12, S. 6 ff.; ebd., 2 (1947) 14, S. 5.

12) Das hing damit zusammen, daß das NS-Regime entgegen seiner anfänglichen Politik zum Kriegsende das Frauenstudium — ersatzweise für das der Männer — förderte, z. B. durch Freistellung vom Arbeitsdienst. 1947/48 waren noch nicht alle Männer zurückgekehrt.

13) Vgl. K. Mehnert/H. Schulte (Anm. 6), S. 368.

14) Vgl. Hans Anger, Probleme der deutschen Universität, Tübingen 1960.

III. Konstanz und Veränderungen in den Studienmustern von Frauen seit 1945

1. Steigende Studienbeteiligung

Die Hochschulstatistik zeigt eine kontinuierliche Entwicklung der Studienbeteiligung von Frauen an wissenschaftlichen Hochschulen und insgesamt mehr als eine Verdoppelung des Anteils weiblicher Studierender von 17,3 Prozent im Jahre 1949 auf 40,9 Prozent im Jahre 1988 (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung der Studienbeteiligung von Frauen an wissenschaftlichen Hochschulen (einschließlich der Pädagogischen Hochschulen) ab 1950 in Prozent (jeweils Wintersemester)

Jahr	Anteil von Frauen
1950	19,7
1955	22,5
1960	26,6
1965	27,3
1970	30,9
1975	36,0
1980	38,4
1985	40,5
1988	40,9

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Grund- und Strukturdaten.

Nach einem Absinken infolge der Währungsreform stieg ihr Anteil in den fünfziger Jahren wieder an. Ende der sechziger Jahre und in den siebziger Jahren kletterte er um zehn Prozent und liegt seit 1982 stabil bei 40 Prozent. Diese allgemeine Entwicklungslinie bekommt allerdings ein anderes Gesicht, sobald einzelne Hochschularten und Fachgebiete gesondert betrachtet werden. An den Universitäten (ohne Pädagogische Hochschulen) ging die weibliche Studienbeteiligung bis 1952 noch auf knapp 21 Prozent und an den Technischen Hochschulen sogar bis zu Beginn der sechziger Jahre auf 4,5 Prozent zurück, nachdem im Sommersemester 1948 die Prozentsätze noch 24 Prozent bzw. fünf Prozent betragen hatten. Den gleichen Stand erreichten die Studentinnen an den Universitäten erst wieder im Sommersemester 1957 und an den Technischen Hochschulen im Sommersemester 1968¹⁵⁾.

Wie ein einmal gewonnenes Terrain in den Naturwissenschaften wieder verloren ging, zeigt die Entwicklung im Fach Chemie (ohne Lehramt), in dem die Frauen 1952 9,3 Prozent der Studierenden stellten. Dieser Anteil halbierte sich bis Anfang der

sechziger Jahre. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Anteil weiblicher Diplomprüflinge nur ca. vier Prozent. Gegenwärtig liegt er bei 26 Prozent¹⁶⁾.

Das stetige Anwachsen der Zahl der Studentinnen wie auch ihre Fachentscheidungen sind eine sensible Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen, die auch die Handlungsspielräume erweitern. Konzentrierte sich bis Ende der siebziger Jahre die weibliche Nachfrage nach Studienplätzen noch zu einem großen Teil auf die Lehramtsstudiengänge, so stagniert sie in den achtziger Jahren. Die Krise des Lehramtsstudiums hat gleichzeitig jedoch eine Umorientierung von Frauen in andere Studiengänge bewirkt; wie langfristig dies allerdings ist, muß noch offen bleiben.

2. Vom Abitur zum Studium — ein zwiespältiger Weg

Frauen stellen in den achtziger Jahren die Hälfte der Abiturienten — in manchen Bundesländern sogar geringfügig mehr und insgesamt ebenfalls etwas mehr, als ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Dieser erhöhte Anteil der Abiturientinnen (zum Vergleich: 1975 40 Prozent) hat sich aber nicht in gleicher Weise in dem der Studentinnen umgesetzt, so daß trotz absoluter Steigerung die relative Studienbeteiligung konstant geblieben bzw. zeitweise zurückgegangen ist.

Die regelmäßigen Befragungen der Schülerinnen in den Abschlussklassen der Sekundarstufe II haben in den letzten 15 Jahren eine massive Auseinanderentwicklung in der „Studierwilligkeit“ der Geschlechter gezeigt. Während die Befragungen 1971 sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen noch zu 90 Prozent Studienabsichten ermittelten — d. h. es gab einen nahezu selbstverständlichen Übergang von der Schule in ein Studium —, ergeben sich bei ihnen in den achtziger Jahren erhebliche Unterschiede. Die „Studierwilligkeit“ der Abiturientinnen im Jahr ihres größten „Studienverzichts“ (1985) sank auf 50 Prozent, die der Abiturienten auf 70 Prozent. Offensichtlich reagieren Frauen empfindlicher auf antizipierbare Schwierigkeiten der beruflichen Verwertung von Studienabschlüssen, hauptsächlich jedoch auf die Einschränkung des Lehramtsstudiums. Bei gleichbleibend hoher Berufsmotivation wenden sich Abiturientinnen vermehrt einer betrieblichen Berufsausbildung zu.

1988 war etwa jede fünfte Schülerin der Abschlussklasse der Sekundarstufe II ohne Studienabsicht

¹⁵⁾ Vgl. Gerhard Kath, Das soziale Bild der Studentenschaft. Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerkes, Bonn 1952, 1957, 1960 und 1964.

¹⁶⁾ Vgl. Christine Roloff, Von der Schmiegsamkeit zur Einmischung — Professionalisierung von Chemikerinnen und Informatikerinnen, Pfaffenweiler 1989.

gegenüber 7,5 Prozent ihrer Mitschüler, wobei der Anteil der Unentschiedenen jeweils 30 Prozent betrug. Offensichtlich entscheiden sich dann aber doch mehr Abiturientinnen zu einem Studium, denn die Bruttostudienquote von Frauen (4,5 Jahre nach Schulabgang) lag im Jahre 1986 bei 65 Prozent (gegenüber 82 Prozent bei den Männern). Allerdings ist sie damit ebenfalls stärker gesunken – nämlich von 81 Prozent im Jahre 1976 – als bei den Männern, bei denen sie 1976 91 Prozent betrug.

Der Anteil der Studienanfängerinnen im Wintersemester 1988/89 an wissenschaftlichen Hochschulen und Kunsthochschulen belief sich auf 43,8 Prozent bei einer Gesamtstudienbeteiligung von 40,9 Prozent. An den Fachhochschulen (mit kürzeren Studiengängen) lag der Anteil der Anfängerinnen bei nur 31,4 Prozent, bei einem Frauenanteil an allen Fachhochschulstudierenden von 29,2 Prozent¹⁷⁾.

Bei den weiblichen Studienberechtigten, die kein Hochschulstudium aufnehmen, liegt ein in seiner Größe variables Potential brach. Frauen stellen den größeren Unsicherheitsfaktor dar in bezug auf die Prognose der Studienanfängerzahlen. Bei einer Fünfzig-Prozent-Quote der Abiturienten sind die Schwankungen im Übergangsverhalten zur Hochschule demnach stärker auf den „Frauenfaktor“ zurückzuführen.

Grundsätzlich ist jedoch zu bemerken, daß Begriffe wie „Studienverzicht“ oder „Studienwilligkeit“ irreführend sind. Sie suggerieren eine Freiwilligkeit, die in Wirklichkeit nicht gegeben ist. Das Phänomen der größeren Studiendistanz von Frauen ist insofern erklärungs- und kritikbedürftig, als diese Distanz nachweislich nicht in den Frauen selbst begründet liegt, sondern in den sozialen Zumutungen (zum Beispiel den schlechteren Berufschancen für Frauen), denen sie in den männlich geprägten Studien- und Berufszusammenhängen ausgesetzt sind.

3. Studienfachwahlen im Zeitvergleich – geschlechtsspezifisch oder arbeitsmarktbedingt?

In den ersten Jahren des Frauenstudiums zu Beginn dieses Jahrhunderts hatte sich die Anzahl der Studentinnen in Mathematik und Naturwissenschaften prozentual stärker erhöht als diejenige in den Geisteswissenschaften¹⁸⁾ – ein Anstieg, der jedoch

nicht anhielt. Die Fachwahl der Frauen zugunsten der Sprach- und Kulturwissenschaften gilt seither als traditionell und frauentypisch. Waren 1956 noch 40,5 Prozent aller Studentinnen in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften eingeschrieben, so betrug der entsprechende Anteil im Wintersemester 1988/89 nur noch 31 Prozent (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Veränderung der Fachwahlen von Studentinnen im Zeitraum 1956–1988 (in Prozent aller Studentinnen, ausgewählte Fächergruppen)

Fächergruppen	1956	1988
Sprach- und Kulturwissenschaften	40,5	31,0
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und Soziologie	17,0	29,0
Mathematik und Naturwissenschaften	10,0	13,0
Ingenieurwissenschaften	1,3	6,5
Medizin	15,0	7,6

Quelle: 3. Sozialerhebung des Studentenwerkes; Statistisches Bundesamt/Fachserie 11, 4.1. Vorbericht 1988/89.

Deutlich gestiegen ist die Entscheidung der Frauen zugunsten der Rechtswissenschaft, der Wirtschaftswissenschaften (und der Soziologie). Im Wintersemester 1987/88 waren die Wirtschaftswissenschaften das auch von Frauen am häufigsten gewählte Studienfach. Steigerungen – wenn auch vergleichsweise geringfügige – ergeben sich ebenso bei der Mathematik, in den Naturwissenschaften sowie den Ingenieurwissenschaften. Gesunken ist anteilmäßig die Entscheidung für Medizin – eine „Abwahl“, die sicherlich mit den knappen Studienplätzen zusammenhängt.

Wird hingegen die Frauenbeteiligung auf alle Studierenden bezogen und damit mit der von männlichen Studierenden verglichen, so hat sich entsprechend der allgemeinen Erhöhung in den einzelnen Fachgebieten eine „frauentypische“ Studienfachwahl noch verstärkt und im Geschlechtervergleich polarisiert. Dies gilt für die Sprach- und Kulturwissenschaften, in denen die Frauen ihre studentische Domäne weiter ausgebaut haben. Sie stellen nun 62 Prozent aller Studierenden in diesen Fächern gegenüber 40 Prozent im Jahre 1956. In der Medizin beträgt der Frauenanteil heute über 40 Prozent gegenüber 33 Prozent im Jahre 1956.

Erhöht hat sich aber auch der Anteil der Frauen in eher als untypisch charakterisierten Studienfächern. Dies gilt für die Rechtswissenschaft: inzwischen 40 Prozent gegenüber zehn Prozent; für die Chemie (inkl. Lehramt): inzwischen 28 Prozent; für die Mathematik (inkl. Lehramt): inzwischen 33 Prozent. Auch die Ingenieurwissenschaften wei-

¹⁷⁾ Vgl. Helga Krüger-Müller, Zum Verhältnis von Allgemeinbildung und beruflichen Fähigkeiten von Frauen, Vortragsmanuskript, Bremen 1988.

¹⁸⁾ Vgl. Judith Herrmann, Die Deutsche Frau in akademischen Berufen, Leipzig-Berlin 1915; Anne Schlüter, Wissenschaft für die Frauen – Frauen für die Wissenschaft, in: Ilse Brehmer u. a. (Hrsg.), Frauen in der Geschichte, Bd. IV, Düsseldorf 1983, S. 244ff.

sen einen weitaus höheren Anteil von Frauen im Vergleich zu 1956 auf — nämlich elf Prozent gegenüber 1,5 Prozent —, wobei allerdings der Anteil in den verschiedenen Fachgebieten sehr unterschiedlich ist (Architektur: 40 Prozent, Elektrotechnik und Maschinenbau: ca. drei Prozent) (vgl. Tabelle 3 und Tabelle 4).

Tabelle 3: Entwicklung der Anteile von Frauen an den Diplom- und Staatsprüfungen an wissenschaftlichen Hochschulen (inkl. PH) nach Lehramt, seit 1955 (in Prozent)

	Anteil an allen Prüfungen	Anteil an allen LA-Prüfungen	Anteil LA-Prüfungen von Frauen an allen Prüfungen von Frauen
1955	26,0	49,0	67,9
1960	32,1	54,5	70,3
1965	37,7	56,7	78,1
1970	38,8	59,8	78,6
1975	39,6	56,3	79,5
1980	40,0	57,0	58,1
1985	41,5	63,2	42,8

Quelle: Statistisches Bundesamt; Prüfungen an Hochschulen.

Tabelle 4: Anteil von Frauen an den abgelegten Diplom- und Magisterprüfungen im Jahr 1986 nach ausgewählten Fächern

Studienfach (Auswahl)	Prüfungen insgesamt (Abs.)	Frauenanteil in %
Medizin	9 165	40,0
Rechtswissenschaft	7 063	35,0
Betriebswirtschaftslehre	4 263	26,0
Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	2 959	3,0
Erziehungswissenschaften	2 244	68,4
Biologie	1 935	47,4
Psychologie	1 740	55,0
Chemie	1 662	23,0
Zahnmedizin	1 578	25,0
Pharmazie	1 586	66,0
Germanistik	1 064	64,0

Quelle: Wissenschaftsbeirat; Fachstudiendauer an Universitäten 1986, Bonn 1989.

Zusammengenommen hat sich demnach nach 1945 der insgesamt verdoppelte Anteil von Frauen an den Studierenden breit auf alle Studienfächer verteilt, dennoch blieben eindeutige Prioritäten und „Abwahlen“, die trotz geringer bis markanter Steigerungsraten einige geschlechtsspezifische Schranken aufrechterhalten. Sie sind sowohl in der Studienorganisation als auch in der Berufstradition und -organisation begründet. Eine der interessanten Ausnahmen bildet zur Zeit das Fach Chemie, das als Naturwissenschaft neben Biologie eine besondere Anziehungskraft auf Frauen ausübt — möglicherweise aufgrund der Ökologiebewegung und der Veralltäglichen der Chemie, einschließlich der mit der chemischen Produktion verbundenen Umweltkatastrophen. Ein anderes „Fach in Bewegung“ ist die Rechtswissenschaft¹⁹⁾. Möglicherweise werden in der späteren Berufsausübung als Richterin den Frauen zeitliche Spielräume bzw. eine Arbeitszeit-souveränität gewährt, die eine Vereinbarkeit mit Familientätigkeit ermöglichen, die Ingenieurinnen noch nicht eingeräumt wird.

4. Verschiebung in den Studienabschlüssen: Die Umorientierung der Frauen und die Festigkeit der qualifizierten Berufsorientierung

Die Beteiligung von Frauen an den Abschlußprüfungen hat sich entsprechend ihrer Anteile ebenfalls erhöht. Damit sind sie ebenso erfolgreich im Studium wie ihre Kommilitonen, d. h. sie brechen nicht häufiger ab. Dies ist ein markanter Unterschied zu den Studienabbrüchen noch der sechziger Jahre²⁰⁾. Bemerkenswert ist jedoch eine Verschiebung der Proportionen zwischen den Lehramts- und anderen Prüfungen bei den Frauen. Im Jahre 1955 machten die Lehramtsprüfungen 68 Prozent aller Prüfungen von Frauen aus. Dieser Anteil stieg in den siebziger Jahren auf fast 80 Prozent weiter an (vgl. Tabelle 3). Im Jahre 1985 sank er auf 43 Prozent und damit auf den niedrigsten Stand seit Einbeziehung der Prüfungen an Pädagogischen Hochschulen in die Prüfungsstatistik seit 1954²¹⁾. Da aber der Rückgang bei den männlichen Studenten noch größer war — von 40 Prozent aller Prüfungen im Jahre 1975 auf nur 18 Prozent im Jahre 1985 — ist der Anteil von Frauen an allen Lehramtsprüfungen hingegen noch auf 63 Prozent gestiegen.

Trotzdem zeigt dies eine starke Umorientierung der Frauen: weg von einer traditionell prioritär angestrebten (zugeschriebenen) Berufsrichtung (der Lehramter) hin zu anderen Studienabschlüssen und

¹⁹⁾ Vgl. z. B. die Diskussion und Empörung über die Aussagen von Rudolf Wassermann über die Herabsetzung der Qualifikation für das Richteramt zugunsten von Männern, in: Der Spiegel vom 10. Februar 1986.

²⁰⁾ Vgl. Florence Herve, Studentinnen in der BRD. Eine soziologische Untersuchung, Köln 1973.

²¹⁾ Vgl. Statistisches Bundesamt 1. J. AZ VIIC-5.13.

beruflichen Einsatzfeldern — insbesondere hin zu den Magister- und Diplomprüfungen. Insofern wirft der Arbeitsmarkt seine Schatten voraus, und die Frauen reagieren flexibel auf Verengung oder Ausweitung von Berufschancen, die in Abhängigkeit von der Vereinbarkeit mit Familientätigkeiten gesehen werden.

Nachdem der Lehrerinnenarbeitsmarkt in den achtziger Jahren fast zusammengebrochen war, suchten Abiturientinnen nach Berufsmöglichkeiten jenseits einer Hochschulausbildung²²⁾, suchten also andere Wege der Realisierung ihrer außerordentlich gestiegenen Berufsorientierung. Sie wenden sich aber sogleich erneut dem Lehrerinnenberuf zu, wenn der Arbeitsmarkt wieder mehr Stellen/Berufschancen signalisiert. Nachdem sich 1986 nur noch zwölf Prozent aller Studienanfängerinnen für ein Lehramtsstudium entschieden hatten, waren es 1988 bereits wieder knapp 19 Prozent²³⁾.

Daneben gibt es (kleine) ausgesprochene „Frauenfächer“ wie Romanistik (85 Prozent), Haushalts- und Ernährungswissenschaften (87 Prozent), Anglistik (75 Prozent), Dolmetscher/Übersetzer (85 Prozent). Auch in der Psychologie, Pharmazie, Lebensmittelchemie, Biologie stellen Frauen fast die Hälfte bzw. mehr als die Hälfte der Prüfungskandidaten, so daß generelle Aussagen — sieht man von den Spitzen ab — über frauenspezifische Fachinteressen nicht haltbar sind, zumal — wie die Beispiele Medizin und Chemie, aber auch Biologie zeigen — Frauen ihre Interessen an einem größeren Themenfeld orientieren und auch auf berufliche Verwendungsmöglichkeiten achten und im zeitlichen Verlauf variabel handhaben.

Gleichwohl bedarf es einer Erklärung, warum Frauen gegenüber den Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Elektrotechnik) nach wie vor strikt auf Distanz gehen. Allerdings läßt sich die Frage auch umkehren: Warum laden diese Fächer Studentinnen so wenig zum Studium ein? Die Studentenforschung hat sich den fachspezifischen Deutungen bisher mit dem Konzept differentieller Fachkulturen und mit dem vermittelnden Konstrukt des Habitus zugewandt. Damit ist gemeint, daß die einzelnen Fächer Eigenarten oder gar Eigenwelten entwickeln, die bestimmte Verkehrsformen, Denkweisen und Berufsauffassungen prägen, aber auch Persönlichkeitstypen selektieren, die mit diesen differentiellen „Fachkulturen“ zurechtkommen, sie ak-

tiv ausüben oder zumindest mit ihnen harmonisieren. Die Anknüpfung an Geschlechterstereotype, mehr aber noch die Distanz zu Familientätigkeiten in der dominierenden Berufspraxis, die Konzentration auf einen engen Radius „tiefen“ Expertenwissens schließen Frauen dann aus, wenn sie selbst — was sie bisher tun — mit ihren Studienentscheidungen Lebensentscheidungen insgesamt verbinden, nämlich die Frage: Wie langfristig können studienmäßig erworbenes Wissen und Fähigkeiten beruflich in Verbindung mit Familientätigkeiten so genutzt werden, daß die eigene Person nicht dabei verbogen oder gründlich geändert werden muß? Zur Zeit hat es in der Tat den Anschein, als müßten tiefgreifende „Veränderungen“ in der Studienorganisation, der Vermittlung eines frauenfreundlichen Ingenieur-Berufsbildes und einer flexiblen Organisation der beruflichen Ausübung erst gegeben sein, damit Frauen sich diesen Berufsfeldern stärker zuwenden²⁴⁾.

5. Wohnen und private Verhältnisse: Der Trend zur Verselbständigung

Wie sehr studentische Existenz eine eigenständige Lebensform geworden ist, läßt sich an der Wohnform am klarsten ablesen. 1953 wohnten 30 Prozent der Studentinnen bei den Eltern, 65 Prozent in Untermiete und nur fünf Prozent hatten eine eigene Wohnung. 1985 zeigt sich ein ganz anderes Bild. Nur noch 22 Prozent wohnten bei den Eltern (das sind allerdings drei Prozent mehr als noch 1982, was die schwierigere Lage durch die BAFöG-Kürzungen andeutet), 18 Prozent bewohnten allein eine eigene Wohnung, 24 Prozent zusammen mit ihrem Partner. 18 Prozent der Studentinnen lebten in einer Wohngemeinschaft (drei Prozent davon zusammen mit ihrem Partner), zehn Prozent hatten ein Zimmer in einem Wohnheim und nur noch neun Prozent eines in Untermiete²⁵⁾. Zur Finanzierung des Studiums verfügten Studentinnen über weniger Geld als ihre Kommilitonen. Sie setzten auch andere Prioritäten, nämlich lieber eine eigene Wohnung als ein eigenes Auto.

Da Ende der sechziger und in den siebziger Jahren die Heirat der einzige gesellschaftlich anerkannte Weg war, sich von den Eltern zu lösen und mit einem Partner zusammenzuwohnen, stieg auch die Heiratshäufigkeit der Studentinnen an (1976: 15 Prozent). Diese hat sich zwar wieder verringert (1985: neun Prozent), doch leben (1982) 50 Prozent

²²⁾ Vgl. Barbara Port, Zur sinkenden Studienneigung und steigenden Motivation zur Berufsausbildung bei weiblichen Studienberechtigten, in: Werner Habel u. a., Blockierte Zukunft, Reaktionen von Studierenden und Lehrenden, Weinheim 1987, S. 87 ff.

²³⁾ Vgl. Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistik Vorbericht 88/89; sowie Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Grund- und Strukturdaten 88/89.

²⁴⁾ Vgl. Doris Janshen / Hedwig Rudolph, Ingenieurinnen, Frauen für die Zukunft, Berlin 1987.

²⁵⁾ Vgl. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik. 11. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, Bonn 1985.

der Studentinnen in fester Partnerschaft und nicht als Single.

Die Absicht zu heiraten bedeutete früher auch vielfach die Aufgabe oder Abkürzung des Studiums durch einen schnellen Abschluß bzw. Wechsel in einen kürzeren Studiengang²⁶⁾. 1982 führte eine Heirat nur noch bei vier Prozent der Studentinnen zu einem Wechsel in der Studienorientierung. Vielmehr ist diese dominant gegenüber dem „privaten“ Familienstand. Hingegen verändert sich der Studienablauf nach wie vor für Frauen entscheidend, wenn ein Kind geboren wird. 20 Prozent der studierenden Mütter unterbrachen 1982 ihr Studium. Mehr als die Hälfte gingen von einer dadurch bedingten Verlängerung ihres Studiums aus und nur für ein knappes Viertel ergaben sich keine Veränderungen im Studienverlauf²⁷⁾.

6. Die soziale Herkunft der Studentinnen

Die soziale Selektion der Studentinnen war in den fünfziger Jahren im Vergleich zu den achtziger Jahren extrem ausgeprägt. Nur ein Prozent der Studentinnen kam aus Arbeiterfamilien und fast jede zweite Studentin hatte einen Akademiker als Vater. Nahezu selbstverständlich war das Studium nur für Töchter aus Hochschullehrer- und Apothekerfamilien. Jeweils 48 Prozent aller Studierenden mit Vätern dieser Status- und Berufsgruppen waren 1956 weiblich. Überproportional studierten auch Töchter von Juristen und Ärzten. Hingegen waren von 100 studierenden Arbeiterkindern nur vier weiblich²⁸⁾.

Das Studium von Frauen hat sich inzwischen auf die breiten Mittelschichten ausgedehnt. So ist auch der Anstieg in der Bildungsbeteiligung auf die Töchter der Mittelschichten zurückzuführen. Im Zeitraum von 1970 bis 1987 ist der Prozentsatz studierender Arbeiter-töchter an den weiblichen Erstsemestern konstant geblieben, wenn nicht leicht gesunken (von 10,1 auf 9 Prozent), nachdem er zu Beginn der achtziger Jahre einen Höhepunkt mit 13,2 Prozent erreichte. Diese Daten für die wissenschaftlichen Hochschulen (einschließlich der Kunsthochschulen) werden von den Daten der Fachhochschulen übertroffen, aber auch hier haben wir seit fünf Jah-

ren einen relativen Rückgang der Anteile der Frauen aus den Arbeiterschichten bei einer leichten Steigerung der Anteile von Beamten- und Angestellten-töchtern zu verzeichnen. Nimmt man die Daten der Hochschulen insgesamt, so ist der Anteil der Arbeiter-töchter im Zeitraum von 1975 von 14,2 Prozent auf 10,6 Prozent im Jahre 1987 gesunken.

Dieser Rückgang steht sicherlich im Zusammenhang mit der Veränderung der Studienfinanzierung und zeigt die Gleichgültigkeit von Politikern gegenüber den weiblichen Interessen aus benachteiligten Schichten – eine Gleichgültigkeit, die frauen- und bildungspolitisch nicht zu akzeptieren ist. Gleichwohl gibt es eine bedeutsame Veränderung in der Art und Weise, wie Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit in letzter Zeit von den Arbeiter-töchtern selbst thematisiert wird. War dies in den sechziger und siebziger Jahren ein (vordergründiges) Anliegen der Bildungsreform und ihrer Träger – hauptsächlich der Mittel-Schichten-Männer –, so wird dieses Problem der „Bildungsdistanz“ von Arbeiterkindern/Arbeiter-töchtern inzwischen von den Frauen selbst aufgegriffen: „Chancengleichheit selbstgemacht“ ist der neue Ton, der sich in einigen Selbstdarstellungen von studierenden Arbeiter-töchtern ausdrückt²⁹⁾.

Doppelte Diskriminierung – so unsere These – wirkt besonders bildungsmotivierend. Die aufgrund dieser Diskriminierungen erworbenen Fähigkeiten und Sozialisierungserfahrungen als Stärke zu begreifen – wie es in diesem Prozeß der gemeinsamen neuen Definitionsversuche von den Arbeiter-töchtern versucht wird –, bietet überhaupt erst die Chance, daß sie vom Objekt zum Subjekt ihrer Bildungswege werden. Damit unterscheidet sich diese Sichtweise von den Selbstzweifeln, Orientierungsschwierigkeiten der studierenden Arbeiter-töchter, wie sie noch in den Studien: „Ich gehöre irgendwie so nirgends hin“³⁰⁾ oder „Vielleicht wär ich als Verkäuferin glücklicher geworden“³¹⁾ zum Ausdruck kommt. „Kein Ort nirgends“ – intellektuelle Heimatlosigkeit – dies als Chance zu begreifen und eine „eigene“ Kultur zu bilden, wer kann es den Arbeiter-töchtern, den Frauen an den Hochschulen verwehren?

²⁶⁾ Vgl. Hannelore Gerstein, Studierende Mädchen. Zum Problem des vorzeitigen Abgangs von der Universität, München 1965; Wilhelm Schumm/Jost H. v. d. Kneesebeck/Eva Weller, Studentenehepaare an der FU Berlin, Bonn 1967.

²⁷⁾ Vgl. BMBW (Hrsg.), 10. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Bonn 1982.

²⁸⁾ Vgl. G. Kath (Anm. 15) 3. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Bonn 1957, S. 102.

²⁹⁾ Vgl. Monika Barba/Susanne Eggers u. a., Arbeiter/in- nentöchter an der Hochschule, in: Sigrid Giesche/Dagmar Sachse (Hrsg.), Frauen verändern lernen, Kiel 1988, S. 148 ff.

³⁰⁾ Hannelore Beblitz, Ich gehöre irgendwie so nirgends hin. Arbeiter-töchter an der Hochschule, Gießen 1980.

³¹⁾ G. Theling (Anm. 3).

IV. Frauenbewegung an den Hochschulen: Studentinnen mischen sich ein

Die Studentenbewegung der sechziger Jahre verstand sich als emanzipatorisch und sozialrevolutionär, allerdings waren die weiblichen Studenten weitestgehend ausgeschlossen. Sie waren in den Augen der Kommilitonen gut genug zum Tippen und Verteilen von Flugblättern, aber wurden nicht für fähig erachtet, die Politik mitzubestimmen. Die Studentinnen hatten meistens nur einen abgeleiteten Status als Freundin eines Genossen³²). Helke Sander vom „Aktionsrat zur Befreiung der Frauen“ forderte auf der 23. SDS-Delegiertenkonferenz 1968 in Frankfurt, daß der Verband eine Zusammenarbeit nur erwarten könne, wenn der SDS (Sozialistischer Deutscher Studentenbund) die spezifische Problematik der Frauen begreife. Die Konferenz war irritiert und brach das Treffen ab: Die Diskussion wurde vertagt. Die Genossen definierten die Schwierigkeiten der Frauen mit der linken Politik als deren „private Probleme“. Der SDS erwies sich, wie in den Ausführungen von Helke Sander angekündigt, als „aufgeblasener konterrevolutionärer Hefeteig“.

Dies war der Beginn der Konstitution von Frauengruppen³³). Themen wie Hausarbeit, Beziehungsarbeit, Kindererziehung, geschlechtsspezifische Sozialisation, Sexualität, Gefühle wurden in den sich bildenden Gruppen diskutiert. Ihr Unbehagen äußerte sich in der Patriarchatskritik und wurde in der Analyse der Geschlechterverhältnisse differenziert.

Eine Wurzel dieser Frauenbewegungswelle ist in dieser Auseinandersetzung von Studentinnen in der studentischen Protestbewegung zu sehen. Eine weitere Wurzel liegt in den Aktionen gegen den § 218, die 1971/72 auf breiter Basis stattfanden. Agierten Studentinnen zunächst außerhalb der Universitäten, so nahmen sie bald auch die Frauenfrage mit in die Hochschulen. Das traf sich mit den Interessen der vereinzelt forschenden und lehrenden Dozentinnen. Die Frauenfrage hielt zu Beginn der siebziger Jahre in Gestalt von Frauenseminaren Einzug in den Wissenschaftsbetrieb³⁴).

Die Thematisierung auch der eigenen Situation im Wissenschaftsbetrieb schärfte den Blick für das in der Wissenschaft existierende androzentrische Selbstverständnis der Männerinstitution Universität.

³²) Vgl. Gunhild Schöller, *Feminismus und linke Politik*, Berlin 1985, S. 67.

³³) Vgl. Ann Anders, *Autonome Frauen. Schlüsseltexte der Neuen Frauenbewegung seit 1968*, Frankfurt 1988; G. Schöller (Anm. 32), S. 7 f.; Dany Cohn-Bendit/Reinhard Mohn, *Die letzte Revolution, die noch nichts vom Ozonloch wußte*, Berlin 1988, S. 153 f.

³⁴) Vgl. *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen (Juli 1976)*, Berlin 1977, S. 402 ff.

Als 1976 die erste Berliner Sommeruniversität für Frauen stattfand, war sie der Ausdruck einer gemeinsamen kritischen Frauenöffentlichkeit an den Hochschulen, die die Benachteiligungen von Frauen im Wissenschaftsbetrieb behandelte. Studentinnen und Dozentinnen forderten eine Veränderung der Hochschulstrukturen und den Abbau von Hierarchie zwischen Männern und Frauen. Sie forderten, daß die Lehr- und Forschungsinhalte von Studentinnen, Dozentinnen und anderen Frauen in der Universität bestimmt und bearbeitet werden können, so daß sie den Bedürfnissen aller Frauen und den Erfordernissen des Kampfes um ihre Emanzipation entsprechen. Sie forderten bereits 1976:

- zusätzliche familienunabhängige Stipendien für Frauen,
- die Einrichtung von Frauenarchiven und -bibliotheken,
- Einrichtung von Studienschwerpunkten zur Situation der Frau an allen Fachbereichen und Instituten,
- Anerkennung von Examensarbeiten zu Frauenthematen,
- mehr Arbeitsplätze für Frauen in Lehre und Forschung,
- frauenspezifische Lehrstühle, Assistenzprofessuren, Assistentinnenstellen³⁵).

Nach der ersten Sommeruniversität in Berlin, der weitere folgten, entstanden noch zahlreiche Uni-Frauengruppen. Studentinnen und Dozentinnen organisierten fachspezifische, regionalbezogene oder hochschulübergreifende Treffen für Frauen. Dazu gehören beispielsweise:

- die bundesweiten Treffen der Naturwissenschaftlerinnen und Technikerinnen (das erste Treffen fand 1977 in Aachen statt);
- das „1. Frauenforum im Revier“ in Dortmund 1979 mit ca. 5 000 Frauen (ihm folgten weitere),
- und später die Veranstaltungen der AStA-Frauenreferate und des Projektbereichs Frauenpolitik in der VDS (Vereinigte Deutsche Studentenschaft).

Anfang der achtziger Jahre begann an den Hochschulen eine neue Phase: Schlechte Berufsperspektiven bewirkten offensichtlich einen Rückgang bei den Studienanfängerinnen. Außerdem zeigten Erfahrungsberichte und Situationsbeschreibungen von studierenden Frauen die frustrierenden Erleb-

³⁵) Vgl. ebd., S. 401.

nisse von Studentinnen in allen Studiengängen³⁶⁾. Hatten Sozialforscher in den sechziger Jahren aufgrund der empirischen Untersuchungen geäußert, Frauen seien nicht weniger geeignet für ein Studium, sondern nur weniger vorbereitet auf die männlich geprägte Hochschule³⁷⁾, so sind die Schwierigkeiten in den achtziger Jahren immer noch nicht beseitigt. Studentinnen sehen sich in den Männerinstitutionen starken Inter- und Intrarollen-Konflikten ausgesetzt.

1985 organisierte der Projektbereich Frauen der VDS seine dritte Frauenkonferenz in Münster — und zwar diesmal zur Situation von Studentinnen. Das Motto hieß: „Frauen! Nicht resignieren, gemeinsam studieren! Gegen die Vertreibung der Frauen aus den Wissenschaften!“ Diese Frauenkonferenz wehrte sich gegen die Vertreibung von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen aus den Universitäten, gegen die Spar- und Umverteilungspolitik an den Hochschulen, gegen die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, den Abbau des

zweiten Bildungsweges, den BAFöG-Kahlschlag, den Sexismus gegen Frauen und die ungünstigen Beschäftigungsverhältnisse von Akademikerinnen³⁸⁾. Diese Konferenz war eine unter vielen Aktivitäten in den letzten Jahren.

Die Frauenpolitik als Hochschulpolitik war bislang nur wenig erfolgreich: Einige Professuren für Frauenforschung wurden eingerichtet. Das Hochschulrahmengesetz erhielt einen Passus, daß die Benachteiligungen von Frauen in der Wissenschaft aufzuheben seien. Die Hochschulgesetze der Länder schreiben mittlerweile die Einrichtungen von Frauenbeauftragten vor, allerdings sind sie weder mit Kompetenzen noch mit finanziellen und personellen Etats ausgestattet worden und daher letztlich wirkungslos³⁹⁾.

Ein Förderungsprogramm für Frauen in der Wissenschaft wird an den Hochschulen bislang nur diskutiert. Seine Realisierung steht in den meisten Fällen noch aus.

V. Fazit

Zu den strukturellen Veränderungen der deutschen Nachkriegszeit gehört die dramatische Steigerung der Bildungsbeteiligung von Frauen. Hauptsächlich profitierten davon die Töchter aus Mittelschichtfamilien, aber auch Arbeitertöchter. Im Vergleich zu ihrem Anteil von 50 Prozent an den Abiturientinnen, sind Frauen mit derzeit 40 Prozent an den Hochschulen immer noch unterrepräsentiert. Darüber hinaus zeigen sich noch extreme Unterschiede in der Wahl einzelner Studiengänge.

Mit den quantitativen Veränderungen in der Studienbeteiligung gehen neue Ansprüche an die Wissenschafts- und Lehrorganisation Hochschule einher, da diese immer noch als Männerinstitution zu charakterisieren ist — nicht nur wegen der zu 95 Prozent männlichen Professorenschaft, der Hierarchie in den Umgangs- und Verkehrsformen, sondern auch wegen der fehlenden oder verzerrten

Darstellung von Frauen in den Forschungsfragen und -ergebnissen⁴⁰⁾.

Frauen streiten für die Aufhebung ihrer Diskriminierungen: Dies begann vermehrt mit den Aktivitäten der studentischen Frauenbewegung in den siebziger und achtziger Jahren und setzt sich in der neuen Protestbewegung der letzten Semester fort. In diesen Streiks standen die Studentinnen oft vorn. Das Bedürfnis, die Universitätsstrukturen zu verändern, wurde von weiblichen und männlichen Studierenden getragen. Sobald die Frauen jedoch die Veränderung der Beziehungsstrukturen, die Beseitigung des Dominanzverhaltens von Männern gegenüber Frauen forderten, erhielten sie keine Unterstützung von ihren Kommilitonen⁴¹⁾. Sie machten die Erfahrung, daß der Feminismus auch an den Hochschulen immer noch notwendig ist.

³⁶⁾ Vgl. Heidemarie Krüger, Frauen im Studium: Die Frustrierten? Ein Blick durch die Literatur unter dem Gesichtspunkt der Problemfelder von studierenden Frauen, in: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Studien- und Studentinnenberatung, 2 (1986) 1, S. 13 ff.

³⁷⁾ Zit. nach H. Krüger (Anm. 36), S. 14.

³⁸⁾ Aus dem Programm der VDS-Konferenz 1985.

³⁹⁾ Vgl. dazu ausführlicher Anne Schlüter, Frauenförderung an den Hochschulen in der BRD, in: Verein Feministische

Wissenschaft (Hrsg.), Ebenso neu als kühn. 120 Jahre Frauenstudium an der Universität Zürich, Zürich 1988, S. 100 ff.

⁴⁰⁾ Vgl. ausführlicher dazu: Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW, Forschung in NRW — Frauenforschung — Dokumentation, Düsseldorf 1988.

⁴¹⁾ Vgl. Die aktiven Streiterinnen, in: Emma, (1989) 4, S. 50 ff.

Frauenerwerbstätigkeit – Eine vergleichende Bestandsaufnahme

Eine der zentralen Zielsetzungen der Frauenbewegung ist seit jeher die Förderung wirtschaftlicher Selbständigkeit der Frauen. Ein Arbeitsplatz und eigenes Einkommen gelten hierfür als Schlüssel. Die Frage ist, inwieweit diese Zielsetzung realisiert ist und was die weiteren Aussichten sind. Eine Phase wenig stabiler ökonomischer Entwicklung, hoher Arbeitslosigkeit nahezu überall und die restriktive Haushaltspolitik vieler Länder bieten gewiß nicht die günstigsten Bedingungen zur Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit; und wie sich die gegenwärtige „industrielle Revolution“ auf ihre Erwerbstätigkeit auswirken wird, ist vorerst kaum abzuschätzen.

Die Meinungen über die künftige Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt gehen dementsprechend auseinander. Einerseits gibt es Studien, die auf der Basis von statistischen Langzeittrends das Ende von Hausfrauenehe und „Ernährerprinzip“ voraussetzen¹⁾. Andererseits sind es vor allem Arbeiten aus dem Umfeld der Gewerkschaften, die die Lage der erwerbstätigen Frau durch die jüngsten und noch zu erwartenden technologischen Veränderungen bedroht sehen²⁾. Tatsächlich verweisen beide Standpunkte auf reale Möglichkeiten: Immer weniger

Frauen betrachten ihre Rolle als Hausfrau als naturgegeben und immer mehr streben nach bezahlter Arbeit³⁾. Gerade in denjenigen Bereichen und Berufen aber, in denen sie überwiegend beschäftigt sind und in denen ihr Anteil in den vergangenen zwei Jahrzehnten stark zugenommen hat – in Büros, im Banken- und Versicherungswesen sowie im Einzelhandel –, zeichnet sich bereits in vielen Ländern eine Stagnation oder gar ein Rückgang ihrer Beschäftigung ab. Zudem betrifft der Trend zu flexibleren Arbeitsverhältnissen in erster Linie die Frauen. Welche der beiden genannten Möglichkeiten sich schließlich durchsetzen wird, ist nicht zuletzt eine Frage der Politik und der Beharrlichkeit traditioneller Auffassungen der Männer. Da die ökonomische Position der Frauen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist, wird diese Frage sich jedoch jeweils anders darstellen.

Anhand einer komparativen Inventarisierung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten kann zunächst einmal über die Möglichkeiten einer weiteren Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit informiert werden, denn die bestehenden Unterschiede verweisen auf in vielen Ländern nicht ausgeschöpfte Potentiale.

I. Der globale Trend

Die Erwerbsquote der Frauen hat in allen hochindustrialisierten kapitalistischen Ländern während der vergangenen 20 Jahre beinahe stetig zugenommen. Wenngleich seit 1980 in einigen Ländern diese Zunahme geringer ausfällt und u. a. in der Bundesrepublik zwischen 1981 und 1984 gar ein Rückgang zu verzeichnen war, ist es doch seit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise 1974/75 nirgends zu einem grundlegenden Bruch in der Entwicklungstendenz gekommen. Tabelle 1 läßt dies deutlich erkennen. Soweit es ihre Teilhabe am Erwerbsleben betrifft, scheint der Emanzipationsprozeß der Frauen auf

den ersten Blick also nicht ins Stocken geraten zu sein. Die Erwerbsquoten allein sind zu dieser Beurteilung allerdings nicht aussagekräftig genug. Wie weiter unten noch ausgeführt wird, müssen dabei auch die relativen Löhne der Frauen sowie das Ausmaß weiblicher Teilzeitbeschäftigung berücksichtigt werden. Außerdem besagt die Erwerbsquote nichts über die Art der Arbeit von Frauen.

Die Erwerbsquoten der einzelnen Länder differieren zum Teil erheblich. Der Versuch, diese Differenzen detailliert zu erklären, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Hier ist es nur möglich, den Sachverhalt zu beschreiben und des weiteren Zusammenhänge darzustellen, die ansatzweise die Ursachen dieser Unterschiede beleuchten.

Auffallend sind nicht nur die Unterschiede und der Platz der Bundesrepublik am unteren Ende der Skala mit einem Partizipationsgrad von nur 50 Prozent im Jahre 1986. Noch prägnanter ist, daß auf diesem Niveau die Frauenerwerbsquote sowohl in der Bundesrepublik als auch in Japan, Österreich

Für nützliche Hinweise danke ich Maike Koper, Henriette Rombouts, Mirjam van Tiel und Marjan Visser.

¹⁾ Vgl. K. Davis, *Wives and Work. The Sex Role Revolution and its Consequences*, in: *Population and Development Review*, 10 (1984) 3, S. 404.

²⁾ Vgl. K. Gottschall, *Frauen auf dem Arbeitsmarkt: Verdrängung statt Integration?*, in: *WSI Mitteilungen*, 39 (1986) 8.

³⁾ Vgl. U. Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt 1986, Kap. IV.

Tabelle 1: Frauenerwerbsquote und -anteil von Frauen sowie allgemeine Erwerbsquote in 16 Ländern⁴⁾

	Frauenerwerbsquote (in % der 15-64jährigen Frauen)					Frauenerwerbsanteil (in % aller Erwerbstätigen)		Allgemeine Erwerbsquote ^{a)}	
	1966	1970	1975	1980	1986	1966	1986	1966	1986
Schweden	55,3	59,4	67,6	74,1	78,3	37,2	46,5	73,4	81,3
Dänemark	55,1	58,0	63,5	—	76,5	37,7	45,3	75,0	82,5
Finnland	61,9	61,4	65,6	70,1	73,5	43,7	48,2	74,5	77,7
Norwegen	—	—	53,3	62,3	71,0	—	43,8	—	79,3
USA	45,4	48,9	53,2	59,7	64,9	35,6	44,4	66,6	74,8
Kanada	39,7	43,2	50,0	57,2	63,5	31,3	42,8	63,9	74,3
Großbritannien	49,9	50,7	55,1	58,3	61,0	35,2	42,6	73,0	74,5
Japan	56,2	55,4	51,7	54,9	57,4	39,8	39,8	71,1	72,4
Frankreich	46,4	48,3	51,2	54,4	55,3	35,1	41,8	67,3	65,8
Australien	42,7	46,5	50,1	52,7	54,1	30,2	38,5	69,1	69,9
Schweiz	51,5	52,3	51,9	54,1	53,9	33,4	37,1	78,1	71,8
Österreich	—	48,7	47,6	48,7	51,7	38,4 ^{b)}	39,7	67,7	66,3
Belgien	38,6	40,2	44,0	48,2	51,3	31,7	38,8	63,1	63,4
Bundesrepublik	48,5	48,1	49,6	50,0	50,3	36,9	39,1	70,2	65,1
Italien	33,4	33,5	34,6	39,6	42,3	28,2	33,1	60,7	60,5
Niederlande	—	—	31,0	35,4	41,1	—	34,5	—	58,3

⁴⁾ Die Prozentsätze beziehen sich auf die Erwerbstätigen einschließlich der registrierten Arbeitslosen. Die — auch in den folgenden Tabellen beibehaltene — Reihenfolge der Länder ergibt sich aus dem Partizipationsgrad (der Erwerbsquote) der Frauen im Jahre 1986. Die Auswahl der Länder beschränkt sich auf die hochindustrialisierten OECD-Mitgliedstaaten, von denen hier wegen zu fragmentarischer Daten nur Neuseeland nicht aufgeführt wurde. Auch wegen unvollständiger Daten ist die Anzahl der in den folgenden Tabellen aufgeführten Länder kleiner. Des weiteren sollten alle in diesem Text wiedergegebenen Statistiken mit einer gewissen Portion Skepsis betrachtet werden. Die Daten unterschiedlicher Organisationen wie der OECD, der EG oder der ILO zu ein und demselben Gegenstand weichen ebenso voneinander ab wie auch von den jeweils nationalen Erhebungen. Dennoch sind die hier präsentierten Zahlen exakt genug, um Trends und globale Differenzen anzuzeigen.

Zu den in Text und Tabellen verwendeten Begriffen „Erwerbsquote“ und „Erwerbsanteil“: Ersterer bezieht sich immer auf die Frauen zwischen 15 und 64 Jahren. Synonyme sind die Begriffe Partizipationsquote und -rate sowie Erwerbsrate. Der Erwerbsanteil der Frauen bezieht sich auf die Gesamtheit der Beschäftigten einschließlich der Männer.

^{a)} In Prozent der 15- bis 64jährigen je Frauen und Männer.

^{b)} 1968.

Quelle: OECD, Labour Force Statistics 1966—1986, Paris 1988.

und in der Schweiz während der gesamten, von der Tabelle erfaßten 20 Jahre und sogar noch weit darüber hinaus stagnierte, denn bereits 1907 war im Deutschen Reich ein ähnliches Niveau erreicht⁵⁾. Man muß allerdings berücksichtigen, daß sich hinter der Fassade abstrakter Zahlen tiefgreifende Umschichtungen der sozio-ökonomischen Struktur abgespielt haben, die sich mit den Stichworten „Schrumpfen des — besonders auch landwirtschaftlichen — Mittelstands“ sowie „Bildungsboom“ andeuten lassen. Mehr oder weniger gilt dies jedoch für alle Länder.

In den traditionell sozialdemokratischen Staaten Skandinaviens ist die Frauenerwerbsquote am höchsten — in Schweden beinahe doppelt so hoch wie in den Niederlanden. Dieser Aspekt fügt sich ein in das Gesamtbild dieser Länder, das von niedriger Arbeitslosigkeit (außer zeitweise in Dänemark) und überaus entwickelter Sozialstaatlichkeit geprägt wird. Nicht das Auffangen der Folgen von Arbeitslosigkeit durch das „soziale Netz“ steht hier im Mittelpunkt, sondern die Förderung der Beschäftigung. Der Prototyp dieses Modells ist Schweden, wo der Anspruch des Rechts auf Arbeit sich weitgehend durchgesetzt hat. Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist hier (ähnliches gilt für die anderen skandinavischen Länder) trotz Krise und Bevölkerungswachstum zwischen 1966 und 1986 von 73,4 auf 81,3 Prozent gestiegen. In deutlichem Gegen-

⁵⁾ Vgl. R. Winkler, Sechs Thesen zur Frauenerwerbsarbeit, in: I. Wettig-Danielmeier/R. Winkler (Hrsg.), Frauenerwerbsarbeit. Fallstrick oder Lebensperspektive?, Marburg 1987, S. 23.

satz dazu stehen die Bundesrepublik und die Schweiz (in geringerem Maße auch Frankreich und Österreich), wo die allgemeine Erwerbsquote trotz geringeren Bevölkerungswachstums im selben Zeitraum stark gesunken ist.

Der hohe Grad der Frauenerwerbstätigkeit basiert in Schweden zum einen auf der 1971 eingeführten Individualbesteuerung der abhängig Beschäftigten⁶⁾. Der Anreiz zu einer Erwerbstätigkeit von möglicherweise auch nur wenigen Wochenstunden ist hier wesentlich größer als in Ländern, in denen erwerbstätige Frauen die steuerlichen Vergünstigungen ihrer Ehemänner herabdrücken. Der zweite Grund der hohen Arbeitsmarktpartizipation skandinavischer Frauen liegt in der gut ausgebauten sozialen Infrastruktur der Frauenerwerbstätigkeit. So gab es z. B. in Schweden (1982) für 35 Prozent und in Dänemark für 40 Prozent der Kinder von bis zu drei Jahren sowie für 33 bzw. 55 Prozent der Kinder von drei bis sechs Jahren öffentliche (oder staatlich finanzierte) ganztägige Betreuungsmöglichkeiten in Kinderkrippen oder Tagesstätten. Die vergleichbaren Zahlen für die Bundesrepublik sind 1980 1,4 bzw. 75 Prozent, wobei die letztere Zahl sich, abgesehen von einem Bruchteil, auf nicht-ganztägige Kindergartenplätze bezieht⁷⁾. Außerdem sind noch die günstigen Mutterschafts- bzw. Elternregelungen, der ganztägige Unterricht mit Schulmahlzeit und die strikte Anti-Diskriminierungsgesetzgebung in Skandinavien zu nennen. Schließlich sollte erwähnt werden, daß man hier soweit säkularisiert ist, daß traditionelle religiöse Definitionen der Geschlechtsrollen einen vergleichsweise geringen Einfluß auf den Grad der Frauenerwerbstätigkeit haben.

Der kirchlich-religiöse Einfluß bestimmte dagegen lange Zeit die sehr niedrigen Partizipationsraten niederländischer und italienischer Frauen. War es in Italien der Katholizismus, so war es in den Niederlanden die calvinistische Familienideologie, die die (verheirateten) Frauen dort fest an den heimischen Herd band und auch die Gesetzgebung in diese Richtung lenkte⁸⁾. Deutliche Veränderungen zeichnen sich hier erst während der vergangenen 15 bis 20 Jahre ab, in denen die niederländische Frauenerwerbsquote um mehr als ein Drittel anstieg.

⁶⁾ Vgl. Ch. Jonung, *Sexual Equality in the Swedish Labor Market*, in: *Monthly Labor Review* vom Oktober 1978, S. 33 sowie generell zu Schweden die Studie von M. Ruggie, *The State and Working Women: A Comparative Study of Britain and Sweden*, Princeton, N. J. 1984.

⁷⁾ Vgl. zu Dänemark: B. Siim, *A Comparative Perspective on Women and the Welfare State*, Paper presented at the ECPR Joint Session of Workshops, Göteborg, April 1986, S. 52; zu Schweden: L. Pot, *Kinderopvang in Europa vergeleken*, in: *De kleine wereld*, 172 (1986), S. 8 f.; zur Bundesrepublik; Arbeitskreis Frauenfragen des Instituts für marxistische Studien und Forschungen (Hrsg.), *Emanzipation in der Krise?*, Frankfurt 1986, S. 38.

⁸⁾ Vgl. E. Blok, *Loonarbeid van vrouwen 1945-1955*, Nijmegen 1978.

Dies ist aber in erster Linie — wie mehr oder weniger in allen Ländern — der (übrigens zusammenhängenden) Expansion von Dienstleistungen und Teilzeitarbeit zuzuschreiben, denn veränderte Auffassungen schaffen allein noch keine zusätzlichen Arbeitsplätze.

Die von den USA angeführte Mittelgruppe kennt weder eine intensive und institutionalisierte Förderung noch außergewöhnliche Hindernisse der Frauenerwerbstätigkeit. Hinsichtlich der nordamerikanischen Staaten muß jedoch angemerkt werden, daß dort das soziale Netz wesentlich grobmaschiger geknüpft ist als in Nordwesteuropa. Außerdem sind die Reallöhne dort in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums wieder auf den Stand von 1971 zurückgefallen, wodurch bei steigenden Zins- und Hypotheklasten gerade die Hausbesitzer in finanzielle Schwierigkeiten kamen. Auch diese Faktoren können in Zusammenhang gebracht werden mit der in den USA und Kanada rapide gestiegenen Frauenbeschäftigung. Laut „The Economist“ vom 23. August 1986 wurden in den USA 73 Prozent der seit 1979 neu geschaffenen Arbeitsplätze von Frauen besetzt. Diese Frauen drängten in hohem Maße auf den Markt der „bad jobs“, z. B. in den „Fast food“-Ketten⁹⁾.

1. Wenig Dienstleistungen — geringere Frauenbeschäftigung

Die differierenden Frauenerwerbsquoten in dem angelsächsischen/französischen Sprachraum einerseits und dem deutschen andererseits rühren auch von unterschiedlichen ökonomischen Strukturen der jeweiligen Länder her. Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, ist der Dienstleistungssektor in den USA, Kanada und Großbritannien wesentlich größer als in der Bundesrepublik und in der Schweiz. Während in der Bundesrepublik nur gut die Hälfte aller Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor beschäftigt ist, sind es in Großbritannien rund zwei Drittel und in Nordamerika gar 70 Prozent — und dies bei einer insgesamt höheren Erwerbstätigkeit als hierzulande.

Je höher die Erwerbstätigkeit im Dienstleistungssektor eines Landes, nicht nur relativ zur Gesamtbeschäftigung, sondern auch in absoluten Zahlen ist, desto größer ist bei der gegebenen geschlechtsspezifischen Teilung (Segregation) des Arbeitsmarktes auch das Potential an Arbeitsplätzen für Frauen. Wie Belgien und mehr noch die Niederlande illustrieren, impliziert ein *nur relativ* umfangreicher Dienstleistungssektor (68,4 bzw. 67,5 Pro-

⁹⁾ Vgl. zu den hier angesprochenen Punkten W. Rügemer, *Strukturveränderungen in Zusammensetzung, Einkommen, Arbeits- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten in den USA*, in: *WSI Mitteilungen*, 39 (1986) 6; D. Myers, *Wives' Earnings and Rising Costs of Homeownership*, in: *Social Science Quarterly*, 66 (1985) 2, S. 327.

Tabelle 2: Frauenbeschäftigung nach Wirtschaftssektoren 1966 und 1986; Beschäftigung von Männer und Frauen im Dienstleistungssektor in Prozent der Gesamtbeschäftigung 1986 und Anteil der Frauen in Prozent der Gesamtbeschäftigung dieses Sektors

	Landwirtschaft/ Fischerei		Industrie		Dienst- leistungen		Dienstleistungssektor Beschäftigte	
	(jeweils in % aller erwerbstätigen Frauen)						insg. (M+F)	davon Frauen
	1966	1986	1966	1986	1966	1986	1986	
Schweden	6,8	2,6	22,4	14,6	70,8	82,8	65,6	60,0
Finnland	29,9	8,3	20,5	19,5	50,3	72,1	57,0	61,0
Norwegen	—	5,0	—	12,6	—	82,3	66,0	54,6
USA	2,9	1,4	22,0	15,9	75,1	82,7	70,5	52,3
Kanada	4,2	3,1	18,4	13,8	77,3	83,1	69,6	51,1
Großbritannien	1,8	1,1	32,8	17,5	65,4	81,4	66,6	52,1
Japan	28,6	10,1	25,5	28,0	45,9	61,9	60,5	43,1
Schweiz	—	4,7	—	21,8	—	73,6	55,8	48,9
Belgien	4,8	1,6	29,5	14,1	65,7	84,3	68,4	47,8
Bundesrepublik	15,4	6,5	34,1	26,2	50,5	67,3	53,7	48,9
Italien	27,7	11,5	29,4	23,3	42,3	65,2	56,0	39,4
Niederlande	—	3,4	—	11,1	—	85,5	67,5	44,9

Quelle: OECD, Labour Force Statistics 1966—1986, Paris 1988; für die Niederlande (1987) CBS, Statistisch Zakboek 1987, Heerlen 1988; eigene Berechnungen.

zent), der zudem einen sehr hohen Prozentsatz der Frauen (84,3 und 85,5) beschäftigt, keineswegs automatisch eine hohe Frauenerwerbsquote. In diesen Ländern ist die Erwerbstätigkeit insgesamt sehr niedrig, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß der Anteil der Frauen im Dienstleistungssektor nicht nur unter 50 Prozent, sondern auch noch unter dem Niveau der Bundesrepublik und der Schweiz mit ihren relativ kleinen Dienstleistungssektoren liegt¹⁰⁾.

Wenn weder die bestehenden Arbeitsplätze radikal zugunsten der Männer umverteilt werden und/

¹⁰⁾ Anhand runder Zahlen läßt sich der dargestellte Sachverhalt verdeutlichen: In den Niederlanden sind von je 100 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter (15—64 Jahre) 58 erwerbstätig. Davon arbeiten 38 im Dienstleistungssektor, und 17 hiervon sind Frauen. Anderweitig sind nur drei der insgesamt 20 erwerbstätigen Frauen beschäftigt. In der Bundesrepublik kommen auf 100 erwerbsfähige Einwohner 65 Erwerbstätige, von denen 35 im Dienstleistungssektor arbeiten. 17 hiervon sind Frauen. Die restlichen acht deutschen Frauen sind im Verhältnis vier zu eins in Industrie und Landwirtschaft beschäftigt. Trotz eines wesentlich kleineren Dienstleistungssektors und trotz einer prozentual erheblich geringeren Beschäftigung der Frauen in diesem Sektor gibt es hierzulande also ebensoviel „dienstleistende“ Frauen wie in den Niederlanden. Berücksichtigt man weiter, daß Teilzeitarbeitsverhältnisse (gerade von Frauen; siehe Tabelle 4, S. 28) in den Niederlanden verbreiteter sind als in der Bundesrepublik, dann zeigte sich, daß — in Stunden gerechnet — die Frauenbeschäftigung im Dienstleistungssektor hier sogar höher ist als in den Niederlanden.

oder die Arbeitszeit radikal verkürzt wird, noch die Löhne im Dienstleistungssektor sowie durch die Ausweitung von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen die dortige durchschnittliche Wochenarbeitszeit pro Beschäftigtem herabgesetzt werden, dann ist eine wesentliche Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit in einem Land wie den Niederlanden nur über eine drastische Expansion der Beschäftigung in der Industrie zu erreichen, auf deren Basis sich der Dienstleistungssektor dann auch weiter ausdehnen könnte. Denn das autonome Wachstum dieses Sektors dürfte dort bei der gegebenen und in absehbarer Zukunft zu erwartenden industriellen Produktivität bald seine Grenzen erreichen. (Die Entwicklung in den nordamerikanischen Staaten, wo die Beschäftigung im Dienstleistungssektor in den letzten 20 Jahren nur noch leicht expandierte, deutet an, daß deren Grenze derzeit um die 70 Prozent liegen dürfte.) Dies bedeutet, daß zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit im Rahmen der vorherrschenden Arbeitsmarktsegregation zunächst neue Arbeitsplätze für die Männer geschaffen werden müßten. Statistisch gesehen, ist in der Bundesrepublik mit ihrer relativ starken industriellen Basis dagegen sehr wohl noch eine weitere autonome Vergrößerung des Dienstleistungssektors möglich — und damit eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote auf diesem Weg.

Möglichkeiten gäbe es z. B. im sozialen Dienstleistungssektor (Gesundheit, Fürsorge verschieden-

ster Art, Bildung), der hierzulande geradezu unterentwickelt ist. 1982 arbeiteten in diesem Sektor elf Prozent der Erwerbstätigen gegenüber 18 Prozent in den USA, 15 Prozent in Großbritannien und gar 26 Prozent in Schweden. Von den Frauen arbeiteten hier in der Bundesrepublik 18,3 Prozent, in Schweden waren es (1983) 44,7 Prozent¹¹⁾. Im Hinblick auf die Segregation des Arbeitsmarkts, aufgrund der die Frauen in Dienstleistungsberufen konzentriert sind und dort in erster Linie wieder in jenen — personenbezogenen, Einfühlungsvermögen, umsorgende und erzieherische Qualitäten erfordernden — Aufgabenbereichen, die dem dominanten Bild von Weiblichkeit entsprechen, ist der Umfang dieses Sektors ein bestimmender Faktor für das Ausmaß der Erwerbstätigkeit von Frauen. Ein Niveau wie in Schweden ist jedoch ohne politische Steuerung kaum zu erreichen. Denn daß dieser Sektor dort so umfangreich ist, hängt eng zusammen mit dem dortigen Grad der staatlichen Beschäftigung, die 1983 31,8 Prozent betrug und damit genau doppelt so hoch war wie in der Bundesrepublik¹²⁾. Die in Schweden verhältnismäßig gut ausgebaute öffentliche ganztägige Kinderbetreuung, ein personalintensives (anstelle eines, wie hierzulande, apparateintensiven) Gesundheitswesen und ein Bildungssystem, das billiger ist als das deutsche und damit kleinere Klassen ermöglicht, erklären — abgesehen von der in Schweden mehr verbreiteten Teilzeitarbeit — einen Großteil der Beschäftigungsdifferenz zwischen beiden Ländern im sozialen Dienstleistungssektor und auch einen Teil jener im gesamten öffentlichen Dienst¹³⁾.

Ein ganz besonderer Fall ist Japan. Die Frauenerwerbsquote ist hier mit 57,4 Prozent im Jahre 1986 (und auch schon mit 56,2 Prozent im Jahre 1966) zwar relativ hoch, aber diese Zahlen sind anders zu bewerten als die Quoten der westlichen Länder. Zunächst einmal gehören 20,5 Prozent (1984) der erwerbstätigen Frauen in Japan zur Kategorie der „mithelfenden Familienangehörigen“ (zum Vergleich: Bundesrepublik 7,8, USA 0,9, Schweden 0,6 Prozent) und 13 Prozent sind selbständig oder „auf eigene Rechnung“ tätig (Bundesrepublik 5,2, USA 6,0, Schweden 4,2 Prozent)¹⁴⁾. Mithelfende Familienangehörige können aber kaum als unabhängige Wirtschaftssubjekte betrachtet werden, und der japanische Prozentsatz dieser Gruppe verweist auf einen Umfang des traditionellen Mittelstands in der Sozialstruktur, wie er in Nordwest-

europa in den fünfziger Jahren gegeben war. Unter der Rubrik der auf eigene Rechnung Tätigen verbirgt sich in Japan eine große Anzahl von Heimarbeiterinnen und sonstigen Zwischenkategorien, die den „flexiblen“ japanischen Arbeitsmarkt charakterisieren. Bekanntermaßen gibt es dort zum einen die moderne, auf den Export gerichtete Großindustrie mit ihrer fest angestellten, meist männlichen Stammbesetzung und zum anderen die kleineren, auf den Binnenmarkt orientierten Industrie- und Handelsbetriebe, die wesentlich niedrigere Löhne bezahlen und in denen der Großteil der lohnabhängigen Frauen beschäftigt ist. Die „selbständigen“, individuellen Zulieferer vervollkommen das Bild dieser hierarchischen Verhältnisse¹⁵⁾, die von so manchem europäischen Politiker als nachahmenswert empfohlen werden.

Wie Tabelle 3 zeigt, ist Japan auch das einzige hochindustrialisierte kapitalistische Land mit einer sehr hohen Erwerbsquote von Frauen, die bereits 65 Jahre oder gar älter sind. Weiter verdeutlicht diese Tabelle, daß die Erwerbsquote in allen Ländern besonders in der Altersgruppe der 25- bis 54jährigen Frauen gestiegen ist, also in derjenigen Altersgruppe, in der sich auch der Großteil verheirateter Frauen befindet. Am bemerkenswertesten sind die sehr hohen Erwerbsquoten der schwedischen und finnischen Frauen dieser mittleren Altersgruppe. Die verhältnismäßig größte Zunahme kann in den Niederlanden registriert werden, während die Frauenerwerbsquote in der Bundesrepublik einzig und zudem vergleichsweise gering in dieser Altersgruppe anstieg. Die Partizipation der 15- bis 24jährigen Frauen hat dagegen ebenso wie in Japan, Frankreich und der Schweiz abgenommen. Eine auf der Hand liegende Erklärung für diese Entwicklung ist die Verlängerung der Schulzeit und der zunehmende Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen auch von Mädchen und Frauen. Sie ist jedoch ohne nähere Differenzierung unbrauchbar, da diese Entwicklung überall stattfand.

Eine Kategorie, die besonderer Aufmerksamkeit bedarf, ist die Gruppe der in der Tabelle nicht aufgeführten Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern. Einer sich allerdings auf einige wenige Länder beschränkenden und nicht standardisiert vergleichenden Untersuchung der UNO zufolge¹⁶⁾ liegt ihre Erwerbsquote in Schweden nicht unter jener gleichaltriger Frauen ohne Kinder. Von den Frauen

¹¹⁾ Vgl. M. Rein, *Women in the Social Welfare Labor Market*; Discussion Paper IIM/LMP 85—18, Berlin 1985, insbesondere S. 37 ff.

¹²⁾ OECD, *Historical Statistics*, Paris 1984, S. 38.

¹³⁾ Vgl. F. W. Scharpf, *Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa. Das „Modell Deutschland“ im Vergleich*, Frankfurt 1987, S. 274—279.

¹⁴⁾ OECD, *Labour Force Statistics 1964—1984*, Paris 1986.

¹⁵⁾ Vgl. zu Japan: H. Tanaka, *Working Woman in Japan*, in: *Equal Opportunities International*, 5 (1986) 1; sowie I. M. Lenz, *Der große Unterschied und die kleine Gleichheit. Zur Bedeutung der geschlechtlichen Arbeitsteilung für die „japanischen industriellen Beziehungen“*, in: *Prokla*, (1987) 66.

¹⁶⁾ *The Economic Role of Women in the EEC Region*, in: *Economic Bulletin for Europe. The Journal of the United Nations Economic Commission for Europe*, 37 (1985) 1.

Tabelle 3: Frauenerwerbsquote in Prozent nach Altersgruppen 1966–1985

	15–24 Jahre			25–54 Jahre			55–64 Jahre		
	1966	1975	1985	1966	1975	1985	1966	1975	1985
Schweden	60,2	66,2	66,4	57,4	74,3	88,9	42,2	49,6	59,9
Finnland	53,4	48,9	54,9	68,7	78,0	86,7	50,4	44,4	52,9
USA	46,1	57,1	63,7	45,9	55,0	69,5	40,9	40,7	41,7
Großbritannien	61,0	56,4	63,1	49,9	61,3	67,0	37,1	40,3	34,1
Japan a)	52,1	45,6	43,2	56,3	52,3	60,3	45,9	43,7	45,3
Frankreich	51,5	45,6	40,3	45,8	57,3	68,9	40,5	35,9	31,0
Bundesrepublik Deutschland	67,7	58,6	53,3	45,9	51,6	56,4	30,5	24,8	23,9
Niederlande	—	49,1	48,8	—	28,7	46,8	—	14,3	14,5
Italien b)	36,6	31,6	40,7	28,0	31,3	43,8	13,4	8,5	10,5

a) Hier war die Erwerbsquote der 65jährigen und älteren Frauen 1985 noch über 15 %.

b) Die Altersgruppen sind hier 15–24, 25–59, und 60–64 Jahre.

Quelle: OECD, Labour Force Statistics 1964–1984, Paris 1986.

mit Kindern von bis zu sechs Jahren arbeiteten 1983 81,8 Prozent, von denen mit Kindern von 7 bis 16 Jahren 88,3 Prozent. In der Bundesrepublik waren laut dieser Untersuchung im Jahre 1982 nur 44 Prozent der Frauen mit Kindern unter 18 Jahren berufstätig. Dies mag zusammenhängen mit unterschiedlichem Mutterschaftsverständnis, aber es unterstreicht auch die Bedeutung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten für die Erwerbstätigkeit der Frauen.

Auffällig sind schließlich die niedrigen und fallenden Erwerbsquoten der 55- bis 64jährigen Frauen in Frankreich, Großbritannien, der Bundesrepublik, der Schweiz (zudem Italien, wenngleich dessen Statistik abweichend ist) und insbesondere in den Niederlanden. Eine Teilerklärung dieses Phänomens wird in Vorruhestandsregelungen zu suchen sein, die seit Ende der siebziger Jahre auch speziell angeboten werden, um die Arbeitslosenzahlen zu drücken.

II. Wirtschaftliche Emanzipation?

Wenn man wissen will, inwieweit die einzelnen Erwerbsquoten der Frauen ihre ökonomische Emanzipation ausdrücken, dann muß man zunächst in Erfahrung bringen, in welchem Maße ihre Erwerbstätigkeit ihnen finanzielle Unabhängigkeit ermöglicht. Indikatoren hierfür sind der Grad der Teilzeitbeschäftigung sowie das Lohnniveau im Vergleich zu dem der Männer.

1. Teilzeitarbeit

Die übergroße Mehrheit der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen, und in einigen Ländern beträgt ihre Quote um die 50 Prozent. Überraschend ist vielleicht, daß gerade in den skandinavischen Ländern, wo die Frauenerwerbsquote am höchsten ist, auch die Teilzeitbeschäftigung der Frauen den größten Umfang hat. Nur Finnland bildet da eine Ausnahme. Dies bedeutet, daß, gemessen in Arbeitsstunden, die Frauenbeschäftigung in diesem Lande, und nicht in Schweden, die höchste der westlichen Welt ist. Die Verdoppelung der Quote der teilzeit-

beschäftigten Frauen in den Niederlanden zwischen 1973 und 1985 läßt darauf schließen, daß dort der Anstieg der Frauenerwerbsquote in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums ausschließlich durch die Expansion der Teilzeitarbeit hervorgerufen wurde.

Beachtenswert am unteren Ende der Skala ist auch, daß die niedrige Teilzeitarbeitsquote der italienischen Frauen während der letzten Jahre, und entgegen der allgemeinen Tendenz, sogar noch gefallen ist. Dies hängt zusammen mit tarifvertraglichen und gesetzlichen Regelungen, die die Vollzeitbeschäftigten (de facto vor allem die Männer) privilegieren. Es ist aber auch nicht abwegig, wenn man annimmt, daß teilzeitbeschäftigte Frauen in Italien in überdurchschnittlichem Maße in der sehr umfangreichen „Schattenwirtschaft“ tätig sind¹⁷⁾.

¹⁷⁾ Vgl. P. Auer/G. Bruche/J. Kühl (Hrsg.), Chronik zur Arbeitsmarktpolitik, Nürnberg 1987, S. 468 u. S. 476, sowie C. W. Macke, Wohnzimmerindustrien, in: links, Dezember 1988, S. 27.

Tabelle 4: Frauen in Teilzeitbeschäftigung 1973–1985

	in % der erwerbstätigen Frauen			in % der Teilzeitbeschäftigten insgesamt		
	1973	1979	1985	1973	1979	1985
Schweden	38,8	46,2	46,2	88,0	85,2	84,6
Dänemark	45,1	46,3	44,7	86,8	86,9	84,7
Finnland	10,5	10,6	12,5	72,8	74,7	72,1
Norwegen	—	—	54,8	—	—	—
USA	23,8	24,1	23,3	68,4	69,8	70,3
Großbritannien	39,1	39,0	42,4	90,9	92,9	89,6
Japan	14,7	18,4	21,1	60,9	64,5	70,7
Frankreich	14,7	17,0	20,1	77,9	82,0	84,6
Belgien	10,2	16,5	19,8	82,3	83,3	84,0
Bundesrepublik	24,4	27,6	30,0	89,0	91,6	91,9
Italien	14,0	10,6	9,6	58,4	61,4	64,8
Niederlande	26,2	31,7	50,3	80,2	82,5	78,4

Quelle: OECD, Employment Outlook 1985, Paris 1985.

Durchschnittlich ist ein Zuwachs zu verzeichnen, der mehrere Ursachen hat. Zunächst einmal gibt es eine spezifische Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen von verheirateten Frauen und insbesondere von Müttern betreuungsbedürftiger Kinder¹⁸⁾. In der Bundesrepublik waren 1984 83 Prozent aller teilzeitbeschäftigten Frauen verheiratet, und 48 Prozent hatten Kinder unter 16 Jahren¹⁹⁾. Teilzeitbeschäftigung eröffnet diesen Frauen am ehesten die Möglichkeit, mit der Doppelbelastung von Erwerbstätigkeit und Hausarbeit fertig zu werden, die ihnen von dem weitgehend intakten patriarchalen Geschlechtsrollenverständnis immer noch aufgebürdet wird. Daß dieser Nachfrage durch die Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen auch – teilweise – entsprochen wurde, erklärt sich aus der veränderten ökonomischen Struktur sowie aus der politischen Förderung der Teilzeitarbeit, deren Bestreben es ist, die Arbeitslosigkeit zu begrenzen. Ob, inwieweit und in welchen Ländern die Zunahme der weiblichen Teilzeitarbeit auch bedingt ist durch eine spezielle Frauenförderungs politik, müßte noch näher untersucht werden.

Trotz des absoluten Zuwachses ist der Anteil der Frauen an der Gesamtheit aller Teilzeitbeschäftig-

ten im Durchschnitt weitgehend konstant geblieben. In Ländern wie Schweden und den Niederlanden, aber auch in Dänemark, Finnland und Großbritannien hat die Teilzeitbeschäftigung von Männern ebenfalls erheblich zugenommen – allerdings von einem sehr viel niedrigerem Niveau aus. Vier Fünftel aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen, und in der Bundesrepublik und Großbritannien sind es sogar ca. 90 Prozent.

Hinter dem Begriff „Teilzeitarbeit“ verbergen sich Beschäftigungsverhältnisse unterschiedlicher Wochenarbeitszeiten mit einer – meist genannten – Obergrenze von 35 Stunden. In der Bundesrepublik hatte 1984 nur eine kleine Minderheit der teilzeitbeschäftigten Frauen (drei Prozent) eine Wochenarbeitszeit von mehr als 30 Stunden. Die meisten, 48 Prozent, arbeiteten 20 bis 25 Stunden, bei jeweils 14 Prozent betrug die Arbeitszeit 26 bis 30 bzw. weniger als zehn Stunden, zehn Prozent kamen auf eine Wochenarbeitszeit von 10 bis 20 Stunden, weitere zehn Prozent hatten keine feste Arbeitszeit. Insgesamt 16 Prozent befanden sich im Bereich unterhalb der 15-Wochenstunden-Grenze der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, der zwischen 1970 und 1984 doppelt so schnell angewachsen war wie die gesamte Teilzeitarbeit von Frauen. Diese 16 Prozent bilden zusammen mit den Frauen ohne feste Arbeitszeit die Kategorie der „geringfügig und unregelmäßig Beschäftigten“; insgesamt immerhin ein Viertel aller teilzeitbeschäftigten Frauen. 73 Prozent der in relativ instabilen und auch sozial wenig abgesicherten Verhältnissen beschäftigten Frauen dieser Kategorie hatten Kinder

¹⁸⁾ Einer Umfrage zufolge suchten in den EG-Ländern 1983 48 Prozent der stellensuchenden Frauen eine Teilzeitbeschäftigung und 49 Prozent eine Vollzeitbeschäftigung. Bei den Männern lauten die entsprechenden Zahlen 14 und 85 Prozent; vgl. Commission der Europesé Gemeenschappen, Vrouwen van Europa, Supplement 16, Vrouwen en mannen van Europa in 1983, Brüssel 1984, S. 23.

¹⁹⁾ Vgl. C. F. Büchtemann/J. Schupp, Zur Sozio-Ökonomie der Teilzeitbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland, Discussion Paper IIM/LMP 86-15, Berlin 1986, S. 16.

Tabelle 5: Frauenstundenlöhne in Prozent der Männerstundenlöhne in Industrie und Gesamtwirtschaft (ohne Landwirtschaft) ²²⁾

	Industrie			„Gesamtwirtschaft“		
	1978	1983	1987	1978	1983	1987
Schweden	88,7	90,1	90,1	—	—	—
Dänemark	86,2	85,5	84,2	—	—	—
Finnland	74,6	75,6	77,3	—	—	—
Norwegen	80,2	84,0	83,7	—	—	—
USA ^{a)}	—	—	—	60,0	60,5	65,1
Großbritannien	69,1	69,0	68,0	70,8	69,6	—
Japan ^{b)}	46,3	43,2	42,5 ^{c)}	56,2	52,2	52,1
Frankreich	76,7	78,4	79,2	79,1	80,6	81,8
Australien	79,8	—	80,0 ^{c)}	87,0	—	86,6 ^{c)}
Schweiz	66,1	66,9	67,3	67,1	67,2	67,4
Belgien	70,7	74,4	74,1 ^{c)}	70,0	74,5	74,4 ^{c)}
Bundesrepublik	72,8	72,6	73,0	72,9	72,2	73,4
Niederlande	75,8	74,1	74,8 ^{c)}	79,3	76,7	76,4 ^{c)}

²²⁾ Die sich auf die Gesamtwirtschaft beziehenden Zahlen sind mit besonderer Vorsicht zu betrachten, denn die Angaben zu den einzelnen Ländern betreffen keineswegs in jedem Fall die gesamte nicht-agrarische Wirtschaft. Manchmal fehlen die Beamten, manchmal bestimmte Angestelltengruppen, manchmal bestimmte Wirtschaftszweige.

^{a)} 1976, 1980, 1986.

^{b)} Monatslöhne Vollzeitbeschäftigter.

^{c)} 1983.

Quelle: International Labour Office, Yearbook of Labour Statistics 1988, Genf 1988 (bzw. 1987 für Japan); eigene Berechnungen; für die USA; J. P. Smith/M. Ward, Women in the Labor Market and in the Family, in: The Journal of Economic Perspectives, 3 (1989) 1, S. 10.

von unter 16 Jahren, und die Hälfte verfügte über keine abgeschlossene Berufsausbildung ²⁰⁾.

Teilzeitbeschäftigung impliziert ein niedrigeres Einkommen. Bei einer durchschnittlich etwas mehr als 20stündigen Wochenarbeitszeit der teilzeitbeschäftigten Frauen und dementsprechend ungefähr der Hälfte des Bruttoeinkommens bei Vollzeitbeschäftigung kann davon ausgegangen werden, daß ein hoher Anteil kein Einkommen bezieht, das finanzielle Unabhängigkeit ermöglicht. Wahrscheinlich hat das Einkommen der verheirateten Frauen oftmals eher den Stellenwert eines Zubrotts für die Familie als den einer Basis wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Dies wird bestätigt von der Tatsache, daß der Grad der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen um so höher ist, je niedriger das Einkommen ihrer Männer ist. So waren z. B. 1979 in Familien in der Bundesrepublik, in denen der Mann netto bis zu 1 250 DM verdiente, selbst bei drei Kindern noch mehr Frauen berufstätig als in kinderlosen Familien, in denen das Nettoeinkommen des Mannes mehr als 2 000 DM betrug ²¹⁾.

²⁰⁾ Alle Daten aus C. F. Büchtemann/J. Schupp (Anm. 19), S. 10–13, S. 18 u. S. 29 f.

²¹⁾ Vgl. A. Ruby/B. Göttgens/S. Koeppinghoff, Rentenreform '84. Frauen bleiben diskriminiert, in: Prokla, (1982) 49, S. 81.

2. Löhne, Segregation, Geschlechtsrollenidentitäten

Betrachtet man die in Tabelle 5 wiedergegebene Relation der Frauenlöhne zu den Männerlöhnen, dann verstärkt sich der Eindruck, daß viele Frauen aufgrund ihres Einkommens nicht in der Lage wären, unabhängig ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Denn zu der hohen Quote teilzeitbeschäftigter Frauen kommt hinzu, daß die Löhne der Frauen immer noch erheblich unter denen der Männer liegen. Die Annäherung der Frauen- an die Männerlöhne, die in den letzten zehn Jahren in nahezu allen Ländern stattfand, ändert an diesem Sachverhalt wenig.

Auch wenn die Industrie nicht identisch ist mit der Gesamtwirtschaft und die Industrielöhne daher nur bedingt aussagekräftig sind (die Zahlen für die „Gesamtindustrie“ sind weniger exakt und nicht für alle Länder verfügbar), so kann man doch konstatieren, daß die Diskrepanz zwischen den relativen Frauenlöhnen einzelner Länder sehr groß ist. In Schweden sind sie durchschnittlich doppelt so hoch wie in Japan und erreichen annähernd das Niveau der Männerlöhne. Bemerkenswert ist das Lohnniveau der australischen Frauen sowie das der Italienerinnen. Ihre relativen Löhne (84,5 Prozent im Jahre

1984²³) entsprechen in etwa denen in Norwegen und Dänemark und werden nur noch von den schwedischen übertroffen²⁴). Die Bundesrepublik befindet sich wieder einmal am unteren Ende der Skala. Hier gab es — ähnlich wie in den Niederlanden — während der letzten zehn Jahre keinerlei nennenswerte Verbesserung in der relativen Lohnposition der Frauen.

Auch in den USA sind die Einkommen der Frauen sehr niedrig. Die Steigerung um fünf Prozent von 1980 bis 1986 auf 65 Prozent steht im übrigen nicht im Gegensatz zu der These, daß der Zuwachs der Frauenerwerbstätigkeit vor allem im Bereich der „bad jobs“ stattgefunden hat. Auch die Männer strömen stark in diesen Bereich. Zudem verlagerte sich der wirtschaftliche Schwerpunkt in den USA in den letzten zehn Jahren, u. a. aufgrund des Niedergangs der gewerkschaftlich gut organisierten Schwer- und zum Teil auch Automobilindustrie, von der „frost belt“ im Nordosten und Mittelwesten in die gewerkschaftlich wenig entwickelte „sun belt“ des Westens und Südwestens. Hier wiederum drücken die aus Mexiko und der Karibik eingewanderten und grenzgehenden „Hispanics“ das Lohnniveau²⁵).

Daß die relativen Frauenlöhne in Japan auf ihrem ohnehin niedrigen Niveau auch noch eine stark fallende Tendenz aufweisen, könnte mit dem seit Mitte der siebziger Jahre rapiden Anstieg des japanischen Exports, besonders von Automobilen und elektronischen Konsumgütern, zusammenhängen. Denn diese Exportoffensive wird begleitet von einer Akzentuierung jener oben beschriebenen Segmentierung des Arbeitsmarkts, auf dem sich gut bezahlte männliche Stammebelegschaften der Großkonzerne und schlecht bezahlte, in „flexiblen“ Anstellungsverhältnissen Beschäftigte und zu einem hohen Anteil aus Frauen bestehende Arbeitnehmer der Zulieferfirmen gegenüberstehen²⁶). Diese Struktur, deren Opfer die weiblichen Erwerbstätigen sind, bedingt zum Teil die relativ niedrigen Preise der japanischen Produkte. Vielleicht kann das „japanische Modell“ auch erklären, warum Japan die einzige kapitalistische Industrienation ist, in der die Frauenbeschäftigung in der Industrie während der letzten 20 Jahre noch zugenommen hat (siehe Tabelle 2).

²³) Vgl. Eurostat Review 1975—1984, Luxemburg 1985, Tabelle 3.6.5.

²⁴) Es sollte hier nicht unerwähnt bleiben, daß die relativen Frauenlöhne 1981 in den Entwicklungsländern Burma und Sri Lanka ein Niveau von 86,1 Prozent bzw. 86,5 Prozent erreichten; vgl. ILO, Women at Work, (1983) 1, S. 5.

²⁵) Vgl. zu diesem Komplex M. Davis, The Political Economy of Late Imperial America, in: New Left Review, (1984) 143.

²⁶) Vgl. K. Dohse/U. Jürgens/T. Malsch, From ‚Fordism‘ to ‚Toyotism‘? The Social Organization of the Labor Process in the Japanese Automobile Industry, in: Politics & Society, (1985) 2.

Die japanischen Frauen sind nicht nur Opfer der geschilderten intersektoralen Differenzierung des Arbeitsmarkts, sondern auch, wie das mehr oder weniger in allen Ländern der Fall ist, der intrasektoralen Differenzierung, d. h. sie befinden sich in den unteren Positionen der betrieblichen Lohnhierarchien. Auch die US-amerikanischen Frauen sind in diesem doppelten Sinne benachteiligt. In der Bundesrepublik — wie in vielen anderen europäischen Staaten — ist die intersektorale Differenzierung dagegen verhältnismäßig gering. Die Hauptursache für das Zurückbleiben der Frauenlöhne ist daher in der intrasektoralen Differenzierung oder vertikalen Segmentierung der Arbeitsmärkte zu sehen. In Schweden — und mit Abstrichen in den anderen skandinavischen Ländern — ist es mit Hilfe der von Gewerkschaften und vom Staat getragenen „solidarischen Lohnpolitik“ gelungen, beide Formen der Segmentierung auf ein Minimum zu reduzieren. Das Resultat ist die egalitärste Gesellschaft der westlichen Welt, und die weiblichen Erwerbstätigen haben von dieser, nicht speziell auf Frauen gerichteten Politik profitiert²⁷).

Die anhaltende Konzentration in den unteren Lohngruppen ist zum einen auf die mindere berufliche Qualifikation vor allem der (etwas) älteren Frauen zurückzuführen, zum anderen — auch unterbrechungsbedingt (Kinder) — auf weniger kontinuierliche Erfahrung und Dienstjahre. Zudem haben Teilzeitbeschäftigte geringere Möglichkeiten beruflichen Aufstiegs, da die höheren Positionen eher von Vollzeitbeschäftigten besetzt werden. Aber in einem nicht zu unterschätzenden Maße beruht dieser Sachverhalt auch auf der bewußten, in Vorurteilen und Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern gründenden Ghettoisierung berufstätiger Frauen sowie der Behinderung ihrer Aufstiegsmöglichkeiten. Hinzu kommen Fälle, in denen sie trotz identischer Arbeit und gleicher Dienstzeit schlechter bezahlt werden als Männer²⁸).

Die Segregation als solche beinhaltet auch eine, vielleicht weniger offensichtliche Form der Diskriminierung. Mädchen und Frauen strömen überwiegend in Tätigkeitsfelder, die dem vorherrschenden Bild einer als natürlich erachteten Weiblichkeit entsprechen. Diese sogenannten Frauenberufe werden geringer entlohnt als vergleichbare „Männerberufe“. Im Einzelhandel Nordrhein-Westfalens z. B. können ungelernete kaufmännische Angestellte (meist Frauen) laut Tarifvertrag vom 15. Mai 1985 bis zu 1 652 DM verdienen, die (männlichen) unge-

²⁷) Vgl. zum Inhalt dieses gesamten Absatzes W. Sengenberger, Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten. Die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich, Frankfurt 1987, insbesondere S. 234—257.

²⁸) Vgl. Der Spiegel vom 25. August 1986, S. 32 u. S. 39, in dem eine Reihe von Beispielen systematischer Diskriminierungen berufstätiger Frauen angeführt werden.

Tabelle 6: Auffassungen der Bevölkerung über die ideale geschlechtliche Arbeitsteilung sowie Präferenz der Männer über die Rolle der Ehefrau in 7 EG-Staaten 1987 in Prozent

	Ideale Arbeitsteilung			Präferenz der Männer	
	Gleichheit	Partielle Gleichheit	Traditionell	Berufstätige Ehefrau	Ehefrau = Hausfrau
Dänemark	53	26	12	58	23
Großbritannien	48	31	18	50	40
Frankreich	45	28	24	53	41
Belgien	34	30	25	50	35
Bundesrepublik	26	34	32	31	58
Italien	42	31	25	51	43
Niederlande	43	28	23	42	40
EG der 12	41	29	25	47	43

Quelle: EG-Kommission, Men and Women of Europe in 1987, in: Women of Europe, Supplement Nr. 26, Brüssel 1988; die Kategorie „keine Antwort“ wurde in der Tabelle nicht berücksichtigt.

lernten Arbeiter bis zu 2141 DM. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, daß hohe Vergütungsgruppen in den Tarifverträgen oftmals männliche Berufsbezeichnungen tragen, die niederen dagegen weibliche²⁹⁾; schlechter bezahlt als die weibliche Domäne der Krankenpflege werden nur wenige Berufe.

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung erweist sich als Barriere der wirtschaftlichen Emanzipation der Frauen. Der Kern dieser Arbeitsteilung ist immer noch jene zwischen der sorgenden Hausfrau und Mutter und dem erwerbstätigen Vater. Ihre Basis sind u. a. Geschlechtsrollenidentitäten, die sich zwar in einem Prozeß der Erosion befinden, aber offensichtlich immer noch eine Institution darstellen. Auch in diesem Punkt sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern allerdings erheblich, wie die Auffassungen über den Platz der Frauen in Familie und Arbeitsleben dokumentieren. Obwohl diese Auffassungen in vielen Ländern nicht linear mit den Erwerbsquoten der Frauen sowie ihren relativen Löhnen korrespondieren, steht ihre regulative Bedeutung außer Frage.

In einer EG-Enquete nach der idealen Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern (vgl. Tabelle 6) sprechen sich 41 Prozent der befragten Personen für eine auf Gleichheit basierende Arbeitsteilung aus, d. h. für eine Arbeitsteilung, bei der beide Geschlechter gleichermaßen an der Haus- und Erwerbsarbeit beteiligt sind. 29 Prozent bevorzugen eine Situation, in der die Frau überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, die Hausarbeit übernimmt, 25 Prozent befürworten die traditionelle

Option der reinen Hausfrauenehe. Fragt man nur die Männer, dann haben 47 Prozent lieber eine berufstätige Ehefrau, während 43 Prozent der Hausfrauenehe den Vorzug geben. In Dänemark liegen die Prozentsätze deutlich über diesem Durchschnitt und entsprechen der dortigen relativ günstigen wirtschaftlichen Position der Frauen. Ein überraschend hoher Anteil äußert sich auch in den Niederlanden und in Italien zugunsten einer auf Gleichheit beruhenden Arbeitsteilung. Hier allerdings stehen die Auffassungen in auffälligem Kontrast zur ökonomischen Wirklichkeit.

Die Bundesrepublik ist „Schlußlicht“, hier überwiegen deutlich die traditionellen Auffassungen. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß sich nur 16 Prozent der Männer (zwischen 20 und 50 Jahren) für eine ausreichende Bereitstellung öffentlicher Kinderbetreuungsmöglichkeiten aussprechen, während 80 Prozent meinen, die Frau solle bei Kindern bis zu zehn Jahren im Hause bleiben³⁰⁾. Es ist aber nicht zu übersehen, daß auch die Frauen hierzulande noch in überdurchschnittlichem Maße traditionellen Geschlechtsrollenidentitäten verhaftet sind.

3. Arbeitslosigkeit und Mikroelektronisierung

Abschließend soll das Problem der Arbeitslosigkeit und in diesem Zusammenhang der Einfluß der Mikroelektronisierung von Industrie- und vor allem Büroarbeit auf die Frauenerwerbstätigkeit erwähnt werden. Tabelle 7 illustriert das generell (außer im stark deindustrialisierten Großbritannien) höhere Niveau weiblicher Arbeitslosigkeit. Ein allgemeiner Trend ihres überproportionalen Anstiegs bis

²⁹⁾ Vgl. I. Kurz-Scherf, Von der Emanzipation des Brunnenmädchens in Heilbädern. Frauendiskriminierung, Frauenförderung durch Tarifvertrag und Tarifpolitik, in: WSI Mitteilungen, 39 (1986) 8, S. 539 ff.

³⁰⁾ Vgl. S. Metz-Göckel/U. Müller, Die Partnerschaft der Männer ist (noch) nicht die Partnerschaft der Frauen, in: WSI Mitteilungen, 39 (1986) 8, S. 551.

Tabelle 7: Arbeitslosenquote von Frauen und Männern 1975—1986

	1975		1980		1983		1986	
	F	M	F	M	F	M	F	M
	in %							
Schweden	2,1	1,3	2,3	1,7	3,5	3,4	2,7	2,7
Dänemark	5,1	4,8			12,3	10,9	7,2	4,1
Finnland	2,1	2,4	4,7	4,7	6,0	6,3	4,6	6,1
Norwegen	2,9	1,9	2,3	1,2	3,4	3,2	2,6	1,5
USA	9,3	7,6	7,4	6,7	9,2	9,9	7,1	6,9
Kanada	8,1	6,2	8,4	6,9	11,6	12,1	9,9	9,4
Großbritannien	2,1	5,1	6,7	12,0	8,0	13,6	8,9	13,8
Japan	1,8	2,0	2,0	2,0	2,6	2,7	2,8	2,7
Frankreich	5,4	2,7	9,1	3,9	11,2	6,6	13,1	8,7
Australien	6,5	3,5	7,5	5,0	9,9	9,9	8,4	7,7
Schweiz	0,3	0,5	0,3	0,1	1,0	0,9	1,0	0,6
Österreich	2,3	1,4	2,8	1,3	5,1	3,5	3,1	3,2
Belgien	6,6	3,2	13,1	4,5	17,9	10,1	16,5	8,2
Bundesrepublik	4,6	3,2	4,4	2,2	9,3	7,7	9,4	7,2
Italien	4,6	2,8	13,2	4,8	15,3	6,4	17,6	7,6
Niederlande	2,5	3,8	4,4	3,5	14,0	10,9	12,9	9,3

Quelle: OECD, Labour Force Statistics 1966—1986, Genf 1986.

zum Jahre 1983 ist jedoch nicht zu erkennen. Für die Zeit erneuten wirtschaftlichen Wachstums nach 1983, in der die Arbeitslosenrate außer in Frankreich, Großbritannien und Italien fiel, zeichnet sich in den meisten Ländern aber eine leicht ungünstige Tendenz für die Frauen ab. Nur in Finnland, Österreich und Schweden fiel die Frauenarbeitslosigkeit in diesem Zeitraum stärker als die der Männer. Ebenso wie Dänemark, Norwegen und die Schweiz sind dies Länder mit aktiver Arbeitsmarktpolitik und ohnehin nur relativ geringer Arbeitslosigkeit³¹⁾. In bezug auf Arbeitslosigkeit darf man allerdings nicht vergessen, daß die statistische Unterfassung gerade bei Frauen prägnant ist.

Inwieweit die jüngsten Entwicklungen der Beschäftigung bereits das Resultat technologischer Um-

³¹⁾ Vgl. G. Therborn, *Why Some Peoples are More Unemployed than Others*, London 1986. In Japan ist die niedrige Arbeitslosigkeit jedoch weniger einer aktiven Arbeitsmarktpolitik als vielmehr einem höheren wirtschaftlichen Wachstum zuzuschreiben. Die Schweiz ist ein Sonderfall, da hier die niedrige Arbeitslosigkeit nur durch das Abschieben ausländischer Arbeitskräfte und die Beschränkung weiblicher Erwerbsmöglichkeiten erreicht wurde.

strukturierungen der Wirtschaft sind, ist nicht zu sagen. Wohl aber kann man feststellen, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen (der Segregation) in erster Linie die Frauen den Preis der Mikroelektronisierung zu zahlen haben. Dies gilt vor allem im Bereich der Büroarbeit. Die Einführung der Computertechnologie führt hier zu einer Neustrukturierung „berufsfachlicher Kompetenz“ sowie zur Wegrationalisierung einfacher Tätigkeiten. Zum ersten sind Frauen gerade in diesen Tätigkeiten der Bürohilfskräfte (Schreibkräfte und Kassierer beispielsweise) konzentriert, die während der vergangenen Jahre bereits rückläufige Beschäftigtenzahlen aufweisen. Wenn der Philips-Konzern (laut NRC Handelsblad vom 2. November 1988) allein in den Niederlanden in den Jahren 1988/89 20 000 Büroarbeitsplätze wegzurationalisieren beabsichtigt, dann ist das eine Bestätigung dieser Tendenz. Zum zweiten bleibt der Mehrheit der Frauen mit Sachbearbeitertätigkeiten der Zugang zu den neu geschaffenen und höher qualifizierten Stellen verwehrt³²⁾.

³²⁾ Die Grundlage dieses Absatzes bildet M. Baethge/H. Oberbeck, *Zukunft der Angestellten. Neue Technologien und berufliche Perspektiven in Büro und Verwaltung*,

III. Fazit

Soweit hier eine allgemeine Schlußfolgerung möglich ist, lautet diese, daß das Niveau der Frauenerwerbstätigkeit eng zusammenhängt mit den spezifischen politisch-ökonomischen Verhältnissen und der Kraft ideologisch-kultureller Traditionen der beschriebenen Länder. Wo der Staat, wie in Skandinavien, der Massenarbeitslosigkeit aufgrund einer aktiven Arbeitsmarktpolitik die Stirn bieten kann, sind auch die Erwerbsquoten und die relativen Löhne der Frauen am höchsten. Auch die anderen Länder könnten durch die Übernahme bestimmter Aspekte des skandinavischen „Modells“ (Individualisierung der Steuern, großzügige öffentliche Kinderbetreuung) ihre Frauenerwerbsquote bis zu einem gewissen Grad erhöhen.

Die skandinavischen Verhältnisse lassen sich jedoch nicht importieren. Darüber hinaus ist der vor

allem in Schweden schon in den fünfziger Jahren eingeschlagene Weg einer generellen Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation heute, im Zeichen der Deindustrialisierung oder wenigstens stagnierenden Industrialisierung, kaum noch zu beschreiten. Die einzigen, mehr als nur marginalen Erfolg versprechenden Möglichkeiten der Förderung der Frauenerwerbstätigkeit sind die radikale Verkürzung der Wochenarbeitszeit und die Neustrukturierung der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. In diesem letzten Punkt sind auch die skandinavischen Länder den anderen nicht voraus. Dort ist die traditionelle Segregation des Arbeitsmarkts wie auch die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau gleichfalls noch weitgehend intakt. Änderungen werden kaum ohne tiefgreifende Konflikte möglich sein. Aber ohne diese Änderungen bleiben wir weiterhin weit von der wirtschaftlichen Emanzipation der Frauen entfernt.

Junge Frauen in Partnerschaft und Familie

I. Einleitung

Die Veränderungen des weiblichen Lebenszusammenhangs haben entscheidend die Gestaltung von Partnerschaft und die Familienentwicklung beeinflusst. Seit Ende der sechziger Jahre haben insbesondere die Entwicklungen im Bildungsbereich und im Rechtssystem zu einem Wandel der Rolle der Frau beigetragen. Eine Berufsausbildung mit nachfolgender Erwerbstätigkeit ist heute zunehmend auch für Frauen fester Bestandteil ihrer Biographie. Damit haben sich ihre Lebensalternativen erweitert; einen Partner, eine Familie zu haben, steht in Konkurrenz zu Erfahrungen in Beruf und Freizeit. Die potentielle Wahl zwischen alternativen Lebensentwürfen gibt den Frauen heute neue Möglichkeiten, stellt sie aber auch vor neue Anforderungen und Konflikte. Für eine zukünftige Familienkarriere sind Entscheidungen zu treffen, die sich stark von den traditionellen weiblichen Lebensmustern unterscheiden:

— Eine Partnerschaft ist heute nicht mehr ausschließlich an die Institution Ehe gebunden. Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften gewinnen an Bedeutung und scheinen gerade dem neuen Rollenverhalten von Frauen in der Partnerschaft entgegenzukommen. Die Heiratshäufigkeit ist heute gesunken, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen, ist nicht mehr für alle Bevölkerungsgruppen selbstverständlich.

— Partnerschaft und Ehe bedeuten nicht zwangsläufig die Bereitschaft, eine Familie zu gründen. Kinder bedeuten vielmehr gerade für Frauen, daß sie auf alternative Optionen wie auf den Beruf (zeitweise) verzichten müssen. Eine Familie zu haben, ist zwar immer noch ein wesentlicher und erstrebenswerter Lebensinhalt junger Frauen, wie unter anderem jugendsoziologische Untersuchungen bestätigen¹⁾, doch die Familiengröße hat abgenommen: Die Zahl kinderreicher Familien ging seit den sechziger Jahren zurück (im Durchschnitt haben Frauen heute 1,3 Kinder).

— Die Norm der lebenslangen Partnerschaft bzw. Ehe verliert an Verbindlichkeit. Die zunehmende soziale und ökonomische Unabhängigkeit von Frauen, die Möglichkeit, in der Ehe nicht mehr eine

Versorgungsinstitution zu sehen, erleichtern die Trennung und erhöhen die Trennungsbereitschaft. Immerhin wird heute fast jede dritte Ehe wieder geschieden.

Der Wandel, der sich heute in den familialen Lebensformen zeigt, wird insbesondere in den Veränderungen des Partnersystems deutlich. Individualisierung von Lebensformen, Plausibilitätsverlust und Instabilität der Ehe zeigen, daß das Partnersystem entscheidend auf Familienentwicklungsprozesse einwirkt²⁾. Die Veränderungen, die heute in Partnerbeziehungen feststellbar sind, stehen dabei in einem direkten Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung einer neuen Frauenrolle. Mit dem Wandel hin zu einer modernen Gesellschaft gehen Individualisierungsprozesse einher, die das Individuum aus traditionellen Bindungen entlassen und Formen des individualisierten, selbstbestimmten Lebenslaufs ermöglichen. War zu „Beginn der Moderne die Individualisierung ganz auf Männer beschränkt“³⁾, so hat sich dieser Prozeß zunehmend auf die Frauen erweitert. Das Recht auf ein eigenes Leben bzw. die Entwicklung „vom Dasein für andere“ zum Anspruch „auf ein Stück eigenes Leben“⁴⁾, einem Leben, das nicht ausschließlich auf den Partner und die Familie bezogen ist, bietet auch der Frau neue Möglichkeiten der Lebensgestaltung, stellt sie aber auch vor neue Anforderungen.

Für die Partnerbeziehung bedeutet diese Veränderung des weiblichen Lebenszusammenhangs, daß nunmehr zwei individuelle Biographien aufeinander bezogen und abgestimmt werden müssen. Ließ sich der Individualisierungsanspruch des Mannes bei Verbleib der Frau in traditionellen Rollenbezügen noch relativ unproblematisch realisieren, so nimmt die Komplexität der Lebensgestaltung zu, wenn nicht nur ein Individuum selbstbestimmt seinen Lebenslauf entwirft, sondern zwei Menschen in

²⁾ Vgl. R. Simm, Partnerschaftsdynamik und Familienentwicklung. Die interne Dynamik von Partner- und Familiensystemen und ihre strukturellen Bedingungen und Folgen, IBS-Materialien Nr. 25, Bielefeld 1987.

³⁾ E. Beck-Gernsheim, Bis daß der Tod euch scheidet? Wandlungen von Liebe und Ehe in der modernen Gesellschaft, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der beruflichen Arbeit, (1986) 2–4, S. 155.

⁴⁾ Dies., Vom Dasein für andere zum Anspruch auf ein Stück eigenes Leben: Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang, in: Soziale Welt, 34 (1983), S. 307–340.

¹⁾ G. Seidenspinner/A. Burger, Mädchen '82. Eine repräsentative Untersuchung über die Lebenssituation und das Lebensgefühl 15- bis 19-jähriger Mädchen in der Bundesrepublik, durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut, München, im Auftrag der Zeitschrift Brigitte, Hamburg 1982; K. Allerbeck/W. Hoag, Jugend ohne Zukunft?, München-Zürich 1985.

einer Partnerschaft mit dem gleichen Anspruch auf ein „eigenes Leben“ aufeinander treffen. Das, was die Frau traditionell in die weibliche Rolle verwies und damit auch Garant traditioneller Familienstrukturen war, ist durch ihren Individualisierungsprozeß in Frage gestellt. Die Belastungen für die Partnerbeziehungen steigen somit auf vielen Ebenen deutlich an.

Die traditionelle Rollenverteilung in der Partnerbeziehung verliert an Gültigkeit. Die Festlegung der Frau auf den internen Familienbereich — als lebenszeitliche Orientierung — wird heute abgelöst durch einen eigenständigen Lebenslauf. Familie und Beruf sind zu gleich hoch bewerteten Orientierungsmustern weiblicher Biographien geworden. Eine — zumindest vor der Familiengründung — eigenständige Berufsbiographie und ökonomische Unabhängigkeit bedeuten für die Frauen neue Bedürfnisse und bringen neue Anforderungen an ihre Rolle mit sich. Der Anspruch nach einem „gleichberechtigten“ Lebensweg stellt zudem Frauen und Männer vor das Problem einer Neugestaltung von Rollenkonfigurationen, Rollenflexibilität, Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit in Partnerschaft und Familie (Welche Berufskarriere hat den Vorrang, wenn Kinder kommen? Wer fühlt sich für Haushalt und Kinder zuständig?). Auf Vorbilder bzw. gesellschaftlich normierte Orientierungsmuster bei der Ausformung dieser „modernen“ Partnerschaft kann das Paar kaum zurückgreifen. Partnerschaft zu leben bedeutet somit ein ständiges Aushandeln und gegenseitiges Anpassen des individuellen Lebens hin zu einem gemeinsamen Lebensentwurf.

II. Lebensorientierungen von Frauen: Beruf und/oder Familie

Erwerbstätig zu sein nach einer qualifizierten Berufsausbildung ist für Frauen zumindest vor der Familiengründung selbstverständlicher Teil ihrer Biographie. So erklären die befragten 18- bis 30-jährigen Frauen denn auch vor der Familiengründung Beruf und Kinder, Freizeit und Autonomiebestrebungen zu gleich hoch bewerteten Optionen ihres Lebens. Beruf und Familie sind in der vorfamilialen kinderlosen Phase, in der der überwiegende Teil der jungen Frauen erwerbstätig ist bzw. sich in Ausbildung befindet, für sie noch keine sich ausschlie-

Mit der Ausgestaltung neuer Rollenkonfigurationen sind auch Individualisierungen im Lebenslauf verbunden. Insbesondere höhere Bildungsabschlüsse haben auch für Frauen eine Berufsausbildung und die Beteiligung am Erwerbsleben ermöglicht. Die Erfahrung von Ausbildung und Beruf verzögert nicht nur die Familiengründung, sondern erschwert bzw. negiert sie zum Teil. Denn angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen bedeutet die Option für Familie und Beruf zumindest eine zeitweise Aufgabe der Berufstätigkeit, und dies in aller Regel für die Frau. Daß hier ein Partner bzw. die Frau auf einen Teil ihrer Lebensoptionen verzichten bzw. diese einschränken muß, bleibt sicherlich nicht ohne Folgen für die Partnerbeziehung. Die Bedingungen für Individualisierungsprozesse von Mann und Frau sind somit immer noch relativ ungleichgewichtig.

Welchen Wandel die Lebensorientierungen und Lebensläufe von Frauen heute tatsächlich erfahren haben und welche Auswirkungen auf Partnerschaft und Familie festzustellen sind, soll im folgenden anhand der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Familienentwicklung in Nordrhein-Westfalen“ aufgezeigt werden⁵⁾. Für die empirische Langzeitstudie wurden 2 620 junge Frauen zwischen 18 und 30 Jahren aus einer Stichprobe für vier ausgewählte Regionen Nordrhein-Westfalens dreimal im Abstand von zwei bis drei Jahren (1981, 1983, 1985/86) mündlich befragt. Das Forschungsdesign sah im weiteren vor, daß auch die Partner der jungen Frauen — unabhängig davon, ob sie mit ihnen verheiratet waren oder nicht — mit einem schriftlichen Fragebogen befragt wurden.

Benden Bereiche. Nach der Familiengründung entwirft die Frau dagegen ein Lebenskonzept, in dem der Familientätigkeit (Kind, Haushalt) der Vorzug gegeben wird, insbesondere dann, wenn sie mehr als ein Kind hat. Mit der Entscheidung für Kinder verändern sich die Lebensorientierungen junger Frauen zunehmend hin zu einem traditionellen weiblichen Lebenszusammenhang der Familientätigkeit als Hausfrau und Mutter. Die Erwerbstätigkeit wird als „latente“ Lebensorientierung jedoch auch von diesen Frauen mitgedacht. Obwohl über 80 Prozent der Frauen mit zwei oder mehr Kindern nicht erwerbstätig sind, äußern doch 65 Prozent von ihnen den Wunsch, wieder erwerbstätig sein zu wollen.

Diese subjektiven Einstellungen spiegeln sich auch in der tatsächlichen Lebenslage der Frauen wider. Die Lebensorientierungen junger Frauen vor der Familiengründung, nämlich Beruf und Familie miteinander zu verbinden, sind offenbar als gleichzei-

⁵⁾ Der genaue Titel des Projektes lautete: „Generatives Verhalten in Nordrhein-Westfalen. Prozesse der Familienentwicklung in sozialräumlichen Kontexten und Möglichkeiten ihrer Prognostizierbarkeit“. Dieses Projekt wurde vom Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld im Auftrag der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und der Alfred-Krupp-von Bohlen und Halbach-Stiftung unter der Leitung von Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann und Dr. Klaus-Peter Strohmeier im Zeitraum 1981 bis 1987 durchgeführt.

tige Option nur von den wenigsten zu realisieren. Insgesamt sind 29 Prozent aller Mütter unserer Stichprobe erwerbstätig. Für Frauen mit einem Kind ist die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit noch am ehesten gegeben: Immerhin sind 37 Prozent dieser Mütter erwerbstätig. Für Frauen mit zwei und mehr Kindern sind Beruf und Familie deutlich schwierig in Einklang zu bringen; nur etwa ein Fünftel von ihnen ist erwerbstätig.

Auch dann, wenn die Frau Beruf und Kinder zeitlich miteinander vereinbart, bedeutet die kontinuierliche Erwerbstätigkeit nicht in jedem Fall die Annahme einer Vollzeit-erwerbstätigkeit (eine Selbstverständlichkeit in der Lebensbiographie von Männern). Frauen mit einem Kind sind nur noch zu 45 Prozent vollzeitbeschäftigt, bei zwei Dritteln der Frauen mit zwei und mehr Kindern ist Erwerbstätigkeit nur noch als Teilzeitarbeit möglich. Daß die Reduzierung bzw. die Aufgabe der Erwerbstätigkeit Einfluß auf den zukünftigen Berufsverlauf der Frau haben dürfte, ist angesichts einer Berufswelt, die an einer männlichen Berufskarriere mit Kontinuität und Vollzeitbeschäftigung orientiert ist, wahrscheinlich und birgt zumindest ein Risiko für die Verwirklichung der beruflichen Lebensperspektive der Frauen.

Die Entscheidung zwischen Beruf und/oder Familie ist sicherlich von mehreren Bedingungen abhängig. Die soziale Stellung im Beruf, die ökonomische Situation der Familie, individuelle Orientierungen, Unterstützungs- und Entlastungsangebote bei der Familienarbeit spielen hier eine Rolle.

– Wenn die jungen erwerbstätigen Frauen die Doppelbelastung durch Beruf und Familie beschreiben, erklären mehr als drei Viertel von ihnen, daß sie Beruf und Familie gut oder sehr gut miteinander vereinbaren könnten. Allerdings unterscheiden sie sehr deutlich zwischen den Belastungen durch ihre Kinder und den Belastungen durch Haushaltstätigkeiten. Während die erwerbstätigen jungen Mütter angeben, daß ihre Haushaltspflichten „oft schwer mit der Erwerbstätigkeit zu vereinbaren“ seien, gilt das nicht für ihre Aufgaben bei der Kindererziehung. Die Doppelbelastung betrifft also nicht insgesamt den Konflikt von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit, sondern vor allem den Konflikt zwischen Beruf und Haushalt.

– Die wohl wichtigste Voraussetzung dafür, daß erwerbstätige Mütter Beruf und Familie miteinander vereinbaren können, ist die Lösung des Problems der Kinderbetreuung in den Zeiten, in denen die Frau und der Mann außer Haus arbeiten. Ein auch nur annähernd ausreichendes Angebot an öffentlichen Einrichtungen für Kleinkinder gibt es so

gut wie gar nicht⁶⁾, so daß die Erwerbstätigkeit beider Partner nur durch individuelle private Lösungsstrategien möglich wird. Dabei werden die Dienstleistungen der Eltern und Schwiegereltern (zu 37 Prozent bei voll-erwerbstätigen Müttern) am häufigsten in Anspruch genommen.

Bei den Familien mit drei- bis sechsjährigen Kindern stellt der Kindergarten die am häufigsten genutzte Möglichkeit dar, Beruf und Familie zu verbinden. 45 Prozent der drei- bis sechsjährigen Kinder erwerbstätiger Mütter gehen vormittags in den Kindergarten. Dort, wo ein Angebot besteht, sind diese öffentlichen Einrichtungen eine wichtige Entlastung und ermöglichen vielfach erst die Erwerbstätigkeit beider Partner.

– Die Entscheidung von Frauen, ihre Rolle als Mutter, Haus- und Ehefrau mit einer Erwerbstätigkeit zu verbinden, ist nicht zuletzt davon abhängig, inwieweit es ihnen und ihren Partnern gelingt, ein familiales, zeitliches und organisatorisches Arrangement zu treffen, das die Erwerbstätigkeit beider Partner erlaubt. Trotz verstärkter Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben werden nach wie vor die Haushalts- und Erziehungstätigkeiten vornehmlich von den Frauen verrichtet. Dies gilt vor allem für die tägliche Hausarbeit, während sich bei der Beschäftigung mit den Kindern und deren Erziehung zunehmend egalitäre Formen der Arbeitsteilung zwischen den Partnern ausbilden. Selbst voll-erwerbstätige Frauen sind überwiegend für die alltäglichen Routinen der Haushaltsführung zuständig. Die Gleichzeitigkeit von Beruf und Familie bedeutet zumeist Doppelbelastung bzw. sogar Dreifachbelastung durch Beruf, Haushalt und Familie.

– Die Erwerbstätigkeit ist für viele Frauen und ihre Familien eine nicht zu unterschätzende existentielle Notwendigkeit. Fragt man die jungen Mütter nach den finanziellen Motiven ihrer Erwerbstätigkeit, gibt über die Hälfte von ihnen an, diese aus finanziellen Gründen nicht aufgeben zu können. Bei 15 Prozent aller untersuchten Ein- und Zwei-Kind-Familien liegt das Einkommen ohne eine Erwerbsbeteiligung der Frau unterhalb des Existenzminimums. Sogar jede dritte junge kinderreiche Familie (mit drei oder mehr Kindern) in NRW, in der die Frau nicht erwerbstätig ist, muß mit einem Einkommen unterhalb des Existenzminimums auskommen. Für die kinderreichen Familien ist diese Situation der Normalfall, da nur sechs Prozent der erwerbstätigen Frauen drei und mehr Kinder haben. Gegenwärtig müßte insgesamt jede vierte Familie in NRW, in der die Frau erwerbstätig ist, ohne ihre Erwerbsbeteiligung mit einem Einkommen unterhalb des Existenzminimums auskommen.

⁶⁾ Von den Ein- bis Dreijährigen werden nur zwei Prozent in öffentlichen Einrichtungen betreut. Für diese Altersgruppe steht in NRW nur ein Angebot für 0,38 Prozent der Kinder zur Verfügung. Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hrsg.), Landes-Kinderbericht, Düsseldorf 1980, S. 233.

Die moderne Ausgestaltung eines weiblichen Lebenszusammenhangs ist immer noch mit vielen Belastungen und Einschränkungen verbunden. Auf dem Weg zu einem „Stück eigenem Leben“ nehmen im Sinne der Individualisierungshypothese alternative Lebensmodelle für Frauen zwar zu, doch eine tatsächliche „Wahlfreiheit“ besteht unter den aufgezeigten Bedingungen nur in sehr eingeschränktem Maße.

III. Partnerbeziehung und Familienentwicklung

1. Partnerwahlprozesse

Die Prozesse der Partnerwahl lassen deutlich auf veränderte Partnerstrukturen schließen. Auch wenn durch den Individualisierungsprozeß der Partnerwahl die Emotionalisierung der Partnersuche ermöglicht wurde, d. h. der „Liebescode“⁷⁾ das wesentliche Kriterium bei der Entscheidung für einen Partner darstellt, gibt es doch immer noch spezifische Partnerwahlregeln⁸⁾. Diese werden durch Endogamie-Regeln bestimmt, durch Entscheidungskriterien, die sich nach der sozialen Ähnlichkeit der Partner richten — also nach dem Alter sowie der Schichten- und Konfessionszugehörigkeit.

Insbesondere die Individualisierungsprozesse des weiblichen Lebenszusammenhangs — steigender Bildungs- und Berufsstatus — haben zu einer Verschiebung von Partnerwahlnormen geführt. Das Phänomen der statusunterlegenen Frau verliert an Bedeutung. Die Gleichheit der Partner nimmt dagegen zu (abgesehen von den 80 Prozent der Partnerbeziehungen, in denen die Frau jünger ist als ihr Partner). Über die Hälfte aller Paare besitzen das gleiche Bildungsniveau. Die Bildungsexpansion der letzten zwei Jahrzehnte und die Chancengleichheit im Bildungsbereich haben insofern ihre Wirkung gezeigt, als Männer nicht mehr in jedem Fall über die höhere Bildung verfügen. Eine gleiche Berufsposition weisen allerdings nur etwas mehr als ein Drittel der Partnerbeziehungen auf. Hier wird deutlich, daß der Zugang zu qualifizierten Berufspositionen für junge Frauen noch nicht in dem Maße gegeben ist wie für junge Männer. Auffällig ist allerdings auch das Phänomen der statusüberlegenen Frau (bei 25 Prozent der Partnerschaften), eine Entwicklung, die noch relativ neu sein dürfte.

Einem Rollenkonzept, das auf der innerfamiliären Statusungleichheit der Partner sowie einer geschlechtsspezifischen Rollenausprägung basiert, wird durch diese neuen Partnerkonstellationen die strukturelle Grundlage entzogen. Zunehmend gleiche Bildung und Berufspositionen verlangen eine neue Rollenkonfiguration in der Beziehung, lassen auf komplexe Umstrukturierungen, Anforderungen und Belastungen der Partnerschaft schließen.

Mit den Veränderungen der weiblichen Rolle ergeben sich neue Lebensmuster von Partnerschaft und Familie. Traditionelle Beziehungsmuster zwischen Mann und Frau verlieren zunehmend an Gültigkeit. Das wirft die Fragen auf: Wie wird Partnerschaft heute gelebt, welche Bedingungen der Konstituierung von Partnerschaft (Partnerwahl) und welche Entwicklungen von Partnerschaft über Zeit (Partnerkarriere) beeinflussen die familiäre Entwicklung?

2. Vorfamiliale Formen der Partnerschaft

Schon im vorfamiliären Bereich von Partnerschaft sind heute umfassende Veränderungen feststellbar. Die früheren normativen Muster vorehelicher Partnerschaften werden zunehmend in Frage gestellt; alternative Lebensformen wie die nichteheliche Lebensgemeinschaft lassen vermuten, daß mit der Wahl spezifischer Partnermuster auch spezifische Lebensorientierungen der Partner verfolgt werden. 24,5 Prozent der 18- bis 30jährigen Frauen dieser Untersuchung leben heute in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Diese Form der Partnerschaft wird von den Frauen selbst überwiegend als Übergang bzw. Prüf Stadium zur Ehe verstanden. Nur etwa 6,5 Prozent der nichtehelichen Lebensgemeinschaften sind erklärtermaßen ein Äquivalent zur Ehe. Die Frauen dieses Partnertyps erklären, ihren Partner nicht heiraten zu wollen. Zudem wollen sie den entscheidenden Schritt, der eine Ehe heute legitimiert, nicht vollziehen, nämlich den, Kinder zu bekommen. Der Wunsch, Kinder zu haben, korrespondiert somit immer noch weitgehend mit der Entscheidung zur Eheschließung.

Die Frauen, die eine nichteheliche Lebensgemeinschaft als Partnerschaftsform wählen, haben spezifische Lebensorientierungen, die sie von den nicht mit ihren Partnern zusammenlebenden Frauen unterscheiden. Sie besitzen höhere Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen und bewerten die Erwerbstätigkeit sowie ein Leben mit Kindern gleich hoch. Diejenigen Frauen, die nicht mit ihrem Partner zusammenleben, erklären dagegen die Familientätigkeit neben der Partnerschaft zur wichtigsten Lebensorientierung. Die Wahl einer dieser vorehelichen Partnertypen ist somit für die Ausgestaltung einer spezifischen Lebensform von Bedeutung. Doch warum wählen gerade Frauen mit „modernen“ Lebensorientierungen die nichteheliche Lebensgemeinschaft als Form der Partnerschaft?

⁷⁾ Vgl. N. Luhmann, *Liebe als Passion. Zur Kodierung von Intimität*, Frankfurt 1982.

⁸⁾ Vgl. W. J. Goode, *Soziologie der Familie*, München 1967.

Insbesondere dann, wenn Frauen moderne Lebensoptionen verwirklichen wollen, sind sie darauf angewiesen, mit ihrem Partner neue Rollenmuster zu entwickeln, ohne auf ein breites Angebot an Vorbildern zurückgreifen zu können. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft stellt hier eine Form der Partnerschaft dar, die dem Wandel von geschlechtsspezifischen Rollenbeziehungen entgegenkommt, indem sie den Partnern erlaubt, „risikofrei“ ihre Vorstellungen in der Praxis zu leben und zu prüfen. Typischerweise benötigen Frauen mit traditionellen Lebensperspektiven dieses Vorstadium des gemeinsamen Alltags nicht, da die normativen Muster traditioneller Familienrollen wesentlich eindeutiger festgelegt sind.

Die Wahl für eine der vorehelichen Partnertypen hat darüber hinaus Konsequenzen für die weitere Familienkarriere. Wie ein Vergleich der Ehepaare deutlich macht, haben Ehefrauen, die zuvor nichtehelich mit ihrem Partner zusammenlebten, ihre Familienkarriere so gestaltet, daß beide Lebensoptionen — nämlich Kinder und Beruf zu vereinbaren — möglich sind: Sie haben überproportional häufiger kein oder nur ein Kind, dagegen seltener zwei und mehr Kinder. Ehefrauen, die nicht mit ihrem Partner vorehelich zusammenlebten und die Familientätigkeit zur bevorzugten Lebensperspektive erklären, haben dagegen überproportional häufiger ein zweites Kind und weniger häufig gar keine Kinder. Deutlich wird hierbei, daß schon im Prozeß der Genese von Partnerschaft, d. h. der vorfamilialen Partnerkarriere, die „Weichen“ für spätere Familienkarrieren gestellt werden.

3. Partnerschaft in der Familie — zwischen Rollenkonflikt und neuer Wertigkeit

Die Lebensorientierungen von Frauen weisen (wie oben gezeigt) spezifische Diskontinuitäten vor und nach der Familiengründung auf. Während junge Frauen vor der Familiengründung Beruf und Familie zu gleich hoch bewerteten Optionen ihres Lebens erklären, verlagern sich die Orientierungen nach der Familiengründung auf eine höhere Bewertung der Familientätigkeit und geringere Bewertung der Berufsorientierung. Die Lebensorientierungen von Männern sind dagegen über alle Familienphasen hinweg stabil. Auch mit einem oder mehreren Kindern ist das Lebenskonzept der Männer mit hoher Berufs- und Familienorientierung durch Kontinuität gekennzeichnet. Der zunächst gemeinsam eingeschlagene Lebensweg junger Frauen und Männer mit relativ gleichen Orientierungsmustern verändert sich demnach, sobald Kinder kommen. Während junge Familienväter ihren ursprünglichen Lebensplan kontinuierlich fortführen, d. h. sich die Frage der Aufgabe bzw. der

Reduzierung ihrer Erwerbstätigkeit nicht stellt, geben die jungen Frauen überwiegend beim zweiten Kind ihre Erwerbstätigkeit (zumindest vorübergehend) auf.

Obwohl die Lebensorientierungen von Frauen Diskontinuitäten aufzeigen, sind doch zunehmend alternative Optionen zu den traditionellen Leitbildern weiblicher Lebenszusammenhänge erkennbar. Die Entscheidungen, nach denen Frauen ihr Leben gestalten, werden auch in hohem Maße davon abhängig sein, ob sie von ihrem Partner mitgetragen werden. Bei der Realisierung einer modernen Frauenrolle ist die Akzeptanz bzw. Unterstützung des männlichen Partners sicherlich notwendig bzw. wünschenswert. Tatsächlich zeigt sich jedoch, daß Männer im Vergleich zu ihren Partnerinnen durchschnittlich ein stärker traditionelles Lebenskonzept für Frauen bevorzugen. Sie bewerten die Erwerbstätigkeit von Frauen niedriger und die Familientätigkeit höher als die Frauen selbst.

Läßt sich die Frau nun von den individuellen Einstellungen ihres Partners in ihrem Verhalten beeinflussen, ist sie also auch gegen die Meinung des Partners erwerbstätig? Die Frau mit einem Kind, die annimmt, daß ihr Partner ihre Erwerbstätigkeit nicht so hoch einschätzt wie sie, ist überproportional auch dann erwerbstätig, wenn sie davon ausgeht, daß ihr Partner eine ablehnendere Einstellung zur „Erwerbstätigkeit von Frauen“ vertritt als sie selbst. Von einer Anpassung der Frauen an die Auffassung ihrer Partner kann daher nicht gesprochen werden. Bei Ehepaaren mit drei Kindern ist jedoch eine eindeutige Anpassungsbereitschaft feststellbar. Diese Ehefrauen sind tatsächlich nur dann erwerbstätig, wenn es der Meinung des Partners nicht entgegensteht. Die modernen weiblichen Lebensoptionen werden, so machen diese Ergebnisse deutlich, nicht immer von den Partnern der Frauen mitgetragen. Männer bevorzugen eher ein traditionelles weibliches Lebenskonzept; Anpassungen zwischen den Partnern sind daher unvermeidlich und von der Gebundenheit der Frau an das familiäre System (Anzahl der Kinder) abhängig.

Trotz der verstärkten Belastungen und Anforderungen durch den Rollenwandel erklären die jungen Frauen und Männer der hier vorgestellten Untersuchung — unabhängig von der Anzahl ihrer Kinder — Partnerschaft zur höchsten Lebensorientierung. Diese hohe Bewertung von Partnerschaft auf der einen Seite und die hohen Anforderungen durch Beruf und Kinder auf der anderen Seite können jedoch auch als Konkurrenz zueinander verstanden werden. In der Tat gaben junge Frauen, die ihre Beziehung zum Partner durch ein (weiteres) Kind gefährdet sehen würden, überproportional häufiger an, sich zukünftig gegen ein (weiteres) Kind entscheiden zu wollen. Zwar können die ho-

hen Ansprüche an Partnerschaft im Alltag heute oft nicht ausgelebt werden⁹⁾, doch machen gerade unsere Ergebnisse deutlich, daß das Risiko, eine Beziehung durch Kinder zu gefährden, von dem Partner durchaus erkannt wird. Partnerschaft stellt für

junge Frauen einen eigenständigen Wert dar, der durchaus eine Alternative zu Kindern sein kann. Kinder sind heute offensichtlich weit weniger der berühmte „Kitt in der Partnerschaft“, sondern eher ein krisenanfälliges Moment¹⁰⁾.

IV. Fazit

Die Lebenspläne und Lebensverläufe von Frauen stehen heute vor neuen Möglichkeiten und Anforderungen. Für Partnerschaft und Familie bedeutet dies, daß Individualisierungstendenzen von Männern und Frauen den Anspruch auf eine „gleichberechtigte“ Biographie der Partner nach sich ziehen. Die Gründung einer Familie konfrontiert diesen Anspruch mit großen Problemen. Kinder zu haben, bedeutet insbesondere für Frauen einschränkende Veränderungen, d. h. unter anderem Reduzierung oder Aufgabe der beruflichen Optionen.

Die gleichzeitige Vereinbarkeit von Beruf und Familie — vor der Familiengründung von jungen Frauen noch überwiegend gewünscht — ist offensichtlich nur im geringen Maße und wenn, dann oft auch nur mit einem Kind und auf Kosten der persönlichen Freiheit sowie unter Inkaufnahme höherer Belastungen möglich. Die Unterbrechung oder die Reduzierung (Teilzeitarbeit) der Erwerbstätigkeit bedeutet zwar aktuell eine Anpassung der Frau an die neue Alltagssituation mit Kind, birgt jedoch auch das Risiko, künftige Berufsambitionen nur unter erschwerten Bedingungen — wenn überhaupt — realisieren zu können. Auch wenn Frauen nach der Familiengründung weiterhin erwerbstätig sind, so bedeutet sowohl die überwiegende Reduzierung der Erwerbstätigkeit als auch die Doppelbelastung durch Beruf und Familie noch nicht eine gleichberechtigte Berufskarriere von Frauen und Männern. Auch die außerfamilialen Unterstützungsangebote der Kinderbetreuung sind noch unzureichend, um tatsächliche Gleichberechtigung im

Erwerbs- und Familienleben zwischen den Partnern zu gewährleisten.

Die Organisation eines Familienhaushalts mit Erwerbstätigkeit beider Partner ist nicht zuletzt davon abhängig, inwieweit es den Partnern gelingt, die Verantwortlichkeiten familialer Alltagsorganisation gleichberechtigt zu bewältigen. Sobald Kinder kommen und der familiäre Alltag neu organisiert werden muß, übernehmen die Frauen immer noch die Hauptlast bei der Haushaltsführung; das gilt in gleichem Maße für erwerbstätige Frauen. Wenn sich an der Männerrolle in den letzten Jahren überhaupt eine Veränderung feststellen läßt, dann an der Rolle der Väter. Beide Partner beschäftigen sich überwiegend gleichberechtigt mit den Kindern (aber zumeist auch nur, insofern es nicht die Pflegeleistungen betrifft). Die Elternrolle zeigt offenbar am ehesten Tendenzen zu einer egalitären Rollenaufteilung.

Alte traditionelle Rollenausprägungen der Beziehung werden heute zunehmend in Frage gestellt, neue Rollenbilder müssen jedoch erst entworfen und gefunden werden und den gegenseitigen Vorstellungen der Partner entsprechen. Erschwert wird diese Entwicklung dadurch, daß Frauen sich den eher traditionellen Rollenvorstellungen ihrer Partner gegenübergestellt sehen, denen sie sich zur Durchsetzung ihrer individuellen Lebensorientierung zum Teil widersetzen müssen. Die erweiterten Lebensoptionen von Frauen bedeuten somit neue Konfliktpotentiale in den Partnerschaften, machen aber auch deutlich, daß mit diesen Entwicklungen umfassende Veränderungen des gesamten Partner- und Familiensystems einhergehen.

⁹⁾ Vgl. Y. Schütze, Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit, in: R. Nave-Herz (Hrsg.), Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1988, S. 85–114.

¹⁰⁾ Vgl. zuletzt E. Beck-Gernsheim, Mutter werden — Der Sprung in ein anderes Leben, Frankfurt 1989.

Lothar Mertens: Die Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland bis 1945

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28/89, S. 3–12

Die Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland war – neben der des Frauenwahlrechts und der Reform des höheren Mädchenschulwesens – ein wichtiger Schritt im Gesamtkontext der weiblichen Emanzipation, da der Ausschluß von der Hochschulbildung ein Ausschluß von qualifizierten Berufen und damit von gesellschaftlicher Macht darstellte.

Die offizielle Zulassung der Frauen zu den Universitäten, die im Jahre 1900 begann, zog sich in den deutschen Einzelstaaten über eine Dekade hin. Der rasche Anstieg der Studentinnenzahlen war besonders in den Jahren der Weimarer Republik stetig. Die nationalsozialistische „Machtergreifung“ und die ideologische Beschränkung der Frauen auf Heim und Familie bewirkten zwar eine einschneidende Verzögerung der zahlenmäßigen Entwicklung, konnten aber die einmal errungenen Möglichkeiten trotz gedrossem Hochschulzugang und eingeschränkter Beschäftigungsmöglichkeiten nicht wieder rückgängig machen. Der wachsende Arbeitskräftebedarf am Ende der dreißiger Jahre und besonders in den Kriegsjahren führte zu einer Revidierung der NS-Hochschulpolitik. Im Gegensatz zur Weimarer Zeit, als auch zunehmend Frauen aus bildungsferneren Sozialschichten die Chance zu studieren ergriffen, besuchten im Dritten Reich vor allem Akademikertöchter die Universitäten. Frauenstudium bedeutete zu dieser Zeit vor allem das Studium der klassischen „weiblichen“ Studienfächer, insbesondere der Medizin, da der Arztberuf auf ideale Weise gesellschaftliche Reputation und „ursprüngliche Weiblichkeit“ miteinander verband.

Sigrid Metz-Göckel / Christine Roloff / Anne Schlüter: Frauenstudium nach 1945 – Ein Rückblick

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28/89, S. 13–21

Zu den leisen, jedoch mit weitreichenden Folgen verbundenen strukturellen Veränderungen der deutschen Nachkriegsgesellschaft gehört die dramatische Steigerung der Bildungsbeteiligung von Frauen. Hauptsächlich profitierten davon die Töchter aus Mittelschichtfamilien, aber auch Arbeiter-töchter. Im Gegensatz noch zur Jahrhundertwende ist es heute eine kulturelle Selbstverständlichkeit, daß junge Frauen ein Hochschulstudium aufnehmen und abschließen. Im Vergleich zu ihrem Anteil von 50 Prozent an den Hochschulzugangsberechtigten sind Frauen mit 40 Prozent an den Hochschulen immer noch unterrepräsentiert. Fachspezifische Unterschiede in der Beteiligung zeigen sich noch in extremer Weise, was einzelne Fachgebiete der Ingenieurwissenschaften und Kulturwissenschaften angeht.

Diese „stille Revolution“ hat nicht nur quantitative Veränderungen, sondern auch qualitativ neue Ansprüche gebracht, deren Erfüllung noch aussteht. Sie finden ihren Ausdruck vor allem in den Vorstellungen und Aktivitäten der neuen Frauenbewegung an den Hochschulen. Frauen in der Wissenschaft werden vom Objekt zum Subjekt der Forschung. An der neuen Protestbewegung haben sie sich mit eigenen Vorstellungen beteiligt und diese selbstbewußt vertreten.

Uwe Becker: Frauenerwerbstätigkeit – Eine vergleichende Bestandsaufnahme

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28/89, S. 22–33

Hinsichtlich der Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen hochindustrialisierten Ländern, die sich in den letzten 20 Jahren nicht verringert, sondern weiter ausgeprägt haben. Im Vergleich schneiden die skandinavischen Länder durchweg am besten ab. Die Bundesrepublik ist am unteren Ende der Skala zu finden. Die Unterschiede erklären sich aus divergierenden politischen Anstrengungen zur Förderung weiblicher Erwerbstätigkeit, voneinander abweichenden ökonomischen Strukturen sowie aus unterschiedlichen Auffassungen zur Rolle der Frau in Wirtschaft und Gesellschaft.

Obwohl die Erwerbstätigkeit von Frauen in allen Ländern zugenommen hat – in der Bundesrepublik allerdings nur geringfügig –, ist die wirtschaftliche Emanzipation der Frauen noch längst nicht verwirklicht: Mit Ausnahme der skandinavischen Länder liegen die Löhne der Frauen immer noch erheblich unter denen der Männer. Zudem arbeiten die Frauen vor allem in Teilzeitarbeitsverhältnissen, deren Entlohnung meist nicht zu selbständiger Lebensführung ausreicht. Darüber hinaus sind die Arbeitsplätze der Frauen wegen der immer noch bestehenden geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarkts durch die mikroelektronische Umstrukturierung der Wirtschaft stärker gefährdet als jene der Männer.

Regina Simm: Junge Frauen in Partnerschaft und Familie

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28/89, S. 34–39

Beruf und Familie sind heute gleichermaßen hochbewertete Lebensoptionen von jungen Frauen. Der Versuch, diese beiden Optionen miteinander zu vereinbaren, scheitert jedoch zumeist immer noch an den gesellschaftlichen Bedingungen. So sind u. a. durch die veränderten Lebensmodelle für Frauen neue Anforderungen und Belastungen für die Partnerbeziehung entstanden. Die zunehmende Gleichheit der Partner ändert sich durch die Entscheidung für Kinder und Familie deutlich zuungunsten der Frauen.

Die Ausprägung neuer Rollenmuster in der Partnerschaft steht noch am Beginn; vielfach bevorzugen Männer die eher traditionellen Lebensbezüge für Frauen. Konflikte bleiben daher nicht aus, zumal Partnerschaft und Kinderbetreuung zunehmend als konkurrierende Optionen verstanden werden. Neue Lebensmuster junger Frauen bedingen somit neue Formen von Partnerschaft und tragen auf diese Weise zu den heutigen Veränderungen von Familie und Familienentwicklung bei.